Rußland

hat allein noch die Wahl!

Social-politische Betrachtungen

von

Ernst Freiherrn von Nolcken.

Tartu Riikliku Ülikooli
Raamatukogu
104795

Berlin.

Verlag von F. Heinicke.

1857.

Vorrede.

Ein eifriges Studium Kant's und Hegel's zu Berlin, ein näherer Umgang mit Atheisten und Demokraten vom reinsten Wasser, wie z. B. Schramm (Striegau); ein mehrjähriger Aufenthalt in fremden Ländern und eine praktische landwirthschaftliche Thätigkeit von beträchtlicher Ausdehnung — indem ich längere Zeit den siebenzigsten Theil von ganz Liefland bewirthschaftet habe und zum Theil noch bewirthschafte, in welchem sich außer den arbeitleistenden Bauern sowohl Geldpächter als bäuerliche Grundeigenthümer befinden, indem ich in Podolien eine ansehnliche Herrschaft mit leibeigenen Bauern und ein Städtchen von circa drei Tausend Juden besitze — haben für mich die in nachstehenden Betrachtungen entwickelte Anschauung zur Folge gehabt.

Es ist ein schwerer Entschluß für einen einfachen Landedelmann, der keine schriftstellerische Befähigung in sich verspürt, die Resultate seines Nachdenkens und seiner Erfahrungen zu veröffentlichen; aber die inhalts-

ſchwere Veränderung, die in den Ruſſiſchen Agrar-Zuſtänden in Ausſicht ſteht, — die Furcht, daß ſich reine Theoretiker der Frage bemächtigen könnten, — treibt mich unwiderſtehlich dazu.

Es iſt von mir eine aphoriſtiſche Form mit durchlaufendem Faden gewählt worden, weil ich den Stoff nicht anders zu bewältigen verſtand.

Sollte dieſe Schrift dazu beitragen, wahrhaft chriſtliche Inſtitutionen auch nur einigermaßen zu ſtützen, in einer Zeit, wo Alles ſie anfeindet, ſo wie die Subſiſtenz der niederen Klaſſen irgend ſicherer zu ſtellen, ſo werde ich den ſo ſchwer gefaßten Entſchluß zur Veröffentlichung derſelben nicht bereuen, vielmehr mich für reichlich belohnt halten, — wo nicht, ſo bleibt mir die Befriedigung, Zeugniß abgelegt zu haben, wie es Jedem ziemt, den ſeine Ueberzeugung dazu drängt.

Mit ängstlicher Spannung sehen wir den Maßregeln entgegen, die über kurz oder lang ergriffen werden müssen, um in Rußland ein anderes Verhältniß zwischen Edelmann und Bauer herbeizuführen. Wohl begründet ist diese Spannung, denn seit den ersten Regierungsjahren des Kaisers Alexander I. hat Rußland keinen Staatsmann aufzuweisen, der die Zustände fremder Länder in ihrer wahren Bedeutung und in ihren unvermeidlichen Consequenzen vollständig erfaßt hätte, nur dem gesunden Sinne seiner Herrscher hat dieses große Reich es zu danken, daß es nicht auch auf eine Bahn gebracht ist, auf der es nur von Revolution zu Revolution fortschreiten könnte. Rußland ist, mit Ausnahme der Domainengüter, die allerdings eine mindestens sehr bedenkliche Organisation erhalten haben — doch auch diese sind, ebenso leicht wie sie organisirt, auch reorganisirt — noch so wenig von der Doctrin berührt, daß es in seiner weiteren Entwickelung all' die Mißgriffe, die von anderen Regierungen und Völkern gemacht, vermeiden, all' den großen Lehren, die die Zustände anderer Staaten bieten, Rechnung tragen kann.

Die Leibeigenschaft und noch mehr die Sclaverei sind gewiß sehr verwerfliche Zustände, nicht sowohl der Leibeigenen oder der Sclaven wegen, denn bei Leiden kann das Christen-

thum gedeihen und für ihr materielles Wohl müssen ihre Herren im eigenen Interesse sorgen, — das aber ist für das niedere Volk schon unendlich Viel, streng genommen Alles, was nöthig ist, und geht ihm bei der sogenannten Civilisation oft verloren — diese Zustände sind vielmehr der Herren wegen verwerflich, weil es dem Menschen nicht gut ist, daß ihm Menschen gehören. Wäre aber nur die Wahl zwischen diesen und denen der niederen Bevölkerungen in den meisten europäischen Staaten, so würde man vom christlichen Standpunkte aus, ja sogar von dem der bloßen Humanität, der Leibeigenschaft, wie auch der Sclaverei, bei Weitem den Vorzug geben müssen.

Der civilisirte Staat mit dichter Bevölkerung kann, weil der Mensch an sich böse, nur bestehen, wenn er ein wahrhaft christlicher. Die Gegensätze von großem Ueberflusse und namenlosem Elend mehren sich bei steigender Civilisation so unendlich, daß nur das Christenthum im Stande ist, sie zu vermitteln und einigermaßen auszugleichen. Die Unentbehrlichkeit des Christenthums, das in's Unendliche tragen hilft und helfen lehrt, ist ganz übersehen worden und es haben gleichzeitig gottvergessene Herrscher, deren fluchwürdiger Wandel und Streben mit zur scheußlichsten aller Revolutionen führen mußte, gottlose Philosophen und kurzsichtige Lehrer volkswirthschaftlicher Theorieen dahin gewirkt, all' die Institutionen zu vernichten, die sich unter dem Einfluß des Christenthums im Laufe der Zeiten ausgebildet hatten und somit wiederum Träger desselben waren. Eine jede organische Gliederung wurde, als die Freiheit des Individuums beeinträchtigend, aufgehoben und somit dieses, als nur für sich und nicht für andere da seiend, hingestellt. Die höchste

Production wurde als die Aufgabe des Staats bezeichnet und jeder Eingriff in wohlbegründete Eigenthums- oder Nutzungsrechte, vorausgesetzt, daß er in der Absicht geschah, die Production zu steigern, als vollkommen gerechtfertigt, ja als nothwendig angesehen. Daß einerseits dem Adel der Theil seines Grundbesitzes, auf dem seine Bauern saßen, gewaltsam genommen wurde, obgleich auch dieser sein unbestreitbares, entweder in Erbtheilungen veranschlagtes und somit bezahltes, oder geradezu gekauftes, kurz verbrieftes Eigenthum war; daß andererseits die schottischen Lords bei sehr zweifelhaftem, durchaus nicht so fest gestelltem Eigenthumsrechte an dem betreffenden Grund und Boden, gewaltsam die seit undenklichen Zeiten dort seßhafte Bevölkerung, deren Vorfahren so oft ihr Leben für die jener eingesetzt, hinausjagten, weil es einen größeren Ertrag abwarf, nur Schafe auf diesen Ländereien zu halten — sind Maßregeln, die von dem eben erwähnten Standpunkte der Nützlichkeit eine wie die andere als vollkommen gerechtfertigt anerkannt worden sind.

Die National-Oeconomen hatten dem Staate das Erzielen der größtmöglichsten Production als Aufgabe gestellt, weil sie das materielle Wohlbehagen des Individuums über Alles stellten und in ihren Augen der vollkommenste Staat derjenige war, in welchem jeglichem Individuum möglichst viel Lebensgenüsse zu Theil wurden. Sie haben damit aber nicht nur das Gegentheil ihrer Bestrebungen erreicht, indem sie in der atomisirten Gesellschaft, in welcher ein Jeder nur für sich dasteht, einen unbegrenzten Egoismus und einen vollkommenen Mammonsdienst erzeugten, der zu einer schonungslosen Ausbeutung des Menschen durch den Menschen geführt und somit eine Noth und ein Elend geschaffen hat, wie man

sie früher nie gekannt; sondern sie haben auch die neueren communistischen Systeme begründet und gewissermaßen, als eine nothwendige Consequenz dieser Theorie, das Volk zu denselben berechtigt — denn die Steigerung des Ertrages kann zu materiellem Wohl des Einzelnen nur führen, wenn ein Jeder durch Theilung auch desselben theilhaftig wird.

Betrachten wir den Zustand der „civilisirten Staaten", so finden wir durchaus keine Aufmunterung zur Nachahmung.

In Frankreich ist das Königthum von Gottes Gnaden, nachdem es lange und schwer gesündigt, durch eine blutige Revolution, vielleicht für immer, zu Grabe getragen, der Versuch einer Wiederherstellung desselben mußte mißglücken, weil es keine Träger im Volke mehr hatte; nur ein christliches Volk, ein Volk, das christliche Institutionen hat, kann einen Herrscher haben von Gottes Gnaden. Seitdem hat Frankreich einen König und einen Kaiser gehabt, nicht mehr Herrscher von Gottes Gnaden, sondern von Gottes Zorn. Die Herrschaft des Kapitals ist vollkommen durchgeführt. Geld ist der Götze des Tages, Geld allein giebt Ansehen. Die Speculation wird zur Epidemie, sie ergreift Alle und Jeden; zahllos sind ihre Opfer, denn was der Eine gewinnt, müssen die Anderen verlieren, und so mehrt sich ein grauenhaftes Proletariat von Tag zu Tage. Je höher die Stellung, desto sicherer das Spiel, und selbst die Höchsten im Staat sollen es nicht verschmäht haben, sich auf solche Art ein großes Vermögen zusammen zu schlagen. Was sich der Raubritter in den finsterſten Zeiten doch nur wider Recht und Gesetz erlaubte, läßt sich der Geldmann jetzt hundertfach zu Schulden kommen und zwar unter dem Schutze der Gesetze, weil alle gesetzlichen Formen beobachtet sind. Wenn auch

auffallend viel für Armenanstalten geschieht, so heißt dies leider oft nur dem Publicum Sand in die Augen streuen, und man kann annehmen, daß, wenn der Börsenmann auf je zwanzig Familien, die er an den Bettelstab gebracht, eine mit großer Ostentation ernährt, er bei Allen, die auf die Sache nicht näher eingehen, für einen wohlthätigen Mann gilt. Geld zu machen ist die große Aufgabe des Tages.

Es heißt in der Schrift: „Hasset das Arge und hanget dem Guten an," und an einer anderen Stelle: „Du sollst Deinen Nächsten lieben, als Dich selbst". Das Böse schafft uns aber leicht die Schätze dieser Welt und die Nächstenliebe kostet Geld. Der Mammonsdienst kann diese Lehren nicht brauchen.

Das Ausbeuten des Nächsten und die Härte des Geldjuden sind an die Stelle der Nächstenliebe, die Geldmacht an die Stelle der vernichteten patriarchalischen Gewalten getreten. Gute Geschäfte, d. h. oft unmittelbares oder mittelbares Aussaugen des Nächsten, Sparsamkeit und Geiz vermehren das Kapital, und mit diesem wächst in gleichem Maße das Ansehen und die Macht des Kapitalisten; wodurch der Reichthum entstanden, ob durch Erpressung, durch Diebstahl oder durch Schwindelei, d. h. durch Betrug, darnach wird nicht gefragt und der Reichthum behält ungeschmälert seine Macht und sein Ansehen. Daß das Geld auch auf ehrenhafte Weise gewonnen werden kann, versteht sich von selbst; das Wesen der Geldmacht im Allgemeinen wird aber dadurch nicht alterirt.

Viele Genüsse und Bequemlichkeiten hat der Reiche von jeher gehabt, die der Aermere sich versagen mußte und der Arme oft gar nicht kannte; der Reiche hatte aber in der

guten christlichen Zeit kein Ansehen durch seinen Reichthum, er mußte vielmehr sich denselben verzeihen machen, indem er die Leute überzeugte, daß er nicht dem Mammon diene und trotz des Geldes noch zu ihnen gehöre. Ein Anderes jetzt, wo der Reichthum Zweck und Ziel, da wird dann dem Menschen Alles verziehen, wenn er nur reich ist, und das ist, was hier unter Herrschaft des Geldes, unter Mammonsdienst verstanden ist.

Merkwürdiger Weise giebt es unter den gläubigen und eifrigen Christen hervorragende Männer, die diesen Zuständen gegenüber die Ueberzeugung gewonnen haben, daß der Katholizismus in den letzten 20 Jahren große Fortschritte in Frankreich gemacht. — Haben diese denn den Ausspruch: „Niemand kann Gott sammt dem Mammon dienen", so vergessen, daß sie sich durch die schlimmste Form der Gottlosigkeit — durch die Heuchelei — blenden lassen? Es ist die Furcht: daß dem Armen und Bedrückten die christliche Geduld und Ergebung ausgehen möchte, die den Reichen in die Kirche treibt, um dem Volke mit gutem Beispiel voranzugehen —; und begründet ist diese Furcht in Frankreich gewiß. Denn hier gerade wurde viel Blut vergossen, um, wie man vorgab, ein hohes materielles Wohl des Individuums zu erstreben, da man das bisherige für durchaus nicht genügend befunden; eine schrankenlose Freiheit, eine vollkommene Gleichheit wurden versprochen, und man erreichte eine nie dagewesene Sclaverei: die Sclaverei der Noth. Statt der Gleichheit ist die Ungleichheit größer als je; der Gegensatz der Anhäufung der Reichthümer bei Einzelnen und der Nahrungssorgen im Volke tritt immer greller hervor, und wenn das Volk früher seine Drangsale in christlicher Ergebung zu tra-

gen verstand, so waren diese lange nicht so hart und nicht so empörend, als die jetzigen; doch auch diese und noch weit härtere wäre das Volk mit solcher Ergebung zu tragen fähig, wenn ihm seine christliche Gesinnung bliebe; wie soll sich diese aber im niederen Volke erhalten können, wenn Alles, was über ihm steht, das goldene Kalb anbetet und es täglich sieht, wie unbarmherzig es diesem Götzen geopfert wird? Von Tage zu Tage wächst sein Haß gegen den Reichen, und ganz natürlich: Dasselbe Feldgeschrei, unter welchem die alte bestehende Ordnung über den Haufen geworfen, berechtigt das Volk gewissermaßen, das dem verheißenen Ziele weiter entrückt ist, als je, und dabei seinen einzigen Halt, seine christliche Gesinnung verloren hat, auf eine gleichmäßige Vertheilung der Erdengüter zu dringen.

Mag es auch noch so leicht sein, die Unausführbarkeit und Unhaltbarkeit der communistischen Theorieen nachzuweisen, der praktische Wühler wird sich dadurch nicht abhalten lassen und das Volk eben so wenig; die Zustände drängen unaufhaltsam zum Communismus und Socialismus, als ihrer unvermeidlichen Consequenz; daß diese wiederum nichts Bleibendes, sondern nur eine Entwickelungsphase abgeben können, ist nicht zu bezweifeln; ob aber der undurchdringliche Staatsmann, der jetzt an der Spitze steht, es gerathener finden wird, sich der Bewegung anzuschließen oder nicht, ist eine Frage von höchstem Interesse. Das Erstere scheint uns wahrscheinlicher.

England giebt uns ein ganz anderes Bild. — Es ist dort der Grundbesitz weder in kleine Parzellen zerstückelt, noch durch eine gewaltige Schuldenlast gedrückt, wie in Frankreich; zugleich finden wir eine Ehrfurcht vor dem Gesetz

und dem Herkommen, wie nicht leicht anderweitig, viel Wohlstand und viel Reichthum, ausreichende Fürsorge für die Armen — blühende Zustände, wo man hinblickt. Es ist keine Revolution dagewesen, die, wie in Frankreich, den ganzen Organismus der bürgerlichen Gesellschaft zertrümmert und den Sinn des Volkes verwirrt hat. Die großen Auswanderungen, die unermeßlichen auswärtigen Besitzungen tragen dazu bei, den Wohlstand von Jahr zu Jahr zu mehren.

Und doch steht England am Rande seines Verderbens. Es ist dort im Einklange mit den national-ökonomischen Lehren auf dem friedlichen Wege innerer Entwickelung eine Umwälzung zu Stande gekommen, die den natürlichen und nothwendigen Schwerpunkt des Staats verrückt hat. — England hat keinen Bauernstand mehr. — Das Land reducirte Behufs gesteigerter Production seine Bevölkerung; theils wurden die Aussaaten eingeschränkt und eine Nutzung durch Weiden und Wiesen eingeführt, die allerdings eine große Steigerung des Ertrages zur Folge gehabt hat, denn nicht allein, daß der Ertrag des hierdurch ermöglichten größeren Viehbestandes ein Reingewinn war, sondern die kleinern Aussaaten — denen nun nicht nur die bisherigen, auf die größeren verwandten Culturmittel, sondern auch die durch den größeren Viehbestand neu hinzugekommenen zu Gute kamen — lieferten einen Ertrag, der den bisherigen mehr oder minder überstieg; — theils wurden die Hände durch Maschinen verdrängt, die die Arbeit wohlfeiler stellten. Die vom Ackerbau ausgestoßene Bevölkerung strömte den Fabriken zu, die in demselben Maße sich mehrten oder an Ausdehnung gewannen. Gegenwärtig ist kaum noch der vierte Theil der Gesammtbevölkerung Ackerbauer, drei Viertel sind in den

Städten und Fabriken. Das Parlament repräsentirt also nicht mehr die Gesinnung und Anschauung des Landes, es steht ihm eine Macht gegenüber, die es zwingt, vor allen Dingen ihren Interessen Rechnung zu tragen.

So allein können wir es uns erklären, wie einem gottesfürchtigen, und meist ehrenwerthen Landadel und Pächtervolk gegenüber ein Minister wie Palmerston, der mit Recht „Lord Feuerbrand" genannt wird, sich halten kann. Auch die Verschmelzung der früheren Parteien ist aus demselben Grunde zu erklären. Die hervorragenden Männer, die sich an die Stelle des Premier setzen könnten, sahen ein, daß auch ihnen kein anderer Weg übrig bliebe, und finden es mit ihrem Gewissen unverträglich, denselben einzuschlagen.

Gewinnt aber mal die ganze Christenheit die Ueberzeugung, daß England nicht anders als so handeln kann, daß England genöthigt ist, mit schwächeren Nationen Krieg anzufangen, um sich Handelswege zu eröffnen, daß es in der Absicht, fremde Industrie zu hemmen, Zwietracht säen oder revolutionäre Umtriebe pflegen und begünstigen muß, weil ihm dieses Lebensfrage, mithin unabhängig von der Person dieses oder jenes Premier, so hat seine letzte Stunde geschlagen und es muß den vereinten Anstrengungen der übrigen Mächte unterliegen. Voilà l'avenir politique de l'Angleterre!

In Deutschland waren bisher auch noch in Oestreich auf die Dauer haltbare Zustände, die aber schon sehr dadurch gefährdet wurden, daß die Regierung den Adel allmählich seiner Pflichten enthoben und ihn nur bei seinen Rechten belassen hatte, indem sie zwischen ihn und das Volk eine zahlreiche Bureaukratie geschoben. In neuerer Zeit ist die

Regierung blind und taub gegen alle Lehren der Weltgeschichte, in eitlem Haschen nach dem Trugbilde der Popularität bemüht gewesen, durch Ablösung der gutsherrlichen Berechtigungen dem Zeitgeiste zu huldigen. Es ist dadurch für die Zukunft die schrankenlose Herrschaft des Kapitals und des Beamten mit all den Uebeln, die daraus entspringen, — das Proletariat, die Noth der niedern Klassen, die Volksvertretung ꝛc. angebahnt worden.

Eine weitere Rundschau zeigt uns fast überall dieselbe Richtung unter den verschiedensten Formen. —

Aus der Versunkenheit der Kirche entsprang die Gottlosigkeit der Könige, wie des Adels. Ganz natürlich nahm daher das Zeitbewußtsein, das in den hervorragenden Geistern zuerst zu Tage tritt — die Philosophie — die feindliche Stellung gegen Kirche, Herrscher und Adel ein, die später das Volk einnahm, als auch in ihm dieses Bewußtsein gereift war. Eine scheinheilige Geistlichkeit, ein gottloses Königthum und ein gottloser Adel sind schwere Plagen für ein Volk und so mußte es dahin kommen, daß, als ihm die Macht dazu ward, es sich von ihm lossagte. Was ist aber ein Volk ohne Glauben, ohne Herrscher und Adel? Es ist, jeglicher Stütze beraubt, der Macht des Bösen Preis gegeben.

Wie sie sich gegenseitig stützen, diese Drei im christlichen Staat, und zum wahren Heil des ganzen Volks, soll hier nachgewiesen werden, ist aber von den Demokraten längst erkannt worden, wie man daraus ersieht, daß es ihnen gleich erwünscht, welchen von den Dreien sie in seinen Berechtigungen kränken können.

Die Gottlosigkeit ist bemüht gewesen, scheinheilige Humanitäts-Principien und leere Nützlichkeits-Theorieen zur Gel-

tung zu bringen, und von diesen aus argumentirend, unzählige, sogenannte zeitgemäße Bestimmungen festzusetzen, dahin zielend, die Furcht vor Gott und Obrigkeit womöglich ganz abzuschaffen. Große Siege sind in dieser Richtung erfochten worden, wie: die Assecuranzen im Allgemeinen, die Abschaffung der Todesstrafe, die übertriebene Sorge für den Verbrecher, der Begriff des politischen Verbrechens, die Constitution und in absoluten Staaten die Bureaukratie als Vorbereitung zu derselben ꝛc. ꝛc.

Diese Siege wurden sehr leicht, da so gut wie kein Widerstand vorhanden. Der Mittelstand, dem Adel seiner bevorzugten Stellung wegen gram, durch diesen auch häufig in einer gänzlich falschen Auffassung der eigenen Stellung und Bedeutung auf eine unverantwortliche Weise verletzt, durchdrungen von den Lehren der Philosophen, in seiner Mitte die Gelehrten zählend — oft unpraktische Theoretiker, die in ihrem gottlosen Dünkel vollkommen überzeugt sind, daß Gott bei Erschaffung der Welt viele Dinge übersehen, die ihnen nicht entgangen wären — seinem innersten Wesen nach nothwendiger Weise immer zu Reformen geneigt und vorzugsweise von Nützlichkeits- und Zweckmäßigkeits-Principien geleitet, weil in ihm der Einzelne sehr vom Tages-Interesse abhängig, hatte die Lehre in seinen Händen. Wird die Lüge Jahrhunderte hindurch gelehrt, so wird die Wahrheit zuletzt so verdunkelt, daß sie selbst als Lüge erscheint. So wurden denn die gottlosesten Grundsätze, die nur dahin führen können, alle gesellschaftliche Ordnung über den Haufen zu werfen, durch Lehren und Lernen Generationen hindurch so eingeimpft, daß Alles von ihnen inficirt wurde; die Machthaber und ihre Räthe so wenig ausgenommen, daß statt nachzu-

sehen, welches Baumes Früchte ihnen geboten, die gottlosesten Bestimmungen mehrentheils von ihnen selbst ausgingen.

Alles Revolutioniren kommt von Oben; sei es aus Gottlosigkeit oder aus Feigheit, von Unten vermag nur der Anstoß gegeben zu werden; Tausende von Demokraten hätten in Generationen nicht erringen können, was ihnen ein Federstrich eines Marquis v. Turgot z. B., oder ähnlicher leichtsinniger Staatsmänner in einem Augenblick gegeben. Kleine Turgot's aber giebt es in allen Ländern; dieses sind die Hochverräther und Thronumstürzer, wenn auch unbewußt, nicht aber Leute, wie Hecker, Struve, Kinkel ꝛc., deren Bedeutung überhaupt erst durch jene möglich gemacht wird.

Der Werth oder Unwerth einer jeden socialen Institution ergiebt sich aus ihrer Befähigung: entweder die bösen Leidenschaften der Menschen zu zügeln und zu unterdrücken, oder dieselben anzufachen und zu nähren, und so ist der Herrscher von Gottes Gnaden die einzige möglichst gute Regierungsform, d. h. die vollkommenste, die bei der Unvollkommenheit der Menschen möglich ist, und zwar weil er von Gottes Gnaden; der Herrscher ist, was er ist, durch Geburt, er ist erzogen in dem Bewußtsein zu sein und nicht erst zu werden, er ist enthoben, um die Gunst derer buhlen zu müssen, die ihn etwa fördern könnten; er ist enthoben all' den Versuchungen des Ehrgeizes und der Habsucht, denen die Leiter im Repräsentativ- oder Wahl-Staate ausgesetzt sind und die sich, wie die Erfahrung lehrt, in Scheinheiligkeit, Treulosigkeit, Wortbrüchigkeit, Undank, Bestechlichkeit, kurz gänzlicher Gottlosigkeit bethätigen. Das Volk ist sein Volk und das Land ist sein Land, es hat seinen Vorfahren gehört und soll seinen Nachkommen gehören; er hat mithin an dem Allen

ein Intereſſe, wie ein Vater an ſeinen Kindern. Gott hat das Volk ihm anvertraut, und nicht nur, daß er das Bewußtſein hat, daß es ſeine Aufgabe und Pflicht, dieſes Volk gottesfürchtig zu erhalten und er dafür verantwortlich ſei, ſondern er weiß, daß auch eben nur darin die Zukunft ſeiner Nachkommen liegt. Die Garantie für eine väterliche Verwaltung iſt mithin in der Inſtitution ſelbſt enthalten.

Wenn es nun bei der menſchlichen Unvollkommenheit auch vorkommen kann, daß es einen ſchlechten und gottloſen Vater giebt, ſo iſt doch die Wahrſcheinlichkeit, einen ſolchen Herrſcher zu haben, eine ſehr geringe, um ſo mehr, als auf ſeine Erziehung wohl mehr als die gewöhnliche Sorgfalt gewandt ſein möchte; aber ſo abſurd es wäre, weil ſolche Fälle vorkommen oder vorkommen können, einem jeden Hausvater einen Beirath beizuſetzen, der in allen Anordnungen des Familien- und Hausweſens ſeine Zuſtimmung zu geben oder zu verweigern hätte und natürlich ſein eigenes Intereſſe wohl weit mehr im Auge haben möchte, als das des fremden Hauſes und der fremden Familie, und deſſen Zuſtimmung ſelbſt in den heilſamſten Anordnungen in der Regel erkauft werden müßte, eben ſo abſurd iſt jede Landesvertretung und jede die freie Ausübung der Herrſcherrechte beeinträchtigende Conſtitution.*) Das Volk hat ein ſolches Unglück als eine Prüfung Gottes in Ergebung zu tragen und ſoll ſich nicht dagegen auflehnen.

Mit vollem Recht wird nun zwar behauptet, daß die Hauptgefahr für das Wohl des Volks, für Thron und Herr-

*) Es bedarf wohl kaum der Erwähnung, daß wir hier ganz allgemein ſprechen und kein ſpecielles Volk, am wenigſten das Preußiſche im Auge gehabt haben.

scherhaus, bei absoluter Regierung darin liege, daß es dem Herrscher nicht möglich sei, die richtige Einsicht in die verschiedenen Verhältnisse und Sachlagen zu gewinnen. Denn erwägen wir, wie viel Adelshaß, verschrobener Liberalismus, republikanische und constitutionelle Ideen, unpraktische Theorieen, Habsucht, Eigennutz und Lüge, die wiederum im Kastengeist ihre Unterstützung finden u. s. w., in der Summe der Beamten eines Ministeriums vorhanden sind; wie der Teufel immer geschäftig ist und, die ihm dienen, nicht ruhen läßt, während die Gottesfürchtigen und Königstreuen im Vertrauen auf Gott und ihren Herrscher sich ruhig verhalten und gar nicht einmal wissen, was im Werke ist, ferner wie der Minister, wenn er auch nicht selbst von solchem Geist erfüllt, doch schwerlich allen Unterlegungen und Vorschlägen, die in diesem Sinne unaufhörlich gemacht werden, unzugänglich sein möchte und auch auf andere Art in mannigfacher Weise irre geleitet werden kann; so wie auch, daß die Umgebung des Herrschers öfter aus Augendienern besteht, im günstigsten Falle aber aus Leuten, die beim besten Willen und Streben zu unbekannt mit den lokalen Verhältnissen sind, um richtige Aufschlüsse geben zu können, — so werden wir zugeben müssen, daß der an sich beste König sehr leicht und ohne Schuld ein sehr schlechter sein kann, und daß eben, weil er nicht allwissend, für das Letztere die bei weitem größere Wahrscheinlichkeit da ist.

Die Erfahrung lehrt aber, daß eine Volksvertretung bei all den großen Uebelständen, die in ihrem Gefolge, dem eben erwähnten nicht einmal abhelfen kann, sondern weit entfernt, die Zustände zu consolidiren, immer mehr Gährung in dieselben bringt. Der einzige Modus, der sich, als diese große

Gefahr beseitigend, vollkommen bewährt hat und immer bewähren muß, ist eine Selbstverwaltung der einzelnen Provinz und ihrer Städte, wie dieses weiter unten ausführlich entwickelt werden soll.

Auch der alte bevorrechtigte Erbadel ist wesentlich von Gottes Gnaden, entweder unmittelbar durch Geburt oder mittelbar durch den Willen Dessen, der durch sein Hoheitsrecht berechtigt ist, ihn zu ertheilen. Er ist, selbst nur getragen durch das Princip des Herrschers von Gottes Gnaden, auch wiederum der einzige Träger, die einzige Stütze dieses Princips. Eine intermediäre Gewalt braucht der Herrscher, er kann nicht unmittelbar der Masse gegenüberstehen und da ist es nothwendig, daß diese Gewalt auf gleichem Boden mit ihm stehe, daß sie mit dem Thron stehe und falle. Will man nicht durch falsche Humanitäts- und Nützlichkeits-Theorieen unaufhaltsam von Stufe zu Stufe, weil ganz consequent, bis zum Unsinn des Communismus und Socialismus getrieben werden, so muß man mit dem Herrscher von Gottes Gnaden auch den bevorrechtigten Erbadel, den Adel von Gottes Gnaden wollen, der das Verständniß dieses Princips in den Massen aufrecht erhält.

Die Aufgabe des Edelmannes ist, die Leute, die Gott ihm anvertraut hat, in Gottesfurcht und Gehorsam gegen die Obrigkeit zu erhalten, sie gegen den Druck des Kapitals sowohl, als des Beamten zu schützen, und für ihr Wohl zu sorgen, — d. h. Haus zu halten mit dem, was Gott in seine Hände gegeben, — so wie auch der Rechtspflege vorzustehen und dieselbe nicht in die Hände gewissenloser Söldlinge kommen zu lassen, denn nichts demoralisirt ein Volk so sehr, als eine gewissenlose Rechtspflege; nur die große Masse

seiner überschießenden Kräfte soll der Adel dem Staats- und Militairdienst widmen.

Das Vernünftige der Adels-Institution in diesem Wirkungskreise und dieser Stellung ist eben so schlagend nachzuweisen, als das Vernünftige der Institution des Herrschers von Gottes Gnaden; der Edelmann ist, wie der Herrscher, aufgewachsen in dem Bewußtsein zu sein, und eben weil er den Versuchungen des nicht Sein's sondern Werden's, wie eben angedeutet, enthoben, so ist es ihm auch viel leichter und viel natürlicher, wozu die Familien- und Corporations-Traditionen wesentlich das Ihrige beitragen, strenge rechtschaffen, wohlwollend, mit einem Worte edelgesinnt zu sein, als wie dem Beamten- oder Dienstedelmann. Analog mit dem Herrscher von Gottes Gnaden haben das Land und die Leute, die ihm untergeben, seinen Vorfahren gehört und sollen seinen Nachkommen gehören, er hat mithin ein reges Interesse an beiden und darin liegt die einzige, aber auch sichere Garantie für das Wohl des Volks; es ist dasselbe patriarchalische Verhältniß, welches im Großen die Stellung des absoluten Herrschers so erhaben macht, das wesentlich christliche auch in der Familie hervortretende Moment der Liebe und der Furcht. Nicht ein Zufall ist es, daß in allen Sprachen dieser Adel eben mit dem Ausdruck des Edlen oder des Besten bezeichnet ist.

Mag es, wie manchmal einen schlechten Herrscher oder einen schlechten Familienvater, auch schlechte, d. h. nicht väterlich gesinnte Edelleute geben, so haben die davon Betroffenen, sowie die in den genannten anderen Verhältnissen von solchem Unglück Betroffenen, solches zu tragen als eine Fügung und Prüfung Gottes, und können dieses um so leich-

ter, als in diesem Verhältniß das Gesetz ihnen einen großen Schutz gewährt, der in den eben genannten wegfällt. Ganz analog dem Mißtrauen, welches man den Völkern beizubringen sucht gegen die Garantie, welche die Gesinnung des Herrschers von Gottes Gnaden ihrer Wohlfahrt bieten möchte, ist das Mißtrauen, welches man diesen Herrschern beizubringen sucht gegen die Garantie, welche in der Gesinnung des Adels für das Wohl des Volkes liegen möchte. Als Ergänzung und größere Sicherheit ist im ersten Falle die Volksvertretung, im letzteren die Substituirung und Einmischung von Regierungsbeamten eingeführt worden, und diese beiden Mittel wirken im höchsten Grade demoralisirend und zersetzend, fördern nichts und schaden viel. Die einzige Garantie liegt, und kann nur liegen, in der Vernünftigkeit der Institution selbst, indem in derselben das eigene Interesse mit dem vermeintlich zu schützenden zusammenfällt, d. h. in dem patriarchalischen christlichen Sinne, aus dem die Institution hervorgegangen.

Der Beamte, *) wesentlich, wie es in der Natur der Sache liegt, gesinnungslos, weil er in seiner Laufbahn fortwährend abhängig und nur darauf bedacht ist, sich in seiner Stellung zu erhalten und vorwärts zu kommen, steht auf ganz anderer Basis als der Herrscher von Gottes Gnaden, es sind seine Interessen natürlich ganz andere, und je zahlreicher dieser Stand, desto größer wird die Bestechlichkeit und die Unzufriedenheit desselben, und desto gewisser kann der Herrscher sein, daß es wenige unter diesen Beamten giebt, die

*) Es versteht sich von selbst, daß hier nicht der Preußische Beamtenstand gemeint ist.

nicht, jeder einzeln, bei einem Umsturz der bestehenden Ordnung persönlich auf die eine oder die andere Art vortheilen zu können hoffen, und diesem daher keineswegs abhold sind. Wie es mit der Verwaltung und der Rechtspflege dabei aussieht, liegt auf der Hand.

Aber abgesehen von diesen großen Uebelständen haben wir in neuester Zeit gesehen, zu welch' einer Begriffsverwirrung es geführt, daß man die Bureaukratie dem schon größtentheils vernichteten Adel substituirt hat, d. h. daß man die locale Rechtspflege und Verwaltung, die ihm von Gott und Rechtswegen zukam, Beamten übergeben, den Adel aber aller Vorrechte und all' seiner Grundlagen beraubt hatte. Wir haben gesehen, nicht nur, wie die Völker in ihrem Herrscher von Gottes Gnaden nur einen obersten verantwortlichen Beamten des Volkes sahen; nicht nur den Schimpf, den sie ihm angethan in ihrer gottlosen Auffassung seiner Stellung, sondern, was das Schlimmste ist, wir haben Herrscher sich demüthigen, diesen Schimpf ertragen, diese Stellung gewissermaßen acceptiren sehen, ohne daß auch nur in ihrer nächsten Umgebung das richtige Verständniß ihrer erhabenen Stellung sich so kräftig manifestirt hätte, daß sie zum Bewußtsein gekommen. Daß es aber dahin gekommen, daß es dahin kommen mußte, ist ganz logisch; das Bewußtsein der Massen wirkt in immer engeren Kreisen bis auf den Mittelpunkt. Das Princip des Seins von Gottes Gnaden hatte keinen Träger mehr; so lange ein Adel von Gottes Gnaden zahlreich im Lande saß, war er der Träger dieses Princips im Bewußtsein des Volkes; mit der Vernichtung dieses Adels stand der Herrscher von Gottes Gnaden als eine Anomalie da und wurde im Bewußtsein des Volkes zu einer unberech-

tigten Existenz. Und dieses Gefühl mußte von Stufe zu Stufe hinauf und in unserer gottlosen Zeit vollends Alle ergreifen, sogar den Herrscher und seine Räthe; diese ihre eigene Begriffsverwirrung lähmte die Herrscher, sie erkannten nicht ihr absolutes Recht, geschweige denn ihre heilige Pflicht, ihre Stellung sich und ihren Nachkommen so zu wahren, wie sie ihnen von Gott überkommen, und somit Gottes Ordnung zu ehren, zu deren Aufrechthaltung er das Schwert in ihre Hand gegeben. Furcht konnte es nie und nimmer sein, die den Arm dieser Söhne alter Heldengeschlechter lähmte, nur eigene Zweifel und Gewissensscrupel, die aus der allgemeinen und eigenen Begriffsverwirrung entsprungen.

Steht der Herrscher von Gottes Gnaden im Bewußtsein der Massen als unberechtigt da, so ist schon der Umschlag des Begriffs von seiner Souverainetät zur Volks-Souverainetät geschehen, denn nur der Berechtigte kann der Souverain sein, und wenn er nicht der Berechtigte ist, so kann es füglich kein Anderer sein, als die Gesammtheit des Volkes, da in derselben Alle gleichberechtigt.

Sind nun die Elemente zum vollkommenen Umsturz, zur Anarchie, noch nicht zahlreich genug vorhanden und das ist der günstigste Fall, so bleibt der Beamtenstand, den die Herrscher selbst geschaffen, am Ruder. Da die Souverainetät aber, die dem Herrscher bisher zugestanden, jetzt dem Volke vindicirt worden, so werden diese Beamten im Bewußtsein des Volks Volksbeamte, und der noch beibehaltene Herrscher ganz analog der oberste Beamte des Volks und als solcher nothwendig demselben verantwortlich. Ob nun der Herrscher selbst verantwortlich gemacht wird oder seine Räthe, das sind Nuancen, die uns gleichgültig sein können; die Volksvertre-

tung wird unvermeidlich, mit ihr die Herrschaft der Leidenschaften, der Mammonsdienst ꝛc. und das unglückliche Volk, das Gott den Herrschern anvertraut, um daß sie es ihm erhalten sollten, ist gerade durch diese dem Schlimmsten überliefert.

Die ritterliche Gesinnung der Armee, der man z. B. in Preußen zunächst mit die Erhaltung des Thrones zu danken hat, stammt noch aus der ritterlichen Gesinnung des Adels, der früher die Offizierstellen allein bekleidete und zum Theil noch bekleidet. Sobald aber der Landedelmann zum größten Theil aus dem Grundbesitz verdrängt, sobald er anderntheils nur noch Großknecht auf seinem Gute und nur eine möglichst gesteigerte Production ihm noch Geltung schaffen kann, und der Mammonsdienst dadurch sich ohne Schranke ausgebreitet haben wird und muß, so wird dieser ritterliche Geist auch aus der Truppe schwinden.

Man glaubt durch Steigerung des Nationalitätsgefühls den guten Geist der Truppen erhalten zu können; das wird auch nach Außen hin immer seine Richtigkeit haben und liegt schon so sehr in jedem Volke, daß es dessen nicht bedarf; aber aus diesem Gefühl kann unter Umständen ein dem Throne gefährlicher Enthusiasmus für einen glücklichen Feldherrn entspringen, es kann in einem Staate, wo verschiedene Nationalitäten sich unter einem Scepter befinden, zu unheilvoller Selbstschwächung führen; von Unterthanentreue, von Aufopferung für Thron und Herrscherhaus, von conservativem Interesse und Legitimitätsprincip liegt in diesem Gefühl keine Spur; diese werden im civilisirten Staate immer nur aus den Institutionen hervorgehen und durch diese bedingt sein.

Wenn es in Frankreich so fortgeht, so werden unsere Kinder es noch vielleicht, unsere Enkel aber gewiß, erleben, daß dort die Truppen sich, wie einst die römischen Legionen, dem Meistbietenden verkaufen und Juden sich um die Krone streiten werden, und so weit kann es einst auch in Deutschland kommen.

Es wird behauptet, daß es die Aufgabe der Kirche sei, den frommen gläubigen Sinn, sowie die Ehrfurcht für den Herrscher von Gottes Gnaden im Volke zu erhalten, und daß sie dieses vollbringen werde, auch ohne den Adel, der selbst gottlos genug sei. Dem ist aber nicht so, sondern hier tritt uns eine andere Seite des hohen Werthes und der absoluten Nothwendigkeit des Adels entgegen; — die Institution des Adels, wenn auf richtiger Grundlage, ist der einzige Schutz der Kirche selbst, denn sie ist das einzige Bollwerk im ganzen Volk gegen den Mammonsdienst.

Die Kirche allein kann den christlichen gottesfürchtigen Sinn nicht erhalten, sie kann allein den Thron nicht schützen, sie verliert ihre Macht der reißend um sich greifenden Gottlosigkeit gegenüber; einen Moses hat sie nicht, der das goldene Kalb zertrümmert und das Volk zur Buße in die Wüste führt. Wie mit Blindheit geschlagen, sanctioniren die Herrscher eine gefährliche Institution nach der andern, dahin zielend, dem Zorne Gottes nur höchstens sein unnehmbares Jenseits zu lassen und alle Möglichkeit seiner Strafe auf Erden nach Kräften zu paralysiren. „Du sollst Gott fürchten und lieben", heißt es in der Schrift und weil der Mensch böse ist, so ist die Furcht zuerst gefordert. Nun aber ist es die Strafe, die den Menschen auf Erden trifft, die demselben anschaulich und mithin die Gottesfurcht wach erhält. Es heißt in der Schrift:

Es fällt kein Sperling vom Dache, ohne daß Er es wisse, und: Die Haare auf Deinem Haupte sind gezählet, — und doch soll das Unglück, welches den Einzelnen ereilt, ein Zufall sein, an dem Gott keinen Theil hat, und die Menschen vereinigen sich in ihrer Gottlosigkeit, um sich gegen diese Zufälle sicher zu stellen. Der Landmann, welcher Vieh und Felder hat, ist weit gottesfürchtiger als andere Leute; der reiche Handelsherr war früher in Sorgen, wenn seine Schiffe und Waaren auf der See waren, er ging in sich und that Gelübde; der Hausbesitzer hatte Angst, daß Gott in seinem Zorn sein Haus ein Raub der Flammen werden ließe, dieses Alles fällt durch die Assecuranzen *) weg. Die Regierungen der westlichen Staaten Europa's, nur von unwesentlichen Nützlichkeits-Principien geleitet, thun dieser Gottlosigkeit durch ein solches Paralysiren aller Gottesfurcht auf Erden, d. h. durch ihr eigenes Auflehnen gegen Gott allen möglichen Vorschub.

Dazu kommt noch die Versuchung, in die der Einzelne geführt wird, diese diversen Assecuranz-Compagnieen — eine unbestimmte Allgemeinheit, die zu bestehlen, Viele sich eben

*) Es ist dagegen eingewendet worden, daß dann der Regenschirm und der Blitzableiter eben solch' eine gottlose Bestrebung enthielten; dem ist jedoch durchaus nicht so. Der Mensch ist, wie ein jedes Thier, darauf angewiesen, sein Leben, seine Gesundheit und sein Haus oder Nest zu schützen; durch die Assecuranzen wird aber nichts von allem Dem geschützt, im Gegentheil, es werden diese Dinge oft erst durch sie gefährdet. Gegen die Heimsuchungen Hiob's, gegen Das, wogegen der Einzelne sich nicht schützen kann, werden Bündnisse gestiftet, damit Gott seinen Mammon nicht antaste, oder der Familie mit dem Ernährer nicht die Versorgung nehme, und sie bemitleiden den dummen Hiob, daß er's nicht auch schon verstanden, seinem Gott und Herrn eine Nase zu drehen.

so wenig ein Gewissen machen, als wie mancher sonst gewissenhafte Mann es für erlaubt hält, den Staat zu bestehlen — durch Lug und Trug zum eigenen Vortheil auszubeuten, woher man denn auch sehr schlagend will nachweisen können, wie seit der Einführung dieser Institution Feuersbrunst, Schiffbruch und durch die Lebens-Assecuranzen der Mord im Verhältniß zu früher bedeutend zugenommen.

Die Herrscher erkennen nicht, daß das Streben, sich durch Associationen aller Art gegen die Gewalt Gottes auf Erden möglichst zu schützen, und das Streben, die Gewalt des Herrschers möglichst zu schmälern, eines und desselben Geistes Kinder sind, ja sich stufenweise als solche nachweisen lassen. Der Atheist und der Demokrat stehen auf gleicher Stufe der absoluten Verneinung. Der Deist oder Rationalist und der liberale Philister stehen ebenfalls auf gleicher Stufe; der Eine sucht durch Assecuranzen Gottes Gewalt zu beeinträchtigen, will Diesem selbst aber nicht zu nahe treten und erklärt die Calamitäten, gegen die er Bündnisse stiftet, für Zufälle, denen Gott fremd ist, Dem er ja übrigens noch Gewalt genug zu lassen glaubt; eben so will der liberale Philister dem Herrscher nicht geradezu an den Kragen, er will sich durch Constitutionen nur gegen den Mißbrauch schützen, auch ihm behält der Herrscher noch immer Gewalt genug. Sie haben nicht die Dreistigkeit der erstgenannten Stufe; ihr Glaube ist nicht fester, aber sie scheuen sich vor den äußersten Consequenzen und wollen daher ein Nebelbild, Himmel oder Schöpfer genannt, und einen Scheinkönig belassen; je ohnmächtiger Beide, desto lieber sind sie ihnen.

Die Abschaffung der Todesstrafe ist eben solch' ein zeitgemäßer Fortschritt neuerer Gottlosigkeit, um die Furcht vor der Obrigkeit den Massen zu benehmen; Gott hat aber der Obrigkeit das Richtschwert in die Hand gegeben, damit sie es brauche. Daß an Stelle der Todesstrafe die Einkerkerung oder die Deportation getreten, ist nicht blos erstrebt, um die Furcht vor der Strafe schwinden zu machen; es ist auch schon die Anbahnung zur völligen Paralysirung derselben, sobald die Demoralisation so weit vorgeschritten sein wird, daß das Geld jeden Kerker öffnet.

Die übertriebene Sorge für das materielle Wohl des Verbrechers ist vollends eine Schmach, die die Regierungen auf sich laden. In vielen Ländern ist der Dieb und Mörder besser genährt als der Soldat, geschweige denn, als der ehrliche arbeitsame Tagelöhner. Dieses ist ein gottloses Treiben, das auch schon vielfach zum Verbrechen verleitet hat und gewiß noch viel mehr in diesem Sinne wirken würde, wenn nicht oft auch auf diesem Felde der Beamte seinen Principien treu, nicht Alles, was bestimmt worden, an seine Bestimmung gelangen ließe.

Die Strafe muß schrecken, die Furcht vor derselben muß in der Masse wach erhalten werden, wie uns auch in der Schrift die Strafe verkündet ist, damit wir uns fürchten. Es darf daher die Existenz des Verbrechers nichts Wünschenswerthes haben, und somit keine bessere sein, als die eines großen Theils der Bevölkerung.

Die Kirche allein kann dem Mammonsdienst nicht siegreich entgegentreten, denn nicht nur daß, wie eben angedeutet, immer mehr Institutionen dahin zielen, die Furcht vor Gott und Obrigkeit den Menschen zu nehmen; sondern

die Erfahrung lehrt uns, daß der bei weitem größere Theil ihrer Diener eifersüchtig seinen Einfluß auf das Volk und seine Geltung bei demselben zu behalten, durch die zunehmende Gottlosigkeit in dieser gefährdet, sich ohne Zaudern auf die Seite der Umsturzpartei geworfen und das gottloseste Treiben mitgemacht hat.

Die Kirche ist eine aus dem Glauben hervorgegangene und durch ihn getragene Institution; erst mußte dieser da sein, um sie schaffen zu können; unsere, der Gläubigen, Gemeinschaft in Gott, wie sie uns durch Jesum Christum geworden, ist die ursprüngliche Kirche, wie denn auch geschrieben steht: „Wo zwei oder drei versammelt sind in meinem Namen, da bin ich mitten unter ihnen." Der Geistlichkeit, d. h. einem Theil dieser Gläubigen, wurde nun der Beruf, das Wirken und die Thätigkeit der Apostel fortzusetzen, die Verheißung zu verkünden, die Sacramente zu vollziehen und der Seelsorge zu leben. Und dieses ist die Kirche in ihrer weltlichen Erscheinung.

Wie nun eine jede Institution des Fortbestehens der wahren und wesentlichen Grundlagen bedarf, aus denen sie hervorgegangen, wenn sie nicht zu einer leeren, bedeutungslosen Form herabsinken soll, so bedarf die christliche Kirche des christlichen Glaubens im Volke, um ein wahrhaftes Leben, um Macht zu haben. Dieser Glaube muß jedoch andererseits durch bürgerliche Institutionen gegen den bösen Feind geschützt werden und das ist die Aufgabe einer jeden christlichen Regierung im Verein mit der Kirche, eben weil diese in ihrer weltlichen Erscheinung aus Menschen besteht, die mithin auch mit allen menschlichen Schwächen und Gebrechen behaftet sind und nur zu oft gezeigt haben, daß sie

den Ausspruch Christi, dessen Repräsentanten sie gewissermaßen sein sollen, „Mein Reich ist nicht von dieser Welt", gänzlich vergessen hatten. Die Kirche hat im Verein mit den Herrschern die alten Institutionen der christlichen Staaten untergraben und hat, um von ihren schweren Sünden früherer Zeiten nicht zu reden, auch in neuerer Zeit keine Anstrengungen gemacht, der national-ökonomischen Doctrin, den Assecuranzen entgegen zu treten. Ein solches Schweigen ist ihrerseits als eine Zustimmung anzusehen, denn der Herr spricht: „Wer nicht mit mir ist, der ist wider mich" und „wer nicht mit mir sammelt, der zerstreut"; der Weg zum Mammonsdienst ist mithin zum Theil durch ihr Zuthun geebnet worden und dieses ist wieder ein Beweis, wie sehr leider die Geistlichkeit dem jedesmaligen Zeitgeist zugänglich ist.

Die Gottlosigkeit und Gleichgültigkeit in Religionssachen aber, die dem Adel vorgeworfen wird, ist im Allgemeinen gewiß zuzugeben, wenn auch mit dem mildernden Umstand, daß die Herrscher und die Kirche denselben so weit gebracht, — denn ihre Aufgabe war es, den gläubigen Sinn zu erhalten, der unter den härtesten Verfolgungen es im Laufe der Jahrhunderte dahin gebracht, daß das Christenthum sich über ganz Europa verbreitete —; im Ganzen aber ist, wo noch der Mammonsdienst nicht hereingebrochen, weil ihm Institutionen entgegenstehen, die ihn fern halten, auch im Adel noch viel Gottesfurcht und gläubiger Sinn zu finden, und es beruht gedachter Vorwurf meist auf einem gar zu oberflächlichen Eingehen in die Verhältnisse. Der Adel ist unzufrieden mit der feindlichen Stellung, welche die Diener der Kirche, angesteckt vom Zeitgeiste und insofern selbst gottlos, gegen ihn einnehmen und, so ist es denn sehr erklärlich,

daß er sich immer mehr und mehr auf die Hausandacht beschränkt.

Der Werth des Adels liegt in dem Geiste, der denselben beseelt; diesen zu erhalten, bedarf der Adel materieller Grundlagen, als da sind: der ausschließliche Grundbesitz, eine gewisse Dienstbarkeit des Volkes und eine richtige Stellung zu demselben, wie weiter unten entwickelt wird; seinen Ursprung aber und seinen größten Halt hat dieser Geist in der Tradition der Familie und in einer richtigen corporativen Organisation des Adels insgesammt, indem dadurch, daß die eigene Ehre einen Theil der Gesammtehre repräsentirt, und mithin ein Jeder nicht nur für sich allein dasteht, das Standes-, d. h. das Pflichtbewußtsein des Einzelnen, dem diese Familiengeschichte etwa fehlt, oder dessen Gesinnungen so weit verdorben, daß er auf dieselbe nicht achtet, gehoben wird. In dieser Stellung wird der Adel der Kirche und dem Throne immer eine sichere Stütze sein, und beiden vielleicht zu spät als unersetzlich erscheinen, wenn die zeitweilige Verblendung gewichen.

Ein Anderes ist bei uns der Dienstadel, diese den Erbadel geradezu verhöhnende Institution, die unser weiser Monarch, Gott sei es gedankt, ganz aufzuheben gesonnen scheint. Nicht nur, daß es zu den größten Hoheitsrechten des Monarchen gehört und ihm allein zusteht, in den Erbadel zu erheben, und so dem Verdienste eines Mannes bis auf seine spätesten Nachkommen hinab, ein lebendes Denkmal zu setzen, und seinen Namen in Ehren zu erhalten, sondern es hebt die Institution des Dienstadels, den Begriff des Adels überhaupt ganz auf, der wesentlich von Gottes Gnaden ist; diesem Princip der Legitimität gegenüber ist der Dienstadel das

Princip der Usurpation. Wir haben Leute, die zwanzig Jahre hindurch sich durch Diebstahl und Bestechung bereichert, oder gotteslästerliche und staatsgefährliche Lehren gepredigt, immer weiter im Range steigen und als Erbedelleute enden sehen. Das Publicum kannte ihren Unwerth und ihre Verworfenheit, aber es lag keine Klage vor. Welche Gesinnung kann ein solcher Edelmann und welche sein Sohn und so fort haben, und welch' ein Gift wird auf diesem Wege in den Adel gebracht? Vom Monarchen wäre ein solcher zuversichtlich nie in den Adel erhoben, dazu wären hohe Verdienste erforderlich gewesen; für den Dienst ist aber der Sold.

Jetzt wäre die Frage zu erörtern: Kann der Adel dem Throne gefährlich werden? Als ein adliges Proletariat gewiß; in dem atomisirten Zustande des Dienstadels unbedingt; in einer seiner Aufgabe entsprechenden Stellung aber unter keinen Umständen, denn der Adel existirt nur durch den Thron. Die Zeiten, wo der Adel sich selbst schützen und vertheidigen konnte, sind für immer vorbei, nur die Bajonette des Herrschers können ihn schützen, jetzt und für alle Zukunft. Der Krieg der Armen gegen die Reichen ist so alt wie die Welt; Neid, Mißgunst und Habgier werden in den Massen nie aufhören, und wenn von den verschiedenen intermediären Gewalten im Staate der Erb-Adel für das Wohl und die Erhaltung des niederen Volks die unvergleichlich geeignetste ist und bleibt, so setzt der dem Menschen angeborne Undank der Erkenntlichkeit des Volks eine so enge Grenze, daß auch der beste und wohlwollendste Herr auf große Sympathieen seiner Untergebenen selten rechnen darf. Er wird immer nur im Vergleich zu seinem etwa weniger

wohlwollenden Nachbar bei seinen Unterthanen Anerkennung finden, im Herzen aber als ein natürlicher Feind angesehen werden, da der ungebildete Mensch die Nothwendigkeit dieser bevorzugten Stellung im eigenen, d. h. der Masse, Interesse nicht vollständig begreifen kann. Es ist daher Gespensterfurcht, den Adel für gefährlich zu halten, eine Furcht, die von allen Demokraten sorgfältig genährt wird, um den Adel zu vernichten, und die von den Ministern der meisten Regierungen gerne getheilt worden ist, weil der Adel dem Beamtenwesen unbequem.

Es ist eine schwere Zeit für den Adel der ganzen Welt; er ist mehr gehetzt als das Wild auf dem Felde; unermüdlich werden seine Stellung, seine Rechte und sein Eigenthum angegriffen, und es gehört viel Pietät gegen die Tradition, viel Pflichtgefühl dazu, um in jetziger Zeit noch Edelmann zu bleiben. Der Kapitalist, der Kaufmann, der Fabrikant, das sind die Auserwählten, denen kein Haar gekrümmt wird, die mit Leichtigkeit großes Vermögen und durch dieses großes Ansehen gewinnen, während dem Adel nicht nur diese Erwerbsquellen abgehen, sondern ihm auch noch sein Eigenthum genommen wird. Für diese und für die Städte überhaupt, d. h. für die Elemente, die den conservativen feindlich gegenüberstehen, interessiren sich die Regierungen vorzugsweise, und bei uns die General-Gouverneure, als für das, was sie täglich umgiebt. Wie der Bauer gestellt ist, wie der Edelmann in seinem Wirkungskreise lebt, das wissen sie oft nur aus den Erzählungen ihrer adelsfeindlichen Kanzleibeamten oder aus den Klagen einzelner rabulistischer Bauern, deren es unter allen Verhältnissen geben wird, und wird der Edelmann gehört, so geschieht es ungläubig, und mit vorge-

faßter Meinung. Die Minister sind nicht besser daran, sie schöpfen ihre Anschauungen aus denselben und ähnlichen Quellen und in jetziger Zeit, wo vom Minister bis zum letzten Schneider ein Jeder fast sich befähigt und gewissermaßen berufen glaubt, die Welt zu reformiren, der Herrscher aber die jedesmalige Sachlage unmöglich genau kennen und gar zu leicht durch diese oder jene Theorie oder Anschauung geblendet werden kann, ist der Umsturz unvermeidlich, wenn der Herrscher nicht fest entschlossen ist, die bestehenden Zustände aufrecht zu erhalten und sie in christlich-staatlichem Sinne sich weiter entwickeln zu lassen. Wenn auch die westlichen Staaten schwerlich im Stande sein möchten, eine Richtung einzuschlagen, die zur Rettung führen könnte, so haben wir dagegen und Gott sei dafür gepriesen, dem festen Willen, den unsere Herrscher bisher allem Andrängen entgegengesetzt, allein es zu danken, daß wir nicht so weit gekommen, daß wir vielmehr den Boden noch besitzen, auf dem allein der Herrscher von Gottes Gnaden stehen kann, und daß, was auch in dieser Beziehung von den Demokraten errungen, noch nicht mit dem Sein und Wesen der Nation verwachsen ist.

Es erinnert dieser Vernichtungskrieg an eine alte schöne Sage:

Einst lag ein schönes Schloß auf einer Insel, umgeben von zahlreichen, sich weit in's Meer erstreckenden Bollwerken und kleinen Burgen der Vasallen des Schloßherrn, die seit Jahrhunderten im Stande waren, die Verwüstungen, die das Meer anrichtete, auszubessern, die Bollwerke und kleinen Burgen zu erhalten und hierdurch das Schloß gegen die Gewalt der Wogen vollkommen zu schützen. Die Ein- und

Ausfahrt durch alle diese Wogenbrecher wäre den Schiffs-Capitainen und Steuerleuten des Schloßherrn allerdings etwas bequemer gewesen, wenn das Fahrwasser frei; sie bestürmten ihn daher, diese Hindernisse wegzuräumen; von allen Seiten wurde versichert, daß das Schloß selbst vollkommen stark genug sei, dem Meere Trotz zu bieten, besonders wenn seine Schutzmauern noch Etwas verstärkt würden. Der Schloßherr gab diesen Vorstellungen endlich Gehör, belegte seine Vasallen mit Auflagen Behufs der Befestigung des eigenen Schlosses, entzog ihnen einige Vergünstigungen, die für sie freilich Lebensfrage, und so sahen sie sich bald außer Stande, ihre Bollwerke und kleinen Burgen zu erhalten, die in kurzer Zeit in gänzlichen Verfall geriethen. Nun aber kam ein wüthender Sturm und zertrümmerte sie vollends, und die Wogen schlugen gegen das große Schloß, das sie früher nie erreicht, auf ihren Spitzen aber tanzten die Trümmer jener Bollwerke, verhundertfachten die Gewalt ihrer Schläge — und spurlos verschwand das Schloß.

Damit es nicht so weit kommt, damit er nicht zu einem staatsgefährlichen Proletariat herabsinkt, bleibt dem Adel nichts übrig, als entweder das Heirathen aufzugeben und auszusterben, was denn doch seine großen Schwierigkeiten haben dürfte, oder Namen und Stand niederzulegen und in's Volk zu treten, um nicht als Proletarier durch die Macht der Umstände und durch seine durch Nichts mehr getragene, mithin haltlose Gesinnung dahin zu kommen, ehrenwerthe Namen zu besudeln.

Es ist hier wiederholt darauf hingewiesen, daß im Interesse des Staats, d. h. des Herrschers und der Bevölkerung, der Adel corporativ organisirt sein muß. Dazu sind noth-

wendig Adels-Matrikeln für die einzelnen Provinzen, in welche nur Edelleute aufgenommen werden, wenn eine große Majorität der Corporation damit einverstanden. Einen praktischen Beweis für diese Behauptung liefern die baltischen Provinzen Rußlands, Kurland, Liefland mit Oesel und Esthland, die aus mittelalterlichen Zeiten Adels-Corporationen haben. Sie haben eine vollkommene Selbstverwaltung, als consequente Entwickelung der mittelalterlichen Zustände, mit geringer Unterbrechung bis auf den heutigen Tag behalten und obgleich jede dieser Provinzen eine besondere Verfassung, ganz verschieden von der der andern hat, so sind die Resultate dieser Zustände doch die nämlichen, weil die Institutionen in der Hauptsache dieselben.

Seit Jahrhunderten haben die Herrscher, Schwedens sowohl als später Rußlands, ihre treuesten ergebensten Diener aus diesem Adel in ihren Armeen gehabt. Was macht sie so treu und ergeben? Es ist nicht das Brod und der Sold, der ihnen wird, denn da ständen sie gleich mit jedem Beamten, es ist eines Theils die altadlige ehrenhafte Gesinnung, die sie mit der Muttermilch eingesogen und in der sie auferzogen, die aber auch nur ihren Sitz und ihre Quelle in der ganzen Stellung der Ihrigen, d. h. des Adels, hat, welche mit seinem Sturz für spätere Zeiten zuversichtlich versiegen wird; andern Theils aber ist es wesentlich das Bewußtsein, durch ihre Ehrenhaftigkeit und Treue den Werth derer, zu denen sie gehören, an den Tag zu legen, und somit die Stellung der Ihrigen zu schützen; der Edelmann ist in seiner Treue nur sich und den Seinigen treu. Es ist eben das Vernünftige, das in der Institution liegt, was ihr den hohen Werth giebt. Der Herrscher ist im Lande geliebt wie ein Vater

von seinen Kindern, schon weil er der Vater, er mag Fehler haben oder nicht.

Es hat bei dieser Selbstverwaltung keine Beamtenschaft aufkommen können, diese macht aber auch den besten und wohlwollendsten Herrscher im eigenen Lande verhaßt, sie erbittert die Bevölkerung gegen die Regierung, selbst in den Ländern, wo die Preßfreiheit ihr nicht erlaubt, geradezu Bedrückungen auszuüben; sie frißt sich wie ein Polyp in die Bevölkerung hinein, immer weiter und weiter und quält dieselbe unleidlich. Wo mal die Bureaukratie eingerissen, da ist es der Regierung schwer, zu verhindern, daß dieselbe nicht von Jahr zu Jahr wachse und das Volk mehr und mehr plage, oder sie müßte sich entschließen, sie mit Stumpf und Stiel auszurotten, und eine Selbstverwaltung in den einzelnen Landestheilen einzuführen. Dem Beamten ist es nicht zu verdenken, daß er schon in dem Gefühl, sein Brod verdienen zu müssen, bestrebt ist, sich viel zu thun zu machen, und je mehr er thut, desto leichter wird es ihm wieder nachzuweisen, nicht nur, daß er selbst nothwendig, sondern auch, daß seine Kräfte für den betreffenden Wirkungskreis nicht ausreichen und ihm Untergebene zugetheilt werden müssen; diese Zutheilung schmeichelt seiner Eitelkeit und hebt seine Unentbehrlichkeit in den Augen der Regierung, und so wächst dieser Polyp ohne Unterlaß.

Die Rechtspflege in den baltischen Provinzen kostet sehr wenig und ist eine durchaus gewissenhafte und ehrenhafte, weil kein Edelmann, der von seinen Mitbrüdern zu einem richterlichen Amte erwählt wird, dasselbe ablehnen darf, außerdem aber die Zahl der unehrenhaften und unwürdigen Subjecte im Lande, Dank sei es den Institutionen, eine sehr

geringe ist. Stirbt in Liefland ein Ordnungsrichter (Landpolizei), nachdem er zwanzig oder dreißig Jahre gedient hat, so setzt die Ritterschaft der hinterbliebenen Familie, wenn sie unbemittelt ist, ein Jahrgeld aus, denn der Posten kann die Familie nur eben erhalten, nicht aber Etwas abwerfen für spätere Zeiten. Ist in Podolien ein Ispravnik (derselbe Posten) 15 Jahr im Amte, so rechnet man, daß er über 100,000 Silber-Rubel erworben hat, obgleich er im Laufe dieser Zeit vielleicht eben so viel hat abgeben müssen, um sich auf seinem Posten zu erhalten.

Solche Zustände sind ein Verhöhnen der göttlichen Ordnung auf Erden. Die Regierungen sollten nicht vergessen, daß im christlichen Volke der Respect für die Obrigkeit auf dem Ausspruch beruht, daß dieselbe von Gott eingesetzt, und vor allen Dingen darauf bedacht sein, daß sie eine ehrenhafte, damit das Volk nicht zu dem Glauben komme, daß sie des Teufels Machwerk sei.

Auch auf die anderen Stände hat dieser durch die Adels-Corporation erzeugte Geist denselben Einfluß, er hat eine öffentliche Meinung geschaffen, die den unredlichen Mann brandmarkt und an den Pranger stellt, er wird zum Paria und kann im Lande nicht bleiben, und auch der fremde Beamte, der in diese Provinzen geschickt wird, muß ein ehrlicher Mann werden, oder das Land verlassen; das ist gewiß, — und um so mehr als keine Preßfreiheit existirt, die solche Dinge zur Sprache bringt, — eine hohe Stufe der Sittlichkeit, daß aber der Grund, den wir dafür angegeben, der richtige, sehen wir daran, daß Leute, die sich hier ehrenhaft geführt, nachdem sie nach Rußland übergesiedelt, sich nicht gescheut haben, ihren Vortheil als einzige Richtschnur zu

nehmen und den deutschen Namen in Unehre zu bringen; diese Beispiele stehen nicht vereinzelt da. Das Schlechteste unbedingt, was wir an Beamten im Lande haben, sind diejenigen, deren Anstellung Sache der Regierung ist, denn diese kennt weder deren Gesinnung noch ihre Führung, sondern nur ihre geistigen Fähigkeiten.

Einen unumstößlichen Beweis liefern diese Provinzen, daß die von einer verkappten revolutionären Partei zur Macht und Festigkeit des Reiches als unumgänglich nothwendig bezeichneten Bedingungen „einer Nationalität, eines Glaubens und einer Sprache", daß mit anderen Worten das Geschrei der Panslavisten in hohlen Phrasen besteht, denn seit ihrer Einverleibung, seit 150 Jahren kann man dieselben zu den treuesten Provinzen des Kaisers zählen, und doch sind sie in Nationalität, Glauben und Sprache von den übrigen verschieden. Die Institutionen sind es, die uns an das Herrscherhaus fesseln und uns fesseln werden, so lange sie mit Gottes Hülfe bestehen, diese allein können ein großes Reich zusammenhalten, nur sie allein können bei vorgeschrittener Cultur ein festes Band abgeben, und nicht Requisite, wie sie von jenen Leuten gefordert werden, die höchstens bei den Indianern am Platze wären.

Aber nicht nur, daß sich hier in Folge dieser Institutionen Gottesfurcht, Treue, Gehorsam, Ehrenhaftigkeit und Pflichtgefühl erhalten und ausgebildet, und hierin gewiß die sichersten Garantieen für das Wohl des niederen Volkes liegen, es haben diese Institutionen der Selbstverwaltung und freien Berathung, verbunden mit dem Rechte, das dem Adel dieser Provinzen zusteht, seine Wünsche oder Beschwerden Sr. Kaiserlichen Majestät vorzutragen, noch den unendlichen Werth,

dem einzigen Uebelstande, den die absolute Regierung, wie bereits bemerkt, an sich hat, gründlich abzuhelfen. Sie schützen die Herrscher davor, mißleitet oder betrogen zu werden, und auch hierfür haben wir unwiderlegbare Beweise, denn wie sollte man sich sonst erklären, daß die gefährlichen Einrichtungen, die eine grenzenlose Demoralisation erzeugen und reißend verbreiten, wie z. B. die Branntwein-Accise-Pacht und die Landesprästanden-Kassen, — daß die zum Theil himmelschreiend ungerechten Judengesetze, daß Bestimmungen, wie die sogenannten Kiew'schen Inventarien, deren falsche Grundlage so sehr in die Augen fällt, daß jeder einigermaßen denkende Bauer im Stande ist, die Unhaltbarkeit dieser Bestimmungen nachzuweisen, — unsere Provinzen nicht berührt haben. Es wird wohl nicht leicht behauptet werden können, daß die Ursache hiervon in einer Vorliebe der russischen Minister für die baltischen Provinzen liege; dagegen spricht, daß unsere Provinzen mit Abgaben immer höher belastet worden sind, als die russischen, dagegen sprechen auch noch viele andere Dinge. Der Grund ist ganz einfach der, daß der betreffende Minister sehr wohl wußte, daß in einem solchen Falle der Adel dieser Provinzen ihm sein Steckenpferd zerbrochen, indem er freimüthig Sr. Majestät le revers de la medaille gezeigt hätte.

Die beiden ersten der genannten Einrichtungen wären sehr leicht und sogar zum großen Vortheil des Fiscus umzugestalten, und mit den Anforderungen, die man an den christlichen Staat zu stellen berechtigt ist, in Einklang zu bringen; ihre Aufrechthaltung ist aber der ganzen Bureaukratie, hoher wie niederer, so wie auch den großen Kapitalisten von höchster Wichtigkeit.

Die Scheußlichkeiten, die die Bureaukratie auszuhecken im Stande ist, gehen allerdings sehr weit, und glücklich der Herrscher, glücklich das Volk, denen Institutionen zur Seite stehen, die ihnen dagegen Schutz verleihen.

Im absoluten Staate mit möglichster Centralisation, d. h. in dem Staate, in welchem keine lokale Selbstverwaltung der einzelnen Provinz oder Stadt vorhanden, sondern der unumschränkte Herrscher mit seiner Bureaukratie regiert, gelangt das Kapital, in Verbindung mit dieser, zur unumschränkten Herrschaft. — Der Herrscher wird zum Spielball dieser, indem er nur durch die Brille sehen kann, die sie ihm aufsetzen.

Er hat unter solchen Umständen nur immer zwischen dem Schlechten und Schlechtern zu wählen, und hat er auch die Fähigkeit, von sich aus das Gute zu erkennen, oder findet sich ein heilsamer Rath, so hat er allein gegen Legionen zu kämpfen, die, wenn er auch mit seinem Willen durchdringt, wiederum im Stande sind, die heilsamsten Bestimmungen in eine Geißel des Volkes zu verwandeln.

Bei der lokalen Selbstverwaltung hat der Herrscher bei den betreffenden Unterlegungen nur zwischen Gutem und Bösem, oder zwischen Gutem und Besserm zu wählen, und findet, eben weil es ein patriarchalisches Verhältniß ist, nirgend eine Macht, die, um ihre Sonderzwecke zu verfolgen, seinen weisen Beschlüssen einen Widerstand entgegenstellt, oder sie anders handhabt, als sie gemeint. Eine Institution aber, die, um unschädlich zu werden, übermenschliche Geistes- und Charaktergaben beim Herrscher voraussetzt, paßt höchstens für ein unglückliches Wahlreich.

Daß die Conſtitution oder ſogenannte Volksvertretung eben ſo zur unumſchränkten Herrſchaft des Kapitals führt, wird weiter unten nachgewieſen werden.

Es iſt hier angedeutet worden, daß der Grundbeſitz in Form von Majoraten für den Staat wünſchenswerth und erſprießlich ſein muß. Es wird durch denſelben der Macht des Kapitals am Wirkſamſten entgegengetreten und zugleich dem Staate eine ungeheure Steuerkraft geſichert, die in neuerer Zeit ſehr geſchwunden, und weder mit den Bedürfniſſen des Staats, noch mit dem ſteigenden Reichthum der Nationen in Einklang geblieben iſt.

Nach den Nützlichkeits-Theorieen und den Gleichheits-Ideen mußte der Grundbeſitz flüſſig gemacht werden; er mußte möglichſt parzellirt werden, um flüſſiger zu werden. Es wurde auf dieſe Art, da derſelbe, theils durch die größeren Verbeſſerungen, deren er fähig iſt, theils aus anderen Gründen, die hier zu entwickeln nicht nothwendig, von Jahr zu Jahr einen höhern Werth repräſentirt, ſowohl bei Erbtheilungen als bei Verkäufen, — Vorgänge, die ſich bei ein und demſelben Grundſtück ſehr oft wiederholen, — ein enormes Kapital aus demſelben herausgezogen. Der Grund und Boden wird aber immer die wahre Kraft eines continentalen Staates abgeben. Das Kapital entzieht ſich ſehr leicht faſt jeder Beſteuerung, — es iſt nicht zu faſſen und nicht nachzuweiſen, ſeit nicht nur eigene, ſondern auch fremde Staatspapiere in den verſchiedenen Ländern Cours haben, — es auch vielfach in Privatverſchreibungen beſteht, und will man es beläſtigen, ſo verläßt es das Land, wo es zu ſehr durch Steuern in Anſpruch genommen wird, und ſucht ſich eine andere Heimath; es iſt Weltbürger, während der unveräußerliche und

unverschuldbare Grundbesitz wesentlich nur Staatsbürger sein kann. Bei den indirecten Steuern sind mehrentheils die Erhebungskosten so groß, daß nur wenig nachbleibt, verfolgt man aber ihre Wirkung, so wird man finden, daß auch sie größtentheils dem Grundbesitz zur Last fallen. Das ungeheuere Kapital, welches durch das Flüssigwerden des Grundbesitzes aus diesem herausgezogen, entzieht sich der Besteuerung und dadurch, — da der stark verschuldete Grundbesitz nicht ohne Gefahr für den Staat so hoch besteuert werden kann, als die Verhältnisse es erforderten —, wachsen die Staatsschulden riesenhaft, zugleich aber arbeitet dieses selbe Kapital nach Kräften an der eigenen Vermehrung, d. h. an der weiteren Aussaugung des Landes. Das Kapital kann direct nur besteuert werden durch Reduction der Rente, und dieses kann nur in sehr friedlichen Zeiten und mit großer Vorsicht geschehen. In Kriegszeiten muß der Staat die Rente erhöhen, und das ist außer den übrigen schweren Lasten, die der Grundbesitzer in solchen Zeiten zu tragen hat, eine sehr drückende Auflage für ihn, da er dadurch genöthigt wird, auch seinen Gläubigern die Rente zu erhöhen, wenn er sich im Besitz erhalten will. —

Der Grundbesitz kann sehr große Steuern tragen, wie sehr diese Fähigkeit aber durch die Verschuldbarkeit geschmälert wird, können wir beispielsweise an Liefland sehen, obgleich dieses Land, da es nur große Grundbesitzer und noch fast gar keine Bauergrundbesitzer hat, noch lange nicht so verschuldet ist als andere Länder, die vielen kleinen Grundbesitz enthalten. Das Privatgrundeigenthum Lieflands konnte man vor 100 Jahren, wenn man nach damaligen à tout prix das Ganze ankaufte, für weniger als 12 Millio-

nen Rb. S. haben, indem viele Käufe, die in damaliger Zeit abgeschlossen worden, verhältnißmäßig einen weit niedrigeren Preis herausstellten. Nach den jetzigen Preisen würde diese Gütermasse mit wenigstens 42 Millionen bezahlt werden müssen. Verschuldet sind dieselben mit circa 20 Millionen bei der Creditbank und circa 10 Millionen bei Privaten, zusammen 30 Millionen Schulden. Allerdings sind die Grundbesitzer jetzt wohlhabender als vor 100 Jahren, denn sie haben diese 12 Millionen eigenes Vermögen im Lande, während damals, als der Werth des Landes nur 12 Millionen repräsentirte, dasselbe auch zum großen Theil verschuldet war; sie tragen daher jetzt große Steuern im Vergleich zu damals und können sie auch tragen. Unverschuldet könnte gegenwärtig bei dreifachen Steuern der Adel ungleich reicher sein, als er es ist, es würden für alle Zukunft die steigenden Bedürfnisse des Staates mit Leichtigkeit gedeckt werden können und es würde sich immer noch ein sehr günstiges Resultat für die Grundbesitzer herausstellen. Diese 30 Millionen aber, die dem Grundbesitz in dieser Zeit entzogen worden, indem er sie schuldet, sowie all die Millionen, die in Zukunft aus ihm herausgezogen werden, geben dem Staate eine gewiß sehr unbedeutende Steuer.

Wir haben nachgewiesen, daß der Grundbesitz nicht nur aus dieser Ursache, sondern auch weil die ganze Bevölkerung darauf angewiesen ist, ihre Subsistenz auf demselben zu haben, und durch ein Verschulden desselben in dieser gefährdet wird, nicht als eine Waare betrachtet werden darf.

In früheren Zeiten war es den Staaten doch noch möglich, Schätze zu sammeln während der Friedensjahre und mit diesen Kriege zu führen, während sie sich jetzt glücklich

schätzen, wenn in den Friedensjahren keine neuen Anleihen nothwendig werden, und zugleich durchaus nicht die Mittel haben, ihre Beamten und ihr Militair genügend und der fortschreitenden Geldentwerthung — vom steigenden Luxus gar nicht zu reden — entsprechend zu besolden, und doch sollen diese Beamten ehrenhaft bleiben, während Alle, die mehr haben, als sie brauchen, ungestraft dem Mammon dienen.

Es scheint hinter diesem System eine arge Verblendung oder ein bodenloser Leichtsinn zu stecken. Der Grundbesitz repräsentirt die einzige sichere Hypothek, auf welche hin die Anleihen gewährt werden können, ihn trifft zum größten Theil die Steuer, er allein kann bis zur Erschöpfung belastet werden; durch die Verschuldbarkeit desselben aber entstehen zum größten Theil die Kapitalien, die dem Staate geliehen werden, andererseits wird durch dieselbe seine eigene Steuerkraft fortwährend geschwächt. Es kann dieses System nur mit Umwälzungen enden, wie die Welt sie noch nicht gesehen.

Wir haben uns schon dahin ausgesprochen, daß in Frankreich, wo diese Katastrophe zuerst bevorstehen möchte, einer blutigen Revolution wahrscheinlich vorgebeugt werden wird, indem die Regierung die Initiative ergreift.

Das französische Bürgerkönigthum war eine Schöpfung der Geldmacht, die ihm wiederum ihre spätere Ausdehnung verdankte; es hatte nicht den Boden des Rechtes, sondern den einer vermeintlichen Zweckmäßigkeit. Auf demselben Boden — wenn auch als ein fait accompli von den übrigen Staaten anerkannt — steht auch das Kaiserreich, das, nachdem ersteres davon gelaufen, zum Schutz der ernstlich

gefährdet geglaubten materiellen Interessen als höchst zweckmäßig erschien.

Könnte es uns Wunder nehmen, wenn der Herrscher, der seine Stellung nicht dem Rechtsprincip, sondern dem relativen Begriff der Zweckmäßigkeit verdankt, sobald die Zustände unhaltbar werden, jenes gänzlich bei Seite ließe und im Interesse der eigenen Stellung sowohl als des bei weitem größeren Theils der Bevölkerung die Zweckmäßigkeit als allein maßgebend ansähe? Wenn in einem solchen Falle Louis Napoleon decretirte, daß jedes Werthpapier hinfort eben nur Papier sein solle, daß mit einem Schlage jeder Besitz, er sei Grund-, Haus-, Schiff-, Fabrik-, Gewerbe-, Waaren- ꝛc. Besitz, von jeder Schuldenlast ohne irgend welche Vergütung befreit sei; wenn er zugleich alle Eisenbahnen und sonstiges Gesellschafts-Vermögen für Staatseigenthum erklärte, ohne daß eine Entschädigung einträte, kurz jede Staats- wie Privat-Schuldverschreibung, jeden Antheil-Besitz, wie die Actie ihn repräsentirt, für null und nichtig erklärte, — so wäre allerdings damit wiederum allem Rechte Hohn gesprochen, — aber *eben wiederum* — und daher begreiflicher Weise besonders in einer Zeit, wo das Tages-Interesse maßgebend und das fait accompli der begründetste Rechtstitel.

Es würde ein Vermögenswechsel eintreten, gegen den jener der ersten Revolution ein Kinderspiel; der Handel würde für einige Zeit Störungen erleiden; es gäbe einen Scheiterhaufen von unberechenbarem Werthe, aber wie ein Phönix würde aus der Asche desselben ein Staat hervorgehen, der an innerer Kraft und Machtentwickelung all' seine Zeitgenossen bei Weitem überträfe. Dem Kaiser, seinem Thron

und seinem Hause würde eine solche Maßregel eine Festigkeit geben, die ihm bis jetzt fehlt und die er auch nie gewinnen könnte, indem ein Jeder, der etwas besäße, unauflöslich mit ihm und seiner Dynastie, als gewissermaßen seinem einzigen Besitztitel verbunden, und um ihn zu halten und zu stützen, eifrig bemüht wäre — ein Jeglicher im Verhältniß zu seinen Mitteln — bedeutende Opfer zu bringen. Er hätte ganz immense Mittel zu seiner Disposition; er wäre im Stande, seine Armee und seine Beamten auf den doppelten Sold zu setzen, so wie auch auf dieser neuen Grundlage Institutionen zu schaffen, die die Subsistenz der niederen Bevölkerung sicher stellten und einer abermaligen Herrschaft des Kapitals vorbeugten. Viel Unschuldige würden leiden, — wie immer in solchen Fällen, — aber dem Verbrechen von 1830 wäre sein Recht widerfahren, wie es dem Mörder mit dem Beile widerfährt.

Was in Frankreich nur noch in's Gleis zu bringen ist, indem die Geister durch der Geister Obersten ausgetrieben werden; was in anderen Ländern noch viel Noth geben wird, ist Rußland noch vollkommen in der Lage, für immer zu vermeiden.

Was die Unveräußerlichkeit und Untheilbarkeit des Grundbesitzes betrifft, die ja auch die Unverschuldbarkeit involvirt, so wird sie immer einen wesentlichen Einfluß auf die Ausbildung der Standesehre üben, die bei der Bestimmung, daß ein Jeder besitzen, folglich jeder reiche Schuft kaufen kann und an den Adelsversammlungen Theil nimmt, sehr gefährdet wird. *)

*) Dasselbe wird erreicht da, wo der Grundbesitz, wie z. B. in Curland, nur dem zur örtlichen Matrikel gehörigen Adel zusteht, also

Auch ist der Grundbesitz in Majoraten eine große Wohlthat für die ganze ländliche Bevölkerung, weil dadurch zwischen dem grundbesitzenden Edelmann und seinen Bauern ein patriarchalisches Verhältniß aufrecht erhalten oder angebahnt wird, das beiden Theilen nur Segen bringen, bei fortwährendem Besitzwechsel aber gar nicht statthaben kann. Daß diese Bedingung allein aber hierzu noch nicht ausreichen kann, sondern die richtige Stellung des Edelmannes zum Bauern durchaus die Hauptsache bleibt, wird später hervorgehoben werden.

„Trachtet am ersten nach dem Reiche Gottes und nach seiner Gerechtigkeit, so wird Euch solches Alles zufallen," heißt es in der Schrift. Der christliche Herrscher — der Herrscher von Gottes Gnaden — hat aber, als berufen, die göttliche Weltregierung auf Erden darzustellen, nicht für sich allein, sondern für sein ganzes Volk vor Allem nach dem Reiche Gottes zu trachten. Er wird also vor allen Dingen Institutionen aufrecht zu erhalten und, wo die vorhandenen mangelhaft und unhaltbar, neue zu schaffen haben, die im Stande sind, das Volk gegen den Mammonsdienst, als den gefährlichsten Feind des Christenthums, zu schützen.

Mit dem Adelstolz, — so lächerlich er auch an sich ist, sofern er weiter geht, als seinen Stolz in die eigene, wie in

alle Güter in ihrer Gesammtheit den ausschließlichen Besitz der betreffenden Adelscorporation bilden. Es bleiben dabei allerdings einige der eben erwähnten Uebel bestehen, aber es ist doch dem Adel das Grundvermögen erhalten, bis es allmählich in Majoratsbesitz übergeht, was immer viel Zeit in Anspruch nimmt, selbst da, wo es von der Regierung begünstigt wird.

des Geschlechts Ehrenhaftigkeit zu setzen — mit der größten Einfalt und Rohheit des Bauern, hat sich ein gläubiger Sinn sehr gut vertragen, nicht so mit dem Verstandesstolz, noch mit dem Arbeiten des Geldes.

Es äußerte Jemand seinen Abscheu gegen eine Seefahrt, indem er mit Entsetzen ausrief: „Da ist man ja ganz in Gottes Gewalt!“ — Dieses christliche Gefühl, ganz in Gottes Gewalt zu sein, welches Jenem so entsetzlich, wird der Landedelmann und der Bauer immer haben, vorausgesetzt, daß sie in ihrer natürlichen Stellung belassen, gegen den Andrang des dritten Standes und gegen seinen verderblichen Einfluß geschützt werden, denn die tägliche Erfahrung weist sie auf dieses Verhältniß hin.

Der dritte Stand hat dieses Gefühl weit weniger. Er ist auf anderm Boden gewachsen, als jene beiden Stände, in ihm hat der Einzelne nur durch Reichthümer, große Geschicklichkeit oder Gelehrsamkeit soweit eine Stellung, daß er irgend beachtet wird; fern von allem Glück und Unglück, welches bloße Witterungsverhältnisse dem Landmann fortwährend bringen und in neuerer Zeit gegen andere Unglücksfälle durch Associationen gedeckt, mußte die Gottlosigkeit sich in demselben rasch und gewaltig entwickeln. — Sie liegt im dritten Stande im Wesen seiner neueren Stellung und Richtung; wie denn auch die Juden-Emancipation aus dieser Richtung hervorgegangen ist. Selbstverständlich ist hier nur von der Allgemeinheit die Rede, denn es wird zu jeder Zeit und unter allen Umständen gläubige Männer in jedem Stande geben, diese aber können nicht in Betracht kommen, da sie nur eines passiven oder doch ohnmächtigen Widerstandes fähig sind.

Der dritte Stand, zu großer Macht gelangt, wozu die Herrscher in früherer Zeit aus politischen, in späterer aus national-ökonomischen Gründen leider nur zu viel beigetragen hatten, warf die christlichen Altäre um und stellte seine Götzen auf, hier das goldene Kalb, dort den menschlichen Verstand; auch hat er in mehreren Staaten den Adel vernichtet, den Bauernstand geplündert und bereitet sich vor, ihn ganz zu verdrängen.

Es hat Riehl in seinem Werke „die bürgerliche Gesellschaft" sehr richtig den Adel und den Bauer als die Mächte des socialen Beharrens, den dritten und den vierten Stand, das Proletariat aber als die Mächte der socialen Bewegung bezeichnet.

Eine christliche Kirche, ein Königthum von Gottes Gnaden, wie es einem christlichen Staate allein frommt, konnten nur in diesen Mächten des socialen Beharrens Wurzel fassen und bestehen, gleichwie ein gewaltiger Baum seine Wurzel in festem Boden haben muß, und stürzen wird, sobald dieser durchwühlt ist.

Wo die Mächte der socialen Bewegung überhand genommen, kann wohl ein Abenteurer zu gewaltiger Macht gelangen, er muß aber von Glück sagen, wenn er sich bis an sein Lebensende in dieser Macht erhält; eine bleibende Dynastie wird er nie gründen, weil ihm, wie ihr, der feste Boden fehlt, den eine solche braucht.

Es wird daher, wo solches noch möglich, die Aufgabe und die heiligste Pflicht der Herrscher sein, diese Mächte des socialen Beharrens zu erhalten und zu schützen.

Je mehr die Macht der socialen Bewegung durch die Fortschritte der Wissenschaften und Erfindungen aller Art

befördert wird, um desto stabiler und unveränderlicher müssen ihr die Mächte des socialen Beharrens gegenüber gestellt werden.

Es ist jedoch Riehl nicht beizupflichten, wenn er in demselben Werke pag. 116 sagt:

„Man hat die Frage aufgeworfen, wie lange wohl der „Bauerstand noch möglich sein wird. Denn das Unvoll„kommene, Mühselige und wenig Ausgiebige der Bewirth„schaftungsmethode, wie sie von der ungeheuren Mehrzahl „der kleinen Bauern jetzt noch im Geiste eines rohen Empi„rismus betrieben wird, muß doch bei den riesigen Fort„schritten der Agricultur-Chemie, des rationellen Landbaues „und bei dem zu der immer noch oberflächlichen Ausnutzung „des Bodens in keinem richtigen Verhältnisse mehr stehenden „Wachsthume der Bevölkerung über kurz oder lang einem „gleichsam fabrikmäßigen, in's Große gearbeiteten Landbau „weichen, der alsdann den kleinen Bauerstand in derselben „Weise trocken legen würde, wie das industrielle Fabrikwesen „den kleinen Gewerbstand bereits großentheils trocken gelegt „hat. Daß diese Eventualität einmal eintreten muß, bezwei„feln wir durchaus nicht, überlassen aber die Erörterung der „weiteren Folgen getrost unseren Urenkeln, falls diese finden „sollten, daß die Frage bis dahin bereits eine brennende „geworden."

Daß es mit dem Gewerbestande so weit gekommen, ist die Schuld der Regierungen, die nicht erkannt hatten, daß es ihre Hauptaufgabe sei, den Schwachen gegen den Mißbrauch der Kraft des Starken zu schützen, in Bezug auf das Kapital eben so gut als in Bezug auf die Faust. So lange dieser Zustand sich nur auf die Mächte der socialen Bewe-

gung bezieht, so ist doch noch keine Lebensgefahr für den Staat da, der in dem Gegensatze dieser Mächte immer noch Kraft genug schöpfen kann, um diese Wunde zu tragen. Sobald aber der Bauerstand in diesen Zustand gerathen sollte, so ist das letzte große Bollwerk der wahren Civilisation gefallen, und der Staat wird in eine sociale Bewegung gebracht werden, die ihn in Zustände der tiefsten Barbarei zurückversetzen muß. Ein solches après nous le déluge von einem Manne wie Riehl läßt sich wohl nur dadurch erklären, daß Zustände, in denen das Parzelliren der Grundstücke in's Unendliche nicht mehr zu hindern, durch welche der Bauer in der Mehrzahl nur noch der Leibeigene des Kapitals ist, bei der gänzlichen Unmöglichkeit einer Reorganisation, wohl zu solcher Entmuthigung führen mögen.

Bei uns stehen die Sachen, Gott Lob, so, daß es nie zu solchen Zuständen zu kommen braucht. Der Boden kann unglaublich viel Menschen ernähren, wenn er nicht durch Schulden gedrückt und vom Kapital ausgesogen wird.

Ein Bauerstand, der durch ein günstiges Kataster in der Nutzung des Bodens von Vater auf Sohn geschützt ist, ein Adel, der die Mittel hat, große Bodenmeliorationen sowohl selbst vorzunehmen, als auch zu unterstützen, werden immer die größte Production erzielen können; ob denn doch mal die Bevölkerung so steigen möchte, daß die Nahrung für alle nicht ausreichend, liegt in Gottes unerforschlichem Rathschlusse und wird weder durch den Zufall bestimmt, noch durch unser Zuthun verhindert werden können, aber auch dann wird es nur um desto nothwendiger sein, die feste Grundlage des Staates, die Mächte des socialen Beharrens, aufrecht zu halten. Dazu ist vor allen Dingen nöthig, den

dritten Stand, dem ja von jeher alles Andere in der Welt offen gestanden hat, vom Grundbesitz auszuschließen.

Der dritte Stand ist nicht nur durch sein Dasein und seine große Kopfzahl als berechtigt anzusehen, er ist auch in neuerer Zeit von Jahr zu Jahr den Staaten ihrer eigenen Bedeutung wegen nothwendiger. Der Staat wird sich mit seiner Ausbildung, wo er noch in geringem Maße vorhanden, wie in Rußland, sehr ernstlich zu beschäftigen haben, denn man kann sich einen civilisirten Staat ohne einen verhältnißmäßig zahlreichen Mittelstand gar nicht denken. Es wird sich die Regierung weit mehr mit ihm zu beschäftigen haben, als mit den anderen Ständen, die, einmal auf eine feste Grundlage gestellt, und durch diese gegen die schädlichen Wirkungen des dritten Standes geschützt, getrost ihrer eigenen Entwickelung überlassen werden können. So sehr es aber der Regierung nützen wird, den dritten Stand in seiner mannigfachen Thätigkeit zu unterstützen und zu ermuntern, so wird sie zugleich, auch wenn sie die anderen Stände dieser Gefahr enthoben, darüber wachen müssen, daß in diesem Stande selbst das Kapital kein Faustrecht übe, d. h. daß das große Kapital das kleine nicht verschlinge und daß es sich die Menschen nicht leibeigen mache. Auch wird sie ihn möglichst auf seine wahre Bedeutung, zum Nutzen und Frommen der anderen Stände da zu sein, beschränken müssen und nicht aus dem Auge lassen dürfen, daß dieser Stand, als die absolute Macht der socialen Bewegung, immer zu Veränderungen drängt und der Constitutionalismus sein Steckenpferd ist, und seiner Stellung im Staate nach, immer sein wird.

Er ist kein compacter Stand, wie der Adel oder der Bauernstand, wo der Einzelne, als zu dem betreffenden

Stande gehörig, dieselbe Stellung und Geltung hat, gleich jedem Andern dieses Standes; er zerfällt in unzählige Zweige, die — theils nach ihrer verschiedenen Bildungsstufe, theils nach althergebrachten Vorurtheilen untereinander, und in einzelnen dieser Zweige nach Verhältniß ihres Vermögens, wie z. B. im Handelsstande, wiederum in sich — eine sehr verschiedene Geltung haben. Die materiellen Interessen sind bei ihm vorherrschend, und nicht nur im Handelsstande, vom Krämer bis zum Banquier, sondern sie machen sich bei ihm fast durchgängig geltend.

Es wird dieser dritte Stand nur irrthümlich als ein Stand angesehen, eben weil er in so viele Zweige zerfällt, die unter einander nichts sie Verbindendes haben und sich fremd bleiben, besonders seit die corporativen Institutionen, die er früher besaß, den Grundsätzen einer schrankenlosen Freiheit und höchsten Production weichen mußten.

Ob ihn nun zwar diese Institutionen auch damals nicht zu einem Stande in dem Sinne der anderen Stände machten, so ist ihm doch noch aus ihnen das Verlangen nach einer gewissen Einigung und einem Gemeinsinn überkommen, und die Volksvertretung — die dem einzelnen Ehrgeizigen oder Eiteln Gelegenheit giebt, sich im Namen des vermeintlichen Standes breit zu machen — giebt der Gesammtheit das illusorische Gefühl, einen geschlossenen Stand zu bilden, und daher das allgemeine Drängen nach diesem Ziel.

Es führt also die Constitution auf die Länge immer zur Herrschaft des Kapitals, denn — wir können es nicht genug hervorheben — der Teufel ist geschäftig und sein Reich sind die materiellen Interessen.

Wir sehen in England eine mit alten und ehrenwerthen Namen prangende Aristokratie durch dieselbe zu einem bloßen Schein herabgedrückt. Ihr ist das Tagesinteresse maßgebend geworden; das Verfolgen dieser Richtung hat das Verschwinden des Bauernstandes nach sich gezogen, ihr somit die einzige Grundlage einer jeden Aristokratie genommen. Sie hat der allein richtigen Aufgabe eines Adels: der Schutz des Bedrückten und des Nothleidenden zu sein, längst entsagt. Man muß nicht vergessen, daß in Allem, was dort geschieht, sie allein als verantwortlich dasteht, denn sie regiert, sie also trifft der Vorwurf, in Irland einen bedeutenden Theil der Bevölkerung dem Hungertode Preis gegeben zu haben, während sie einige Jahre später, als sie die Türken bedroht oder vielmehr Indien gefährdet glaubte, die Mittel fand, die gewaltigsten Anstrengungen zu machen. Wären diese Summen auf Irland verwandt worden, es wäre Keiner verhungert, aber es war vortheilhafter, daß die Irländer krepirten, als daß sie am Leben blieben. Es ist ein solches Sterben bisher nur in Zeiten großen Futtermangels unter dem Vieh vorgekommen, doch diesem erspart man alsdann die langsame Qual des Hungertodes, indem man es schlachtet. Und das konnte neben dem reichsten Volke und der reichsten Aristokratie der Welt geschehen! *)

Aus dem Gesagten und den weiteren Deductionen wird

*) Léonce de Lavergne giebt die Zahl der an Elend und Hunger gestorbenen Irländer auf eine Million an, obgleich die Englische Regierung zehn Millionen Pfund Sterling opferte, um die Leute zu erhalten. Es scheint, daß, wenn bei Zeiten noch zwanzig Millionen hinzugefügt wären, der Zweck hätte erreicht werden können; je später in solchen Fällen die Hülfe gewährt wird, desto weniger hat man natürlich darauf zu verwenden.

TÜ Raamatukogu

ersichtlich, warum der Verfasser die Ueberzeugung haben muß, daß die hohe Bildung und vortreffliche Gesinnung des Preußischen Adels, dieser schönsten Perle der gegenwärtigen Aristokratieen, das Land im Laufe der Zeiten gegen eine solche Richtung und solche Zustände auch nicht wird schützen können.

Doch um wieder auf den dritten Stand zurückzukommen, so ist gewiß nicht zu bezweifeln, daß bei einer richtigen Organisation der Städte, einer vernünftigen Gemeinde-Verfassung, einer umfassenden Selbstverwaltung und möglichst viel corporativen Institutionen in denselben es eben so sicher möglich sein muß, ein städtisches Proletariat zu vermeiden, als ein ländliches vermieden werden kann. Denn kann die Industrie die auswärtige Concurrenz nur ertragen, wenn sie ihren Reingewinn dem Hunger und dem Frieren ihrer Arbeiter verdankt, so mag sie lieber eingestellt werden; sie ist alsdann in ein unnatürliches Verhältniß getreten und darf in diesem von einem christlichen Staate nicht geduldet werden. So lange aber die ungesunde Ansicht Geltung hat, daß der Staat den Verbrecher nicht tödten dürfe, so wie, daß er für sein materielles Wohl sorgen müsse, er aber andererseits ruhig zusehen solle, wie der Mensch den Menschen bis zum äußersten Elend, ja selbst bis zum Hungertode ausbeutet, so lange ist in dieser Beziehung wenig Aussicht auf eine bessere Organisation.

Auf diese schwierigen und verwickelten Zustände können wir nicht näher eingehen, da hier nur beabsichtigt wird, hauptsächlich Agrarzustände, und was mit ihnen eng zusammenhängt, zu besprechen.

Wir kommen jetzt zum Kern des Volkes, dem Bauernstande, nachdem wir vorher die Blüthe desselben, den Adel,

und ganz zuerst die imposante Form der Einheit Beider in dem Herrscher von Gottes Gnaden betrachtet haben.

Was die Stellung des Bauernstandes betrifft, so ist es gewiß, daß man nicht vorsichtig genug in der Legislation zu Werke gehen kann, da die Agrar-Gesetzgebungen, wie uns die Geschichte, und namentlich die neuere lehrt, von der höchsten social-politischen Bedeutung sind, so daß die dabei leitenden Principien fast allein die Zukunft eines Staates bestimmen.

Die erste und unerläßliche Bedingung für das dauernde Wohl des Bauernstandes ist eine richtige Gemeinde-Ordnung, die dem einzelnen Individuum jeden möglichen Schutz und Unterstützung als sein Recht gewährt, ihm dagegen aber auch Pflichten auferlegt, denen dasselbe nachzukommen genöthigt ist.

In den russischen Ostsee-Provinzen Lief-, Esth- und Kurland hatten die Ritterschaften eine Gemeinde-Ordnung ausgearbeitet, der Kaiser Alexander I. Gesetzeskraft verlieh, und die sich außerordentlich bewährt hat und voraussichtlich immer bewähren wird, wenn ihr die ihr nothwendigen Grundlagen, worüber weiter unten, erhalten werden.

Es besteht diese Gemeinde-Ordnung wesentlich in Folgendem:

Die Gemeinde ist zusammengesetzt aus der Bauernschaft eines Rittergutes.

Der Gutsherr ist Polizeiherr in der Gemeinde, oder statt seiner die Guts-Verwaltung.

Die Gemeinde erwählt aus ihrer Mitte ihre Civil- und Polizeibehörde, das Gemeindegericht, und hat in den beiden darauf folgenden Instanzen, dem Kirchspielsgericht und dem

Kreisgericht, — deren Vorsitzer vom Adel aus dem Adel erwählt werden, — Bauerbeisitzer, die die Bauern des betreffenden Bezirks aus ihrer Mitte erwählen.

Die Gemeinde hat ein Vorraths-Magazin, welches nach Beendigung der Ernte ihren Brotbedarf für ein ganzes Jahr wenigstens enthalten muß.

In die Gemeinde eintreten kann ein Subject nur mit Zustimmung derselben und nachdem es nachgewiesen, seinen Verpflichtungen gegen seine bisherige Gemeinde nachgekommen zu sein. Aus derselben auszutreten, ist einem jeden Gemeindegliede am Schluß des Wirthschafts-Jahres nach vorhergegangener, durch das Gesetz bestimmter Kündigung erlaubt, sobald es sich mit seiner Gemeinde auseinandergesetzt hat und den Aufnahmeschein einer anderen Gemeinde beibringt.

Die Gemeinde haftet solidarisch für die Abgaben an die Krone und für die Subsistenz eines jeden Gemeindegliedes, sowie auch für den gesetzlichen Bestand des Vorraths-Magazins.

Das in Nutzung der Bauern befindliche Land ist in Bauerhöfe eingetheilt, nur die Inhaber dieser Höfe, die sogenannten Wirthe, leisten dem Gutsherrn, je nach dem Werthe des Grundstücks, eine bestimmte Arbeit oder zahlen eine Pacht; die übrige Bevölkerung hat keine Verpflichtungen gegen den Gutsherrn. Diese Bauerwirthe haben nun, als die schließlich Solventen, bei der gedachten solidarischen Verhaftung, nöthigenfalls mit ihrer ganzen Habe, für etwanige Rückstände aufzukommen.

In Rußland, wo das von den Bauern genutzte Land unter die sämmtlichen Familien vertheilt ist, können diese Vor-

raths-Magazine nur auf dem Papiere*) und nicht in der Wirklichkeit bestehen, denn es wird nie durchgesetzt werden können, Alle anzuhalten, Etwas beizulegen, damit ein Jeder Etwas habe. Ein Anderes aber ist es, einen Theil der Bevölkerung, der dazu gesetzlich verpflichtet ist, anzuhalten, Etwas einzuliefern, damit beide Theile für den Fall der Noth gedeckt sind. Widersinnige Bestimmungen kann keine Controle aufrechterhalten; man kann nicht Alle dafür strafen, daß Keiner Etwas hat, wohl aber Einige dafür, daß Andere durch ihre Schuld nichts haben.

Jedes Gemeindeglied ist berechtigt, Nahrung, Kleidung, Wohnung, Bezahlung seiner Abgaben an die Krone, freie ärztliche Behandlung und freie Arznei zu verlangen, und kann sich die Gemeinde unter keinen Umständen weigern, dem Einzelnen dieses zu gewähren.

Dagegen hat die Gemeinde das Recht, den Einzelnen, so lange und so weit er arbeitsfähig, gegen angemessene Vergütung bei sich sowohl, als bei Anderen zu beschäftigen, so lange er sich nicht selbst ernährt oder sonst ihre Hülfe in Anspruch nimmt. Außerdem aber kann kein Gemeindeglied, es mag sich selbst zu versorgen im Stande sein oder nicht, die Gemeinde ohne Zustimmung derselben verlassen, es sei denn, daß es aus dem Verbande trete, d. h. Mitglied einer andern Gemeinde würde. Glaubt die Gemeinde keinen Mangel an Arbeitskräften zu haben, so steht es ihr frei, Pässe auf beliebige Zeit zu ertheilen und, wenn sie will, unentgeltlich; berechtigt ist sie aber, für einen jeden Paß eine jähr-

*) So lange die Leibeigenschaft aufrecht erhalten wird, ist das auch ganz gleichgültig, da der Gutsherr mit seinem ganzen Vermögen dafür haften muß, daß der Leibeigene nicht Hunger leidet.

liche Zahlung von 4 Rubel Silber vom männlichen, und 2 Rubel Silber vom weiblichen Individuum zu verlangen, da dieselben altersschwach oder als Krüppel zurückkehren könnten und ihr dann zur Last fielen.

Ist eine solche Gemeinde-Ordnung einmal eingeführt und wird sie aufrecht erhalten, so ist ein ländliches Proletariat eine reine Unmöglichkeit, es sei denn, daß die Bevölkerung so stiege, daß die Production des Landes für sie nicht mehr ausreichte. Die Production scheint aber in demselben Verhältnisse zu steigen. Selbst in England, wo, wenn wir den unwirthbaren Boden in Abzug bringen, die Bevölkerung im Vergleich zum cultivirten Lande eine der dichtesten ist, sehen wir die Production für dieselbe ausreichen, denn daß circa $1/20 - 1/17$ dieser ganzen Consumtion noch importirt wird, können wir dreist auf überladene Mägen rechnen; auf jeden Fall ist es ein sehr geringer Theil, der wohl beinahe möchte entbehrt werden können. Wie dem nun auch sei, so kann die Aufgabe nur darin liegen, für die Existenz der Massen zu sorgen, so lange der Stoff ausreicht, und das Weitere Gottes Fügung anheimzustellen.

Es ist schon bemerkt worden, daß dem Adel der alleinige Grundbesitz zustehen muß und der Bauer Pächter sein soll und, näher bezeichnet, daß eine gewisse Dienstbarkeit damit verbunden sein müsse, und wäre nur auszuführen, warum dieser Zustand für das Wohl des ganzen Volkes der ersprießlichste.

Der Grundbesitz des Bauern ist ein durchaus verwerflicher Zustand, denn es geht bei demselben im günstigsten

Falle das niedere Volk sowohl als der Adel zu Grunde, unter Umständen aber dieser besitzende Bauernstand zugleich. Entweder findet dabei die Untheilbarkeit und Unverschuldbarkeit der Grundstücke statt — alsdann erhält sich allerdings die Klasse der Grundbesitzer als eine vor dem übrigen Bauernstande bevorzugte, in ihrem Wohlstande — oder diese Bestimmung findet nicht statt, alsdann treten unfehlbar folgende Uebelstände ein:

1) sinken diese Grundbesitzer leicht zu bloßen Arbeitern fremden Kapitals herab,
2) leidet die Landwirthschaft gewaltig, weil die Mittel, den Boden zu melioriren, nicht vorhanden und die nöthigen Kapital-Auslagen nicht beschafft werden können, und
3) kann der Staat solche Grundbesitzer nicht belasten, wenn Grundsteuern erforderlich werden sollten, oder er müßte ihre Grundstücke massenhaft dem Meistbietenden verkaufen lassen; was an sich eine gehässige Maßregel ist und in großer Ausdehnung gewiß nicht ohne Gefahr geschehen kann. In beiden Fällen aber — der Bauer-Grundbesitz mag verschuldbar oder unverschuldbar sein, verliert der Adel die Stellung und Bedeutung, in welcher er allein einen Werth für den Staat hat — die Stellung der intermediären Gewalt; er verliert alles Interesse an der Bevölkerung, er hat keine Berührung mit ihr, er giebt die Rechtspflege auf, weil ihn das Wohl und Wehe der fremden Menschen nicht mehr interessirt; er wird Kapitalist und Städter; oder wenn er nicht in die Städte zieht, eine Art Großknecht auf seiner Besitzung. Der Adel wird aus

einem Stande, deſſen Vorrechte durch ein ſegenreiches Wirken und Sorgen für die Bevölkerung reichlich aufgewogen wurden, eine bevorzugte Klaſſe oder Kaſte, deren Vorrechte von Jahr zu Jahr gehäſſiger werden müſſen; mit ſeiner Stellung verliert er auch auf die Länge ſeine adlige Geſinnung und wird als ein adeliges Proletariat dem Throne im höchſten Grade gefährlich.

Eben ſo entſteht in beiden Fällen ein gewaltiges Proletariat im Volke, während zugleich die Volksvertretung nicht mehr zu vermeiden iſt. Eine Gemeinde-Ordnung, wie die eben bezeichnete, iſt nur möglich aufrecht zu erhalten, wenn der Bauer Pächter iſt. Bei ſteigender Bevölkerung ſteigern ſich die Laſten, die die ſolidariſche Haft für die Exiſtenzmittel des Individuums dem Bauernwirth vorzugsweiſe, als dem ſchließlich immer Zahlungsfähigen, auferlegt, zugleich ſteigt aber, in für ihn wohl noch günſtigerem Verhältniß, der Ertrag ſeines Grundſtückes durch die Fortſchritte der Landwirthſchaft, Erfindungen ꝛc., ſo daß er dieſer Verpflichtung immer nachkommen kann. Der Pächter ſieht dieſelbe als eine Pachtbedingung an, wie ſie es auch wirklich iſt, denn vor allen Anderen muß er dieſe erfüllen. Er weiß, daß er ſich ihr zu jeder Zeit entziehen kann, indem er ſeine Pacht aufgiebt und dann wie jeder Andere nur mit ſeiner Quote in Anſpruch genommen wird; er weiß aber auch, daß ſich andere Pachtliebhaber zu dem Grundſtücke finden würden, die ſich gern dieſen Verpflichtungen unterzögen, und dieſen mißgönnt er daſſelbe; er kommt daher, da für ihn kein abſoluter Zwang vorliegt, gewiſſermaßen freiwillig ſolcher Verpflichtung nach.

Bei den bäuerlichen Grundbesitzern aber, die in Liefland, Gott Lob, erst in sehr geringer Zahl und ganz zerstreut vorhanden, findet sich schon ein böswilliges Widerstreben, wo es sich um zukommende Lasten handelt, während die doch ärmeren Pächter pünktlich und ohne Einrede solchen Verpflichtungen nachkommen.

Dieses Widerstreben ist auch ganz natürlich. Der Eigenthümer sieht jede zukommende Belastung als einen Eingriff in sein Eigenthum an, er fühlt einen wirklichen Zwang, dem er sich fügen soll, er sieht den gesteigerten Ertrag des Grundstückes als ihm allein von Rechts wegen zukommend an, die übrige Bevölkerung aber als etwas Fremdes, um dessen Existenz sich allenfalls der Staat kümmern möge, aber nicht er. Dasselbe gilt von den steigenden Staatslasten, und wenn die Regierung sich auch angelegentlichst bemühen sollte, den Leuten nachzuweisen, daß diese Verpflichtungen ausdrücklich oder selbstverständlich bei der ursprünglichen Erwerbung der Grundstücke für alle Zukunft übernommen seien, so wird sie damit gegen eine Macht, wie die sämmtlichen Bauergrundbesitzer sie bilden, niemals durchdringen.

Der Herrscher steht nun — da ihm die intermediäre Gewalt des Adels fehlt und seine Bureaukratie als nicht unabhängig niemals den Eindruck einer solchen machen, noch das Gewicht derselben haben kann, vielmehr, weil solches von ihr unzertrennlich und tief in ihrem Wesen begründet, von Tag zu Tag eine größere Unzufriedenheit mit der Regierung hervorrufen muß — unmittelbar der Masse gegenüber, und hat er diesen Zustand durch unseliges Haschen nach Popularität, d. h. durch Concessionen, die dem Volke in solcher Absicht gemacht worden, hervorgerufen, so sieht er

ſich nun in der Lage, fortwährend um die Gunſt der Menge buhlen zu müſſen.

In mehreren Staaten ſind die Herrſcher durch Conceſſionen ſo weit gekommen, denn das Sprüchwort „L'appetit vient en mangeant“ bewährt ſich nirgend ſo als bei der politiſchen Conceſſion, wo er ſich bis zur völligen Unerſättlichkeit ſteigert; ſo kommt es denn zur ſogenannten Volksvertretung. Durch dieſe aber wird eine, der Maſſe der Grundbeſitzer läſtige Gemeinde-Ordnung auch niemals aufrecht erhalten oder durchgeſetzt werden, und das niedere Volk, der größte Theil der Nation geräth in Verhältniſſe, denen gegenüber die der Leibeigenſchaft und der Sclaverei oft noch beneidenswerthe genannt werden können.

Wir kommen hier zu dem faulen Fleck der neueren Agrar-Zuſtände. Wie eine Ausgeburt des Wahnwitzes klang Louis Blanc's Forderung des droit au travail für das Individuum, und doch gründet ſie ſich auf eine Berechtigung deſſelben, die im chriſtlichen Staate ſogar den Eigenthumsrechten vorangeſtellt werden ſollte. Was Louis Blanc als Forderung hinſtellte, iſt nur die unfehlbare Conſequenz dieſer Berechtigung. Das Recht der Subſiſtenz muß im chriſtlichen Staate, mit Ausnahme des Verbrechers, einem Jeden zuſtehen, ſo lange noch ein Thier am Leben oder ſonſtige Nahrungsmittel vorhanden; das Recht zur Arbeit nicht nur, ſondern der Zwang zur Arbeit wird ſich dann ſchon ſelbſt finden, denn der die Nahrung hergeben muß, wird ſich auch durch Arbeit, die er dagegen verlangt, zu entſchädigen ſuchen.

Der Menſch ſoll ſein Brod im Schweiße ſeines Angeſichts eſſen — und Wehe Denen, die es nicht, Jeder nach ſeinem Amte oder Beruf, im Schweiße ihres Angeſichts eſſen, ſie möchten viel anticipirt haben —, aber ſein Brod iſt ihm verheißen worden, und wenn der Menſch, lediglich um mehr zu haben als er bedarf, dem Menſchen ſein tägliches Brod nimmt, ſo ſind es gottloſe Zuſtände und unſere Bitte: „Gieb uns unſer täglich Brod", wird zur gedankenloſen Phraſe.

Bei der Hörigkeit war der Herr verpflichtet und mit ſeiner Habe verantwortlich, für die Subſiſtenz des Letzten ſeiner Leute zu ſorgen. Mit der Aufhebung derſelben wurde dem Individuum dieſes ſein unbeſtreitbares Anrecht genommen; es wurde freilich jeder Verbindlichkeit und Verpflichtung ſeinerſeits enthoben, aber es wurde dafür auch nicht allein frei, ſondern vogelfrei.

Ob zwar es im eigenen Intereſſe des Herrn lag, ſeinen Leibeigenen ſowohl zu erhalten, als auch nicht über ſeine Kräfte anzuſpannen, ſo fanden doch ſchon vor Jahrhunderten weiſe Herrſcher, daß in dieſem eigenen Intereſſe des Herrn nicht genügende Garantieen lägen, und erließen Verordnungen, durch welche die Leiſtungen des Bauern geregelt und ſeine Subſiſtenz mehr ſicher geſtellt wurde; Beſtimmungen, die ſchon damals den Leiſtungen zum Theil den Charakter der wirklichen Frohne nahm, ſo viel ſolches bei der Leibeigenſchaft überhaupt möglich. Bei Aufhebung der Leibeigenſchaft hätte man nun, da die früheren Garantieen wegfielen, um ſo mehr bedacht ſein müſſen, Inſtitutionen zu gründen, die das Volk in dieſer Beziehung ſchützten. Das ſtritt aber gegen die Theorie vollkommener Freiheit, die eine Schrankenloſigkeit in jeder Beziehung verlangt. Dieſe aber konnte

wiederum nur zu einer Ausbeutung des Menschen durch den Menschen und selbstverständlich des Schwachen durch den Starken führen, so daß wir dahin gelangt sind, daß an die Stelle der ursprünglichen mittelalterlichen Frohne, mit der die Burgen und Schlösser gebaut wurden, die aber bis zur Zeit der Aufhebung der Leibeigenschaft sich schon so modificirt hatte, daß nur sehr wenig von ihrer früheren harten Form nachgeblieben — jetzt ein Zustand eingetreten ist, der jene ursprüngliche Frohne bei Weitem an Härte und Grausamkeit übertrifft und den wir nur mit dem Ausdruck der Hungerfrohne bezeichnen können; mit Recht sagt man bei uns: „bei Tilsit fängt die Hungerfrohne an", — denn sie findet sich überhaupt erst in den civilisirten Ländern.

Die höchste Production, das Ziel neuerer Zeit, wurde allerdings auf diese Art erreicht, d. h. der höchste Reinertrag, indem man die industriellen Grundsätze — nach denen der Mensch nur gleich der Maschine, als eine Kraft oder Fertigkeit, zählt und gleich jener angewandt, abgenutzt oder bei Seite geworfen wird, ohne in seiner Eigenschaft als Mensch weiter berücksichtigt zu werden, Grundsätze, die bei dem Fabrikherrn in soweit verzeihlicher, als ihm die Fabrikarbeiter, ein fremdes zusammengelaufenes Gesindel, deren Duldung aber von Seiten der Regierungen traurig genug — nun auch auf den Ackerbau und die ländlichen Verhältnisse anwandte.

Die Fortschritte der Landwirthschaft sind zwiefacher Art und werden es auch in Zukunft sein; sie bestehen

1) in der Steigerung des Ertrages einer gegebenen Bodenfläche, und hierin ist nicht nur unglaublich viel in den letzten 50 Jahren geleistet worden, sondern man glaubt

mit vollem Rechte annehmen zu können, daß diese Steigerung bei den Fortschritten der bezüglichen Wissenschaften von Jahr zu Jahr zunehmen muß;

2) in der Ersparung von Arbeitskräften, indem die fortwährenden Erfindungen von Maschinen und zweckmäßigeren Geräthen die Zahl der früher erforderlichen Hände von Jahr zu Jahr zu reduciren erlauben; auch hierin ist man schon sehr weit gekommen, aber noch nicht am Ende.

Die gesteigerte Production würde eine steigende Bevölkerung in ihrer Subsistenz sichern, kommt ihr aber nicht im mindesten zu Gute, sondern nur dem Grundeigenthümer. Die ersparte Arbeitskraft aber fällt dieser Bevölkerung auch schon, wenn sie sich nicht steigern sollte, eben so doppelt zur Last, als wie sie dem Grundbesitzer doppelt zum Vortheil gereicht. Es wird sowohl ein Theil der früher benutzten Hände zurückgewiesen und außer Brod gesetzt, als auch der bisherige Arbeits- oder Tagelohn durch die Concurrenz der verabschiedeten, brodlosen Arbeiter heruntergedrückt und so fort von Jahr zu Jahr; bei steigender Bevölkerung wird der Vortheil des einen und die Noth des andern Theiles nur noch mehr vergrößert. Diese Ursachen haben das unglückliche Volk der Tagelöhner und Häusler erzeugt und mehren jährlich ihre Zahl.

So wächst die Production in Stadt und Land unglaublich, immer größer aber wird die Noth des Volkes, denn es wird auf seine Kosten producirt; wie weit der Hungrige und der Frierende ihre Forderungen herabstimmen dürfen, wie weit der Bemittelte ihre Noth ausbeuten darf, kann kein Gesetz regeln. Jeder, der näher in diese Zustände eingeht, wird

die ärgsten Vorstellungen, die er mitgebracht, bei weitem übertroffen finden.

„Eigenthum ist Diebstahl", sagt Proudhon; das ist eine unrichtige Bezeichnung, indem hier offen und ohne Scheu verfahren wird; „Eigenthum ist Raub" wird man viel richtiger von einem Eigenthum, das in neuerer Zeit, d. h. unter oberwähnten Bedingungen, erworben worden, sagen können. Das Recht des Einzelnen, seine und der Seinigen Subsistenz gesichert zu wissen, ist der Masse escamotirt worden, seit das Streben nach höchster Production, als Aufgabe des Staates hingestellt, die christlichen Grundlagen desselben vernichten mußte. Durch Almosen ist das nicht auszugleichen und eben so wenig durch Mitgefühl und Sorge für den Verbrecher, den die civilisirte Gesellschaft sich mit aller Strenge zu richten scheut, weil sie wohl fühlt, daß die Macht der Umstände, durch die man ihn zu entschuldigen sucht, zum großen Theil auch aus ihrer eigenen Schuld hervorgegangen.

Wie der einzelne Mensch sich gegen Unfreiheit und Knechtschaft nur schützen kann, wenn er im Stande ist, seine Leidenschaften und Begierden zu beherrschen und ihnen einen starken Damm durch seine Grundsätze entgegen zu stellen, ihm hierzu aber weder Reichthum noch Verstand verhelfen können, da er mit all' seinen Schätzen und all' seinem Wissen durch die Sünde geknechtet bleibt, so wird auch der Staat weder durch noch so gewaltige Production, noch durch die riesigsten Fortschritte der Wissenschaft die Gewalt des Bösen fernhalten können, sondern einzig und allein durch Institutionen.

Diese bilden sich in einem Volke aus seiner religiösen Anschauung; je nach der Glaubensstufe, auf welcher es steht,

und aus der sie mithin hervorgegangen, befähigen sie dasselbe mehr oder weniger, den bösen Leidenschaften der Menschen Schranken zu setzen, den einen Theil gegen Unterdrückung zu schützen, den anderen vor Versuchung zu bewahren. Aus derselben Quelle entspringen dem Individuum die Grundsätze, die ihm die größere oder geringere Fähigkeit verleihen, sein böses Ich zu überwinden.

Die Institution der christlichen Kirche wird bei einem Volke, dessen Richtung, Treiben und übrige Institutionen gottlos und unchristlich, ebenso zu einer unwesentlichen leeren Form, als es bei dem verstockten und unbußfertigen Sünder das gewissenhafteste Kirchenlaufen ist.

Die Uranfänge der feudalen Institutionen fallen in die Zeit, als das Christenthum sich über Europa verbreitete, ihre Entwickelung hält gleichen Schritt mit der Entwickelung der christlichen Religion; vernichtet wurden diese Institutionen zur Zeit des vollkommenen Unglaubens.

Eine scheinbar höchst merkwürdige Erscheinung ist es, daß beide, das Königthum wie die Demokratie, sich's zur Aufgabe gestellt hatten, dieselben zu untergraben und zu beseitigen, daß ersteres nicht begriff, wie sehr es damit der anderen, seiner Todfeindin, in die Hand arbeitete; sehen wir jedoch näher zu, so ist dieses Streben Beider Eines Geistes Kind; Beide trieben der Hochmuth und die Herrschsucht.

Hier soll nur nachgewiesen werden, daß die feudalen Institutionen, weil eine wesentlich christliche Schöpfung, einer weiteren, für das ganze Volk segensreichen Entwickelung fähig waren.

Den Grundbesitz des Bauern mußten wir entschieden verwerfen; wir kommen jetzt zu den Pachtverhältnissen.

In neuerer Zeit hat man den früheren Modus der Arbeitsleistung als Pacht für das betreffende Grundstück verdammt und statt seiner eine Geld- oder Kornzahlung, die sogenannte Geld- oder Naturalpacht, als allein zeitgemäß bezeichnet. Wir werden hier nachweisen, daß dieser frühere Zustand, richtig ausgebildet, der der Bevölkerung zuträglichste und mithin der allein haltbare sein kann.

Die Geldpacht ist ein in sich unhaltbarer Zustand, es ist nicht möglich, ein Maximum der Pachtzahlung festzusetzen, ohne gegen den Verpächter die schreiendste Ungerechtigkeit zu begehen, ihn geradezu zu berauben, da das Geld im Laufe der Zeit seinen innern Werth verändert. Die Zahlung des Pächters bliebe dieselbe, der Tagelohn und der Lohn der stehenden Knechte und Mägde steigt aber durch die Entwerthung des Geldes im Laufe der Zeiten gewaltig; wir können hier in Liefland nachweisen, daß dieselbe Zahl von Arbeitstagen, die ein Bauergrundstück zur Zeit der Emanation des schwedischen Katasters vor circa 200 Jahren je nach seiner Größe und seinem Bodenwerthe zu leisten hatte, jetzt viermal theurer bezahlt werden müßte als damals, d. h. daß man damals dieselbe Zahl von Arbeitstagen für einen Thaler hatte, die man jetzt mit vier Thalern bezahlen muß. Und dies ist eingetreten trotz der Zunahme der Bevölkerung; auch lebt der Arbeiter jetzt bei dem vierfachen Tagelohn eher schlechter als damals; der Adel hätte also, wenn damals eine feste Geldzahlung statt der Arbeitsleistung für alle Zeiten festgesetzt worden wäre, jetzt schon drei Viertel seines nominellen Güter-Vermögens dabei

eingebüßt, d. h. weit mehr, als er gegenwärtig wirklich besitzt.

Kann nun aber kein Maximum für die Pachtzahlung eines Grundstücks festgesetzt werden, wenn nicht der Adel im Laufe der Zeit vernichtet werden soll, so bleibt der Pächter unter der Schraube willkürlicher Steigerung von Seiten des Verpächters bei jedesmaligem Ablauf der contractlichen Vereinbarung.

Die Stellung des Gutsherrn, dem Bauern gegenüber, wird bei der Geldpacht eine ganz andere; entweder zerstückelt derselbe nun seine Hofsländereien und verpachtet sie auch, oder er bewirthschaftet sie mit Knechten und Tagelöhnern als höherer Großknecht. In beiden Fällen steht er als größerer Kapitalist dem kleinern Kapitalisten, und zwar wie es im Wesen der Geldmacht liegt, feindlich gegenüber. Im letzteren Falle kommen noch unzählige Conflicte zwischen ihm und der Gemeinde in Bezug auf das Hofsdienstfeld, die Armenpflege ꝛc. hinzu, die ganz unvermeidlich sind, und entfremden ihn immer mehr dem Bauern. Das patriarchalische Verhältniß, welches während der Dienstbarkeit bestand, hört auf; der Gutsherr verliert mit seiner früheren Stellung auch seine frühere Gesinnung, er kennt bald die Person nicht mehr, er kennt nur die Summe, die er einzufordern hat, giebt die Pachtstelle dem Meistbietenden ohne alle weitere Rücksicht, und wirft wiederum diesen, sobald er nicht zahlen kann oder sobald sein Contract abgelaufen und ein Anderer mehr bietet, ohne Gnade auf die Straße. — Der Bauer sieht bald ein, daß er der Steigerung ausgesetzt, und thut für das Grundstück und für die Unterhaltung der Gebäude gar nichts, indem er leicht begreift, daß keine Meliorations-

rechnung eine genügende Entschädigung gewähren kann und daß er, was er in das Grundstück gesteckt, wenn er es nicht gleich verliert, doch gehörig dem Gutsherrn verrenten muß und einst gewiß verliert. Er hat bei der freien Concurrenz durchaus keine Sicherheit, daß der Bauerhof in seiner und seiner Nachkommen Nutzung verbliebe, und das ist an sich schon ein großer Uebelstand; je mehr er aber für das Grundstück thut, desto sicherer kann er sein, es mit anderen Concurrenten nicht aufnehmen zu können, denn es wird ein Fremder den Bodenwerth immer höher bezahlen, als der, der ihn selbst im Schweiße seines Angesichts geschaffen. Statt also für das Grundstück zu sorgen, sucht er es nun auszusaugen, nur das, was er in der Tasche hat, als sicher und geschützt ansehend. Die Unzufriedenheit des Bauern als Geldpächter wird eine weit größere als bisher, er hat sich nun wegen Veräußerung seiner Producte und sonstigen Gelderwerbs viel in Städten herumzutreiben; dort fehlt es nicht an Aufhetzern, die ihre Rechnung dabei finden, bei ihm Unzufriedenheit zu erwecken und zu nähren. Sein Zustand ist auch im Vergleich zur Arbeitsleistung ein unerträglicher. Der Druck der Arbeitsleistung war, abgesehen davon, daß er durch das patriarchalische Verhältniß, welches während der Dienstbarkeit zwischen Edelmann und Bauer bestand, sehr gelindert wurde, immer nur ein geringer zur Zeit, ein sehr vertheilter, der daher nie so fühlbar wurde. Als Geldpächter muß er nun das Geld, welches er das ganze Jahr über mühsam gesammelt hat, plötzlich weggeben; es war ihm früher nie ein Tag im Jahre so unerträglich, als jetzt sein Zahlungstag, und er hat keinen sehnlicheren Wunsch und kein sehnlicheres Streben, als dieser Verpflichtung entbunden zu werden.

Es ist ganz so, als wenn Jemand seit Jahren an einem gelinden Rheumatismus gelitten, der ihn täglich quälte, und diesen nun los wird, aber dagegen die ganze Jahressumme dieses Schmerzes concentrirt in einer Operation alljährlich an einem bestimmten Tage zu ertragen hätte; der Rheumatismus war ihm allerdings unbequem, aber doch ganz erträglich, während der bloße Gedanke an diese bevorstehende Operation ihm fortwährend sein Leben verbittert, und vollends, da er die Gewißheit hat, daß diese Operation nur immer schmerzhafter werden kann.

Ist aber die ganze Masse der Pacht-Inhaber des Grund und Bodens im Staate in dieser Stimmung, und dringt auf die Aufhebung eines solchen Zustandes, so wird jede Regierung auf die Länge sich genöthigt sehen, dem Folge zu geben, und so gelangen wir zu dem hier oben verworfenen Bauergrundbesitz.

Der Gutsherr ist nicht so vollkommen außer aller Berührung mit dem Bauern, wenn derselbe Geldpächter, als wie mit dem Bauergrundeigenthümer, aber seine Beziehungen sind feindliche, wie schon bemerkt; das Schlimmste jedoch ist, daß es ein gottloses Verhältniß, indem es ihn fortwährend in Versuchung führt. — Eine Gemeinde-Ordnung, wie die schon erwähnte, die dem niederen Volke allein Schutz gewähren kann, bringt dem Pächter große Lasten. Die genaue Aufrechterhaltung derselben kann vernünftigerweise nur die Sorge des Gutsherrn sein; Beamte dafür anzustellen möchte zu ihrer Vernichtung führen. Je weniger der Gutsherr aber auf die Erfüllung dieser Verpflichtung sieht, desto größere Pacht können ihm seine Pächter zahlen, und da dadurch die Noth der übrigen Bevölkerung steigt, so hat auch der Gutsherr desto wohlfeiler seine Tagelöhner.

Wir bitten aber: „Führe uns nicht in Verſuchung“, und ſo ſollten die Regierungen nicht einen Zuſtand hervorrufen, der dieſe ſo großartig in ſich trägt, die Geſinnung des Adels verdirbt und das Volk in Noth bringt.

Daß die Bauern aus ihrer Mitte einen Vorſtand wählen, den ſie beauftragen, über die Aufrechthaltung dieſer für das Wohl der niederen Bevölkerung unerläßlich nothwendigen Beſtimmungen zu wachen, ohne daß der Gutsherr die Controle darüber hat, hilft dem Uebelſtande nicht ab. Denn wählen ſie ihn aus den Pächtern, ſo wird das Intereſſe dieſer, d. h. das Erzielen eines möglichſt geringen Tagelohns, — mithin die Noth der Bevölkerung — maßgebend werden, oder ſollen ſie ihn aus der Mitte der niederen Bevölkerung wählen, ſo werden communiſtiſche Tendenzen die Folge ſein.

Man hat vorgeſchlagen, den Geldpächter durch ein gewiſſes Vorzugsrecht mehr gegen die Wirkung der Concurrenz zu ſchützen; dieſes kann für die Production allerdings erſprießlich ſein, indem derſelbe dreiſter an Meliorationen des Grundſtücks gehen kann; die Stellung des Gutsherrn zum Pächter wird dadurch aber eher eine noch feindlichere, und was die Aufrechthaltung der Gemeinde-Ordnung anbelangt, ſo bleibt dieſelbe Verſuchung für den Gutsherrn nach wie vor.

Eine Normirung der Pachtzahlung von Seiten der Regierung iſt, wie geſagt, eine große Beeinträchtigung der Eigenthumsrechte des Gutsbeſitzers, auch wenn eine angemeſſene Erhöhung der Pacht in beſtimmten Zeiträumen in Ausſicht geſtellt werden ſollte, die Aufrechthaltung der Gemeinde-Ordnung würde aber den Gutsbeſitzer nach wie vor

mit seinen eigenen Interessen in Conflict bringen, da er darauf angewiesen ist, sowohl stehendes Dienstvolk zu halten, als auch Tagelöhner anzunehmen, mithin es ihm vortheilhaft, wenn der Arbeitslohn gedrückt wird.

Die sogenannte Naturalpacht hat dieselben Uebelstände, wenn auch der Werth des Getreides sich nicht so sehr ändert; auch dieses ist aus unserm schwedischen Kataster zu ersehen. Während vier Arbeiter damals den Tagelohn beanspruchten, den jetzt einer erhält, so kosteten uns im Roggen zwei, was jetzt einer, und in Gerste drei, was jetzt einer. *)

Bei dem Bauergrundbesitz, bei der Geld- oder Naturalpacht verliert der Gutsbesitzer seine frühere Stellung, er bleibt auf seiner Besitzung nur, wenn er ein leidenschaftlicher Agronom; er geht in die Städte, um sein Geld dort angenehmer zu verzehren, oder um sich in die Speculation zu werfen. Einen Adel wird ein Staat mit solchen Zuständen sich auf die Dauer nicht erhalten, wenn auch einzelne Edelleute noch lange. Soll der Edelmann, der Vermögen und Bildung besitzt, auf Alles verzichten, was ihm in großen Städten an Gewinn, Vergnügen und Genuß geboten wird, und sich darin gefallen, in der Provinz auf seiner Besitzung zu bleiben, wie solches für das wahre Wohl des

*) Das seit undenklichen Zeiten in Toscana bestehende Pachtverhältniß (metayage, Meierbuch), nach welchem sämmtliche Ländereien eines Gutsherrn für die Einlieferung der halben Ernte dem Pächter zugewiesen sind, hat denselben Vorzug, Pächter und Gutsherrn in gleicher Weise für den Ertrag zu interessiren, und ist deshalb von so großer Lebensfähigkeit. Da aber, wo nur Kornbau ist, stellt es sich zu ungünstig für den Pächter, auch ist die Theilung stets schwierig und oft gehässig.

Volkes unerläßlich, ſo muß er eine Stellung haben, die ihn für ſeine Entbehrungen entſchädigt und ihm dieſe aufwiegt. — Er muß das Volk, das auf ſeiner Beſitzung anſäſſig iſt, regieren, er muß ein Herrſcher im Kleinen ſein, wie ihm ſolches von Gottes Gnaden zuſteht. Dazu ſind aber vor allen Dingen derartige Inſtitutionen erforderlich, daß das Intereſſe des Edelmannes mit dem der Bevölkerung zuſammenfalle, nicht aber ihm feindlich gegenüberſtehe, wie in den eben bezeichneten Verhältniſſen.

In Liefland war die Leiſtung des Bauern zur ſchwediſchen Zeit durch ein Kataſter beſtimmt worden, das ſich auf die Bodenbeſchaffenheit und nicht, wie man ſpäter vorgeſchlagen, auf den mehrjährigen Durchſchnittsertrag gründete. Kaiſer Alexander I., glorreichen Andenkens, ließ dieſes bisherige Kataſter prüfen, fügte einige Beſtimmungen, die ganz im Intereſſe des Bauern waren, hinzu, wie namentlich die eines angemeſſenen Verhältniſſes der Wieſe zum Acker, und befahl im Jahre 1804, daß die ganze Provinz neu vermeſſen, die Leiſtungen für jedes Bauerngrundſtück nach dieſem Kataſter feſtgeſetzt und die Tabellen darüber in drei Exemplaren angefertigt, von denen die betreffende Behörde, der Gutsherr und die Bauernſchaft je Eins erhalten ſollten. Zugleich wurde feſtgeſetzt, wie groß die Ausſaat des Gutsherrn im Verhältniß zu der Arbeitskraft ſein dürfe, ſo wie auch, daß derſelbe berechtigt ſein ſolle, ein jedes Bauerngrundſtück von 25 zu 25 Jahren abermals meſſen und ſchätzen zu laſſen. Dieſe Beſtimmung war in einem Lande, wo durch Rodungen und Entwäſſerungen jährlich noch viel Acker und Wieſe geſchaffen wird, gewiß ſehr richtig, indem ſie den Gutsherrn anregte, dergleichen Arbeiten zu begünſtigen und den Bauern

für ſeine Mühe durch die mehrjährige freie Nutzung entſchädigte.

Nach dieſem Kataſter nun wurde dem Bauern die Leiſtung, die er für ſein Land ſchon im ſiebenzehnten Jahrhundert zu thun ſchuldig, nun auch für alle Zukunft als gewiſſermaßen unveränderlich auferlegt, indem eine neue Schätzung, als nicht vom Ertrage bedingt, die Meliorationen, die er auf dem bisherigen Acker vorgenommen, unberührt ließ und nur die hinzugewonnenen Aecker oder Wieſen betraf. Die Tabelle bezeichnete genau, wann und wie der Bauer ſeine Arbeitstage, mit Ausnahme einer beſtimmten Zahl Erndtetage, im Laufe des Jahres gleichmäßig abzuleiſten hatte, und ein Arbeits-Regulativ ſetzte für jede Arbeit ein beſtimmtes Tagewerk feſt. Es iſt dieſe Leiſtung fälſchlich und mehr böswilliger Weiſe mit dem Ausdruck Frohne bezeichnet worden, während bei derſelben von der Frohne keine Spur vorhanden. Unter Frohne, corvée, verſtehen wir eine Zwangsleiſtung, oder eine unbeſtimmte, willkürlich geforderte Leiſtung; hier aber ſetzt das Kataſter die Leiſtung feſt, die Tabelle beſtimmt für jeden einzelnen Bauernhof, wann und wie er dieſe Tage zu leiſten hat, und das Arbeits-Regulativ regelt das Tagewerk auf das Genaueſte. Die Leute, die dieſen Zuſtand mit dem Ausdruck „Frohne“ zu brandmarken ſuchen, finden ihre Berechnung dabei, den ſogenannten Fröhner ſeine Pacht in Geld zahlen zu laſſen und ſtatt deſſen ihrerſeits Knechte und Tagelöhner zu beſolden, weil alsdann das geſetzliche Tagewerk aufhört; und allerdings iſt in einer Zeit, wo alle Zuſtände dahin drängen, daß der Menſch durch den Menſchen möglichſt ſchonunglos ausgebeutet werde, ein Verhältniß, das den Menſchen hiergegen ſchützt, als nicht mehr „zeitgemäß“ anzuſehen.

Als dieſer weiſe Befehl nun in der ganzen Provinz durchgeführt worden, ſollten die anderen Provinzen an die Reihe kommen. Eſthland, deſſen Bauern eine weit größere Leiſtung für ihr Land thaten, ſo wie ein weit größeres Tagewerk zu verrichten hatten und auch jetzt verrichten, erbot ſich unter dem Vorwande, der koſtſpieligen Meſſung zu entgehen, den Bauern die Freiheit zu geben, behielt ſich dagegen den freien Contract für die Leiſtung, d. h. nach beiderſeitigem Uebereinkommen zwiſchen Verpächter und Pächter vor, ſo wie auch das Anſichnehmen der Habe des Bauern an Vieh und Pferden, als eiſernes Inventar, das dem Gutsherrn gehören ſollte.

Es läßt ſich nur aus dem liberalen Schwindel damaliger Zeit, aus der Macht der Doctrin erklären, wie eine ſo weiſe Regierung, — gerade als ſie auf eine gründliche Sicherſtellung und möglichſten Schutz für die ländliche Bevölkerung antrug, — ſich mit einer vollkommenen Vogelfreiheit und obligaten Plünderung derſelben abſpeiſen ließ. Das Richtige wäre geweſen, das Anerbieten der Freilaſſung mit Anerkennung anzunehmen, die Bedingungen aber zu verwerfen.

Als nun Liefland eröffnet wurde, Se. Majeſtät erwarte, daß es Eſthland nicht nachſtehen werde, nahm es den freien Contract auch an, ließ aber dem Bauern ſeine Habe ungeſchmälert.

Dieſes hat hier hervorgehoben werden müſſen, weil es ſonſt unerklärlich bliebe, wie eine ſo hochweiſe Inſtitution, wie die Bauer-Verordnung von 1804 ſie als eine conſequente Entwickelung alt hergebrachter chriſtlicher Zuſtände hinſtellte, von der Regierung ſelbſt wieder aufgehoben wurde. Es war das unglückliche Streben, dem Zeitgeiſt zu huldigen, welches

sie dahin brachte, gänzlich zu übersehen, daß der Zustand der Leibeigenschaft eine Nebensache, die mit der Zeit immer zu beseitigen, daß aber der alt hergebrachte Schutz, den die normirte Leistung der ganzen Bevölkerung verlieh, absolut nothwendig sei.

Der freie Contract hebt das patriarchalische Verhältniß, welches zwischen dem Edelmann und dem Bauer bestehen muß, wenn der Adel einen Werth für den Thron haben soll, allmählich ganz auf, indem er den einzelnen Gutsbesitzer fortwährend verleitet, mehr zu fordern, als der Pächter erschwingen kann, und da hierbei der Gutsbesitzer in den Schranken des Gesetzes bleibt, auch schwer nachzuweisen ist, ob einem solchen Verfahren wirklich Habsucht zum Grunde liege oder etwa nur eine irrige Ansicht, — eine vielleicht verzeihliche Ueberschätzung des betreffenden Grundstücks, veranlaßt durch einige besonders günstige Jahre, die der Pächter gehabt, — so wird ein solches Verfahren nicht einmal durch die öffentliche Meinung verurtheilt und kann mithin die ehrenwerthe Gesinnung, die durch den Corporationsgeist im Adel aufrecht erhalten wird, hier auch nicht abhelfen; sie wird vielmehr durch solche Zustände allmählich untergraben.

Der Gutsbesitzer kann es sehr gut aushalten, daß ihm einzelne, ja selbst die größere Zahl der Bauerhöfe leer stehen, er wird sie selbst nutzen, weil er die Mittel dazu vollkommen hat; der Pächter kann ohne Pachtstelle nicht existiren, er kann seine Pferde und sein Vieh nicht ernähren, er zehrt von seinem Kapital und muß in kurzer Zeit gänzlich verarmen. Er ist daher gezwungen, die Pachtstelle zu jeder Bedingung, die ihm noch so viel übrig läßt, sein Leben kümmerlich zu fristen, zu übernehmen. Dabei ist er aber nicht

im Stande, ſeinen übrigen Verpflichtungen der Gemeinde gegenüber gehörig nachzukommen; der Gutsherr aber, der darauf ein wachſames Auge haben ſollte, wird in dem Gefühl, dem Pächter die dazu erforderlichen Mittel geſchmälert zu haben, in dieſer Beziehung immer nachſichtig werden; das Reſultat davon iſt: eine höhere Rente des Gutsherrn, ein entmuthigtes Pächtervolk und eine darbende Bevölkerung.

Es iſt aber durchaus gleichgültig, ob der Adel reicher oder ärmer, und um ſo mehr, als dieſe Steigerung des Ertrages bei der Verkäuflichkeit der Güter gewöhnlich nur dazu dient, das aus dem Grundbeſitz gezogene und dieſem entzogene Kapital zu mehren, — die richtige Aufgabe kann nur die ſein, dem Adel die Stellung zu geben oder zu wahren, in der er der ganzen Bevölkerung ein Segen und ein Schutz wird. In neuerer Zeit hat man aber eine jede Inſtitution, die dem als allein berechtigt anerkannten Streben nach Geld und Gewinn entgegen, wegzuräumen geſucht.

In Liefland, wo dieſes durch die Verordnung des Kaiſers Alexander I. im Jahre 1804 noch etwas zu Gunſten des Bauern modificirte Kataſter, das die Aufhebung der Leibeigenſchaft im Jahre 1819 beſeitigen ſollte, ſeit ein Paar Jahrhunderten beſtanden hatte, hat daſſelbe factiſch in der ganzen Provinz bis in die Vierziger Jahre dieſes Jahrhunderts ſeine Geltung behalten und behauptet ſie ſeit dieſer Zeit, — wo es den Bemühungen des Miniſters Perowski, in Gemeinſchaft mit einer kleinen liberalen Partei des Adels, gelungen, die Ritterſchaft der Provinz ſo weit mürbe zu machen, daß ſie den bisherigen Modus der Pachtzahlung durch Arbeit für einen beklagenswerthen, der Entwickelung des Bauernſtandes ſchädlichen, nur als tranſitoriſch zu duldenden,

die Geldpacht und den Grundbesitz des Bauern aber als wünschenswerthen Zustand bezeichnete, — im größten Theile der Provinz nach wie vor.

Wo der Bauer seit Jahrhunderten gewohnt ist, nur zu leisten, was er laut Kataster für das betreffende Grundstück zu leisten hat, ist es ihm gar nicht begreiflich zu machen, daß er, wenn Verpächter es verlangt, mehr leisten müsse. So ist denn auch die Arbeitsleistung nirgend gestiegen, es sei denn durch neue Messungen und Abschätzungen, und wir haben deren Prüfungs-Commissionen nach wie vor beibehalten müssen, obgleich durch den 1819 eingeführten freien Contract die fernere Messung und Abschätzung selbstverständlich aufgehoben war. Es ist bei der Arbeitsleistung des Bauern, auch bei freiem Contracte, dem Herrn schwerer, eine Steigerung derselben zu erzwingen; er braucht die ganze gegebene Arbeitskraft für seine Wirthschaft und ist nicht darauf eingerichtet, eine besondere Arbeitskraft seinerseits zu halten; einer solchen bedürfte er aber für jeden Bauerhof, der ihm ohne Pächter bliebe. Bei der Geldpacht kann er die Sache aber sehr leicht erzwingen, weil er schon darauf eingerichtet ist, eine große Arbeitskraft selbst zu halten, nebst den nöthigen Aufsehern und Großknechten, wenn er nicht gar selbst ein solcher geworden, und bedarf es keiner besonderen Einrichtungen, um dieselbe nach Belieben zu vergrößern; beim Bauern findet er auch nicht einen solchen Widerstand gegen eine Steigerung, theils weil es keine althergebrachte Norm für den Betrag der Zahlung giebt, noch geben kann, theils weil der Geldpächter nicht ausschließlich Ackerbauer ist, sondern oft seiner Familie und dem Gesinde den Landbau überläßt, selbst aber Fuhrmann, Korn-, Flachs-,

Vieh-, Pferdehändler ꝛc. oder Gehülfe ſolcher wird, beſonders aber weil er weiß, daß das Leerſtehen der Pachtſtelle dem Gutsherrn durchaus keine Ungelegenheit macht und er ſich daher lieber dem unterzieht, außer der Pacht, die das Grundſtück zu tragen fähig, auch ſeine Induſtrie oder Intelligenz beſteuern zu ſehen, als daß er es riskiren ſollte, ohne Pachtſtelle zu bleiben. Im letzteren Falle iſt er ſicher ruinirt, während bei der Steigerung doch noch die Möglichkeit, dem zu entgehen, übrig bleibt.

Es hat ſich, wie geſagt, im bei weitem größten Theile Liflands die Arbeitsleiſtung laut Kataſter und Regulativ bis jetzt erhalten, was gewiß ſehr für dieſelbe ſpricht, uns aber in den Stand ſetzt, die großen Vorzüge dieſes Zuſtandes vor allen anderen genau zu kennen und ſie hervorzuheben.

Für die Stellung des Adels hat dieſer Zuſtand, — da ein Verlaſſen deſſelben erſt in den letzten Jahren und nur ſehr vereinzelt eingetreten, eine Steigerung der Arbeitsleiſtung aber nie willkürlich, ſondern nur auf Grundlage neuer Kataſtrirung und auch nur hier und da vorgekommen, — all' die Vorzüge gehabt, die überhaupt in ihm liegen; für die niedere Bevölkerung ebenfalls, da die Pächter nicht durch die Schraube willkürlicher Steigerung außer Stand geſetzt wurden, ihre Gemeinde-Obliegenheiten zu erfüllen, und der Gutsherr bei Ueberwachung dieſer Angelegenheit nicht mit ſeinen eigenen Intereſſen in Conflict gerieth, mithin die Subſiſtenz des Individuums geſichert blieb. Dadurch aber, daß dieſer Zuſtand nur noch factiſch weiter beſtand, eben weil er, wie jede wahrhaft vernünftige Inſtitution, eine gewaltige Lebenskraft beſaß, wurde die Lage der Pächter keine ſo günſtige, als ſie es hätte werden können, wenn die Verordnung

Kaisers Alexander I. mit in die Freilassung hinüber genommen wäre.

Während der Leibeigenschaft hatte der Usus zwei Dinge festgestellt, die für den Wohlstand des Pächters sowohl, als für die Production von der höchsten Wichtigkeit:

1) der Bauerhof blieb in der Familie des Pächters von Vater auf Sohn nach dem Rechte der Erstgeburt;
2) das Inventar desselben, wie es in dem Kataster für jeden einzelnen angegeben, d. h. das zu seiner Bewirthschaftung Erforderliche an Vieh, Pferden, Saaten und Brotkorn nahm der Sohn, der den Bauerhof erbte, aus dem Nachlasse des Vaters vorweg — mit Anrechnung, wenn die Quote des Einzelnen aus dem Nachlasse den Werth des Inventars überstieg; ohne Auszahlung, wenn die Quote der anderen Geschwister geringer ausfiel, oder sie selbst leer ausgingen.

Als das Gesetz den freien Contract decretirte, mußten diese beiden Bestimmungen natürlich wegfallen, denn es gab keinen gesetzlichen Nachfolger mehr.

Der Grundbesitz des Bauern hat bei all' seinen großen Uebelständen ein Moment, dessen Werth nicht hoch genug angeschlagen werden kann, — das ist die Liebe zum Grundstücke.

Ein Grundstück will mit Liebe behandelt sein, dann erweist es sich auch sehr dankbar, wenige Jahre genügen, um es herunter zu bringen, viele Jahre aber sind erforderlich und viel Fleiß, um es wieder heraufzubringen. Kein Gesetz und keine Controle kann dabei im Entferntesten das eigene Interesse des jedesmaligen Grundinhabers ersetzen. Ein der Erbpacht ähnliches Verhältniß auf ewige Zeiten, ohne

willkürliche Kündigung von Seiten des Verpächters, kann allein dem Bauern dieselbe Liebe zum Grundstücke geben, die er als Grundbesitzer hat, indem er weiß, daß jede Melioration ausschließlich ihm und seinen Nachkommen zu Gute kommt.

Daß eine solche Erbpacht nur bei der Arbeitsleistung durchzuführen, bei jeder anderen Pacht aber widersinnig, ist aus den weiteren Erörterungen zu ersehen.

Das Vererben des ungetheilten Inventars auf den Nachfolger ist zur Aufrechterhaltung des Wohlstandes der Pächter unumgänglich nöthig, und da in diesem allein die schließliche Sicherheit für die Subsistenz des Individuums liegt, der Gemeinde von höchster Wichtigkeit; bei den großen Verpflichtungen, die der Pachtbesitz dem Pächter in dieser Beziehung auferlegt, liegt in einer solchen Bestimmung nur eine Billigkeit.

Die Unsicherheit im Besitz der Pachtstelle, die durch das neue Gesetz eintrat, die Befürchtung beliebiger Kündigung nach Ablauf des Contracts, die Ungewißheit, ob die Familie auch später im Pachtbesitz des Bauerhofs verbleiben werde und vollends die Furcht, durch Meliorationen den Gutsherrn zu einer Steigerung der Leistungen anzuregen — wenn auch, wie gesagt, bei der Arbeitsleistung bisher eine unbegründete — erzeugten bei dem Pächter ein Mißtrauen, welches ihn bewog, das Grundstück eher zu detrioriren als zu meliori-ren und die Gebäude zu vernachlässigen.

Das gleiche Erbrecht, ein Paar Generationen hindurch schon in Kraft, trägt seinerseits dazu bei, daß die Pächter mit geringen Mitteln in die Pachtstelle treten, und kleine Unglücksfälle genügen, um sie zu ruiniren.

Seit 1819 ist daher der Zustand der Bauerhöfe, sowohl an Gebäuden, als in der Kultur der Grundstücke ein schlechterer geworden, wenn auch die Vermögensmasse im ganzen Bauernstande bedeutend zugenommen hat; dieser aber wird eine solche Gemeinde-Ordnung nimmer aufrecht erhalten, weil seine Habe nicht zu fassen, — nur ein wohlhabender Pächterstand vermag solches zu thun.

Diese beiden hochwichtigen Bestimmungen, die während der Leibeigenschaft Gebrauch gewesen, hätten in den Zustand der Freiheit hinübergenommen werden müssen, wenn das althergebrachte Pachtverhältniß beibehalten wäre, dessen Vorzüge hier weiter unten beleuchtet werden sollen, und da sie diesem Verhältnisse nothwendig, so wollen wir bei einer näheren Beleuchtung desselben sie auch selbstverständlich als von ihm unzertrennlich voraussetzen.

Der Arbeitspachtvertrag, wie er im Gegensatze zum Geldpachtvertrage genannt worden, ist der einzige stabile Zustand, der einzige Zustand, der der ganzen Bevölkerung einen sichern und dauerhaften Schutz gewährt, denn es ist die einzige Art der Pachtleistung, in deren Wesen es begründet ist, daß bei ihrem unveränderten Fortbestehen beide Theile, Verpächter wie Pächter, von Jahr zu Jahr, von Generation zu Generation vortheilen. Der Arbeitstag wird dem einen Theil durch größere Production und Zunahme der Bevölkerung mit jedem Jahre leichter zu leisten, dem andern Theile aber durch bessere Anwendung und höhere Verwerthung mehr werth, und so fort von Jahrhundert zu Jahrhundert.

Wie viel leichter muß es jetzt dem Bauern sein, für ein Grundstück dasselbe zu leisten, was er vor hundert und mehr Jahren leistete, seit die Kartoffeln, der Klee und zum Theil

der Flachs hinzugekommen und das Dienstvolk so viel zahlreicher geworden, daß er nicht mehr in Person zur Hofsarbeit zu kommen braucht! Wie unendlich viel mehr producirt aber der Gutsherr jetzt mit diesen Arbeitstagen und so fort auch in Zukunft bei den Fortschritten, die die Landwirthschaft macht, und wie gern kann er daher zum Besten der ganzen Bevölkerung auf ein Mehr der Leistung für den betreffenden Acker auch für immer verzichten! — Und hierin liegt, daß dieses der einzige Pachtmodus, der sich zu einer Erbpacht eignet, indem in derselben keiner von beiden Theilen geschädigt wird.

Es wird dagegen bemerkt, daß der Gutsherr den Arbeitstag bei zunehmender Bevölkerung wohlfeiler haben könnte, als die Bodenlohnung laut Kataster denselben stellt. Dieses wäre aber nur ein lucrum cessans und kein wirklicher Verlust; der wahre Werth des Arbeitstages steigt ihm durch bessere Anwendung desselben nichts desto weniger — wie wir durch Jahrhunderte auch einen steigenden Tagelohn überall nachweisen können, wo die Bevölkerung nicht so dicht, daß der Factor der Noth sich geltend gemacht. Es kann also nur dieser sein, der ein Heruntergehen der Löhne zu bewirken im Stande ist, damit aber werden die Lasten der Armenpflege und Unterstützung, die die Gemeinde-Ordnung dem einzelnen Pächter auferlegt, immer in gleichem Maaße steigen und diese durch solche Verhältnisse ihm gewordene Herabsetzung seines Pachtschillings, insofern als er die Münze, in der er bezahlt, — den Arbeitstag — billiger beschaffen kann, zur Aufrechthaltung der Gemeinde-Ordnung durchaus nothwendig sein.

Andererseits ist eingewendet worden, daß in Ländern, wo die Bevölkerung eine undichte, die Tagelöhne durch Geld-

pachten sehr steigen und die niedere Bevölkerung einen größeren Verdienst finde als bisher, indem dem Aufschwunge, den die Landwirthschaft in diesem Zustand nehme, die bisherige Arbeitskraft nicht genüge. Vom Standpunkte der Nützlichkeit ist ein Befürworten der Geldpachten in solcher Auffassung ganz gerechtfertigt, aber auch nur von diesem aus, dem der augenblickliche Vortheil maßgebend; wird aus dieser undichten Bevölkerung im Laufe der Zeiten eine dichte, so findet sie die Grundlagen zur Sicherstellung ihrer Subsistenz geschwunden und unwiederbringlich verloren.

Nach den weisen Bestimmungen Kaiser Alexander I. sollte die Messung eines Bauergrundstückes nur von 25 zu 25 Jahren Statt haben. Da der Acker dabei nach der Beschaffenheit der Ackerkrume und des Untergrundes in drei verschiedene Grade zerfiel, so blieb auch bei noch so gesteigerter Cultur der einmal veranschlagte Acker von einer neuen Schätzung unberührt; diese konnte sich nur auf Ländereien beziehen, die gewissermaßen neu geschaffen wurden, also Buschland, das zu Acker oder zu Wiese gemacht worden, oder Wiesen, die durch Entwässerungen ihre Qualität verändert hatten.

Eine solche Bestimmung ist in Ländern, wo noch für Jahrhunderte Terrain übrig ist, das für den Ackerbau gewonnen werden kann, durchaus richtig und zweckmäßig; der Bevölkerung wird dadurch nicht zu nahe getreten, da die Ackerfläche, die sie von früher inne hatte, immer bei derselben Leistung belassen wird, mit welcher sie schon seit Jahrhunderten belastet, die neu gewonnene aber auch nur nach demselben Kataster zur Leistung hinzugezogen werden darf. Der Gutsbesitzer wird durch diese Bestimmung angeregt, der-

gleichen Urbarmachungen bei seinen Bauern hervorzurufen und zu unterstützen.

Bei dem unveränderten Fortbestehen derselben Leistung seit fast zweihundert Jahren ist der Werth solcher Güter nachweislich durchaus nicht zurückgeblieben hinter dem Werthe der einzelnen Güter, die nicht mehr in diesem Verhältnisse stehen. Es liegt darin ein deutlicher Beweis dafür, daß der Arbeitstag, der zu schwedischer Zeit geleistet worden, nicht nur denselben Werth, sondern durch bessere Verwerthung einen weit größeren für den Gutsherrn behalten hat.

Es wird hiergegen eingewendet, daß es eine harte Maßregel sei, dem Adel den größten Theil seines Grund und Bodens allen glücklichen Chancen höherer Verwerthung und Ausbeutung zu entziehen. Dagegen aber ist zu sagen, daß diese dann eben nur auf Kosten und durch Ausbeuten der Bevölkerung Statt finden können und daß solche Zustände den Adel nicht nur als überflüssig, sondern als schädlich erscheinen lassen.

Nur in diesem Verhältniß der für alle Zeit festgestellten Arbeitsleistung hat der Adel eine richtige Stellung zur Bevölkerung; der Gutsherr hat vom betreffenden Bauerhofe nie mehr und nie weniger Arbeitsleistung zu erwarten; der Ertrag desselben mag noch so sehr gesteigert werden durch die Fortschritte der Landwirthschaft, durch erhöhte Cultur, neue Feldfrüchte ꝛc., so kommt er nur dem Pächter und seiner Familie zu Gute. Es findet für den Gutsherrn keine Versuchung Statt, auch seinerseits von diesen Fortschritten zu vortheilen, da überhaupt keine Möglichkeit dazu vorhanden, und um so freier fühlt er sich, die Pächter ernstlich anzuhalten, ihren Verpflichtungen gegen die übrigen Gemeindeglieder in

umfassendster Weise nachzukommen und somit wirklich seinem Beruf, der Schutz und die Fürsorge der Bevölkerung zu sein, zu leben. Es hat nie gefehlt und kann nicht fehlen, daß der Gutsbesitzer, einmal auf diesen Wirkungskreis angewiesen, auch Gefallen an demselben findet und dann mit Rath und That seine Pächter zu unterstützen sucht. Es entsteht eine Art Wetteifer unter den Gutsherren, ihre Gemeinde zur wohlhabendsten zu machen. In Kurland hat sich dieser Sinn, wie es scheint, durch die überwiegende Zahl der Majorate noch so erhalten, daß der Edelmann nichts lieber hört, als daß man von ihm sage, er sei ein guter Herr. Warum hört man statt dessen in Esthland so viel von guten Landwirthen reden? — Es liegt nichts vorzugsweise Edelmännisches darin, ein guter Landwirth zu sein, und doch ist's derselbe Adel. Der Grund liegt einzig und allein in den Institutionen; diese bedingen die Sinnesrichtung eines Adels eben so gut als die eines Volks.

Die Pächter, die von Vater auf Sohn in den Bauerhöfen sitzen und nur die durch das Kataster bestimmte Leistung dafür zu praestiren haben, begreifen bald, daß dem Gutsherrn persönlich ihr Wohlstand nicht zum Vortheil, wohl aber zur Ehre gereicht, und gerathen dadurch zu demselben in eine ganz andere Stellung als bei der Geldpacht oder andern Pachtverhältnissen, wo die Furcht, daß ihr Wohlstand Habgier erregen und zu einer Steigerung Veranlassung geben könnte, sie immer mißtrauisch macht und ihm entfremdet. Wenn der Gutsherr sie nöthigt, ihre Gemeindeobliegenheiten zu erfüllen, und diese in schlechten Jahren auch etwa drückend werden möchten, so wissen sie, daß dieses Pflichten sind, die sie mit den Rechten, Vorrechten und materiellen Vortheilen,

die ihnen der Besitz der Pachtstelle gewährt, mit Uebernahme dieser zugleich übernommen haben, und daß der Gutsherr durch dieses Verlangen keine Vortheile für sich zu erreichen, sondern nur den Pflichten seiner Stellung nachzukommen sucht. Sie bilden allerdings eine Art Aristokratie in der ländlichen Bevölkerung, diese Pächter, aber eine nothwendige, die allein im Stande ist, einen Zustand herzustellen, der, so lange es Gott gefällt, es möglich macht, den ersten und obersten Rechtsgrundsatz, den ein christliches Volk haben sollte — die Berechtigung des Individuums, seine Existenz gesichert zu sehen — aufrecht zu erhalten.

Es ist nicht eine Aristokratie wie die der Bauergrundbesitzer, gegen deren Ausbeutung kein Adel und keine Regierung das niedere Volk zu schützen im Stande, eben so wenig eine Aristokratie, wie die der Geldpächter, die ganz in demselben Sinne der Bevölkerung verderblich wird.

Die niedere Bevölkerung, d. h. der bei weitem größere und ärmere Theil des Landvolkes ist gegen Bedrückung und große Noth geschützt und sieht in dem Gutsbesitzer seinen Beschützer und Versorger.

Es ist dieses ein wahrhaft patriarchalisches christliches Verhältniß, in welchem die Gottlosigkeit und die Revolution keinen Boden finden, auf dem sie gedeihen könnten; die Conflicte über Mein und Dein werden im großen Ganzen vermieden und der Schwache ist gegen die Ausbeutung durch den Starken geschützt. Der Edelmann kennt die einzelnen Gemeindeglieder persönlich, weil er sie sowohl auf seinen Feldern, als auch in der wöchentlich abzuhaltenden Sitzung des Gemeindegerichts und bei der Abrechnung wegen der Arbeitstage häufig sieht; er kennt die Verhältnisse

des Einzelnen, er ist von Jedem gekannt und Jedem zugänglich.

Er hat einen Wirkungskreis, in dem er sich, als in einem hohen Berufe, für die Genüsse, die ihm auf dem Lande abgehen, vollkommen entschädigt fühlt, der ihn an seine Besitzung fesselt und ihm erlaubt, ohne Gehalt, oder gegen einen sehr geringen, den verschiedenen Verwaltungszweigen und dem Rechtsgange in der Provinz vorzustehen und somit eine Selbstverwaltung derselben aufrecht zu erhalten, durch die der unerträgliche Druck der Bureaukratie vermieden und dem Staate große Kosten erspart werden.

Dieses Alles fällt bei dem Bauergrundbesitz oder bei der Geldpacht durchaus fort.

Es wäre zu weitläufig, hier nachzuweisen, auf welch' eine genaue und richtige Berechnung das alte schwedische Kataster sich gründet, und wie es eine wesentliche Aufgabe eines jeden Katasters immer im Auge behalten, die darin besteht: von der Gewißheit ausgehend, daß kein Kataster erschöpfend sein kann, weil die Bodenverschiedenheiten zahllos, die Ausrechnung immer so zu stellen, daß der Pächter im ungünstigsten Falle gut bestehen kann; daß er im günstigsten Falle dann sehr wohlhabend wird, ist durchaus kein Uebelstand.

Interessant ist es aber, zu vergleichen, wie sich diese Leistung in den verschiedenen Ländern stellen würde, indem sich daraus wohl ersehen ließe, wie weit dort die jetzige Bodenrente ihre natürlichen Grenzen überschritten und nicht mehr Bodenrente allein, sondern Ausbeutung der Bevölkerung repräsentirt, da wir wohl annehmen können, daß dort zur Zeit der Emanation unseres schwedischen Katasters oder

etwa ein Jahrhundert früher, daſſelbe dort gewiß eben ſo richtig wie in Liefland geweſen — wie denn die Steigerung des Ertrages durch die Steigerung der Noth überhaupt erſt eine neuere Erfindung.

Der Acker wird nach ſeiner Qualität in dieſem Kataſter in drei Grade getheilt und die Wieſe in vier; wir wollen hier die für den erſten Grad, d. h. erſte Qualität, feſtgeſetzte Leiſtung auf Fußtage, — Tage, an denen die Leiſtung ohne Stellung von Geſpann geſchieht, — reducirt, auf die Flächenmaaße verſchiedener Länder anwenden. Es beſteht die Leiſtung in Anſpann- und Fußtagen ungefähr in gleicher Zahl, indem drei Anſpanntage für vier Fußtage gerechnet werden, das iſt aber die Sache der näheren Ausrechnung, die Einheit — der Ausgangspunkt — iſt der Fußtag, den wir auch dieſer Vergleichung zu Grunde legen wollen.

Die Verhältnißzahlen für die verſchiedenen Qualitäten des Bodens ſtellen ſich, mit Weglaſſung der Bruchzahlen, wie folgt:

	1. Grad.	2. Grad.	3. Grad.	4. Grad. *)
Garten .	100	75	60	—
Acker . .	75	60	45	—
Wieſe . .	28	19	14	8

Wir wollen hier nur die erſte Qualität betrachten, da die weitern ſich aus dieſem Verhältniſſe ergeben. Darnach würde die ganze Leiſtung, die der Pächter im Laufe des

*) Es nimmt das Kataſter für Garten und Acker ebenfalls vier Grade an, da aber, laut der Inſtruction der Bodenmeſſer, der Garten nicht mit dem vierten, dagegen der Acker nicht mit dem erſten berechnet werden darf, ſo ſind hier auch nur die Grade angegeben, die wirklich in der Ausrechnung vorkommen.

Jahres als Pachtzahlung für die vorzüglichste Qualität des Bodens, in Fußtagen ausgedrückt, zu entrichten hätte, sich stellen:

In Rußland für die gesetzliche Deßätin

Gartenland		62	Fußtage,
Acker		51¾	„
Wiese	circa	11	„

In England für jeden Acre

Gartenland		23	Fußtage,
Acker		19	„
Wiese		4⅓	„

In Frankreich für jede Hektare

Gartenland		57	Fußtage,
Acker		47	„
Wiese		10⅔	„

Für den Berliner Morgen

Gartenland		14½	Fußtage,
Acker		12	„
Wiese		2¾	„

Für den Münchener Morgen

Gartenland		19⅓	Fußtage,
Acker		16	„
Wiese		3⅔	„

Nehmen wir nun als Beispiel die von Leonce de Lavergne angeführte Farm Hove in der Nähe von Brighton, gehalten von einem Herrn Rigden, mit einem Areal von 740 Acres. Wenn wir ein paar Jahrhunderte zurückgehen, so waren dort wohl auch wilde Weiden, deren Benutzung dem Bauern nach dem schwedischen Kataster ohne Anrechnung zufällt. Wir wollen jedoch davon abstrahiren, wir

wollen für den Grundherrn das allergünstigste Verhältniß voraussetzen, so unwahrscheinlich es auch ist; wir wollen annehmen, es sei dieses Terrain durchgängig nur Garten, Acker und Wiese und zwar erster Qualität gewesen; zugleich wollen wir, immer um den Grundherrn so vortheilhaft als möglich zu stellen, die 740 Acres so vertheilen, daß 200 davon Wiesen, 500 Acker und 40 Gartenland gewesen, — eine Annahme, die in einer Zeit, wo es nur natürliche Wiesen gab, und besonders, da hier kein Weideland angenommen, — ebenfalls ungleich günstiger ist, als sie in der Wirklichkeit vorkommen konnte. Bei dieser in jeder Beziehung, sowohl in Rücksicht auf die Qualität des Bodens, als auch des geringen Wiesenverhältnisses wegen, für den Grundherrn unnatürlich günstigen Annahme hätte seine jährliche Rente ein für allemal und für alle Zeiten bestanden in

200	×	4⅓	= 866
500	×	18⅔	= 9,500
40	×	23	= 920

Summa: 11,286 Fußtage.

Es hätten auf diesem Boden nach der durchschnittlichen Stellung des schwedischen Katasters circa 24 Pächter gesessen, die, außer dem Personal, das sie zu ihrer eigenen Wirthschaft brauchten, noch jeder einen Knecht und eine Magd gehalten hätten, um dem Grundherrn diese circa 11,300 Fußtage abzuleisten, wobei ihnen — 300 Arbeitstage auf den Menschen gerechnet — circa 3000 Tage für etwaige Krankheitsfälle als Reserve verblieben.

Herr Rigden zahlt für diese Farm eine reine jährliche Pachtsumme von 32,000 Francs.

Mit diesen 11,300 Fußtagen, die ihm als Pachtleistung zu Gebote gestanden und auf 4840 Fuß- und 4840 Anspanntage nach dem Verhältniß von 3 : 4 umgestellt worden wären, hätte der Gutsherr, nach den Bestimmungen dieses Katasters, ein ihm außerdem zugehöriges Areal von 333 Acres Acker und 222 Acres Wiesen bearbeiten können. Er wäre dabei gewiß nicht so vermögend, als bei der gegenwärtigen Pachtzahlung, aber er wäre ungleich reicher, als er es vor ein paar hundert Jahren gewesen, wenn damals ein solcher Kataster eingeführt, weil die Production, d. h. die Verwerthung der gegebenen Arbeitskraft, im Laufe der Zeit so gewaltig gestiegen. Er wäre mithin keinesweges in seinem Eigenthum geschädigt worden, und dies ist genügend. Was aber weit wichtiger ist, er hätte sich den Wirkungskreis und die Stellung gewahrt, die einem Edelmann zustehen und die er mittlerweile verloren. Und wie ganz anders stände die Bevölkerung da! Es würden auf dem Areal, für welches jetzt eine Pacht von 32,000 Francs gezahlt wird, 24 Pächter mit ihren Weibern, Kindern und Gesinde leben, und für den Knecht, die Magd und das Pferd, die jeder Pächter zur Ableistung seiner Arbeit hielte, hätte er eine Entschädigung, die gegenwärtig $^{32000}/_{24} = 1333$ Francs beträgt, und gewönne dabei noch auf dieses Arbeiter-Paar, wenn die Leute nicht von Krankheit befallen würden, 98 Anspanntage und 98 Fußtage im Jahre für sich. Es würden weit mehr Menschen als jetzt auf diesem Grundstücke leben und die Pächter im Stande sein, sehr bedeutende Staats- und Gemeinde-Lasten zu tragen. Nehmen wir nun aber an, daß dieses Land ursprünglich Boden dritter Qualität gewesen, so stellt sich die Rechnung für den Päch-

ter noch günstiger. Es würden dieselben alsdann zu leisten haben:

Für 200 Acres	Wiesen à	2⅞	= 571
„ 500 „	Acker à	11½	= 5750
„ 40 „	Garten à	14	= 560

Summa 6881 Fußtage.

Es säßen mithin statt 24 Pächter auf diesem Areal alsdann nur 15, jeder mit demselben Landeswerthe ausgestattet, als bei Annahme der besten Qualität jeder der 24 gehabt hätte, und sie würden Jeder dem Gutsherrn circa 202 Fußtage und 202 Anspanntage zu leisten haben, wie ein Jeder von den 24 sie zu leisten hätte. Es würde mithin auch dann jeder dieser Pächter nur einen Knecht, eine Magd und ein Pferd behufs dieser Leistung halten und dabei dieselben 98 Fuß- und 98 Anspanntage erübrigen, er würde aber behufs der eigenen größeren Feldwirthschaft ein weit größeres Gesinde zu unterhalten haben.

Der Gutsherr hätte alsdann ein für alle Mal nur die Arbeitskraft für ein Areal*) von 208 Acres Ackerland und

*) Es ist hier, um die Rechnung kürzer zu machen, angenommen, daß der Gutsbesitzer außer dieser Farm noch Land besitze, doch geht aus diesem angegebenen Verhältniß schon hervor, daß bei der ersten Qualität Land in den Händen der Bauern, der Gutsherr — die Waldungen nicht mitgerechnet, ungefähr $^{11}/_{26}$ und die Bauern $^{15}/_{26}$ inne hätten, bei schlechtester Qualität aber der Gutsherr $^{7}/_{22}$ und die Bauern $^{15}/_{22}$. Ganz genau berechnet, was hier zu weit geführt hätte, stellt sich das Verhältniß für den Bauern noch günstiger, weil er nach unserem Kataster den 5ten Theil seiner Leistung mit einer geringfügigen Naturalzahlung berichtigt und mithin, um die Tage zu leisten, die hier veranschlagt werden, noch um $^{1}/_{5}$ mehr Landeswerth inne haben müßte, als hier aufgegeben, er auch im Verhältniß zum Acker mehr Wiese haben muß und diese, wie wir gesehen, sehr gering veranschlagt ist.

139 Acres Wiese zu bestreiten, die Pächter aber hätten noch eine größere Aussicht auf eine höhere Bodenverwerthung als im ersten Falle und stünden einst desto kräftiger da.

Es ist nicht anzunehmen, daß bei einer solchen von Vater auf Sohn übergehenden Pacht die Production im Laufe der Zeit nicht auf ihre jetzige Höhe gelangt wäre, — wenn auch nicht der Reinertrag, der immer geringer bleiben muß, weil eine größere Zahl von Menschen ihre Existenz dabei findet, — aber auch dieses wäre unwesentlich; die Hauptsache ist, daß es ein christliches Verhältniß, während der jetzige Zustand, — dieser hohe Reinertrag — auf einem schmachvollen Ausbeuten des Nächsten beruht.

Die Arbeitsleistung ist allerdings eine große Verschleuderung an Kraft, aber sie giebt unzähligen Menschen Brod, die ohne sie brodlos wären, und das ist gewiß wichtiger. Die Verschleuderung an Kraft liegt eines Theils darin, daß das Arbeitsregulativ schon berücksichtigen mußte, daß die Bevölkerung nicht aus lauter tüchtigen Arbeitern bestehe, und daher das Tagewerk nur sehr mäßig ansetzen konnte, anderen Theils aber darin, daß der Pächter in der durch die Hofsarbeit — Arbeit auf den Feldern des Gutsherrn — für ihn etwas gedrängten Erntezeit viele alte gebrechliche Leute, die nur bei guter Witterung ein geringes Tagewerk vollbringen können, auch annehmen muß. Und *hierauf* basirt sich unser vortreffliches Magazinwesen und die Möglichkeit, für die einzelne Bauergemeinde dafür zu sorgen, daß in ihr kein Subject vor Hunger sterbe, was auch in den größten Hungerjahren bei uns nicht vorgekommen, während es in Frank-

Durch diese Umstände stellt sich das Verhältniß des Hofs zum Bauerlande für den Bauern noch beträchtlich günstiger.

reich geschehen und in England oft geschieht. Es hat dieses Magazinwesen schon die Aufmerksamkeit deutscher Regierungen auf sich gezogen, kann aber dort nie eingeführt werden. Der arbeitleistende Bauer giebt den oben bezeichneten Subjecten die nöthigen Vorschüsse aus dem Magazin unter seiner Garantie außerhalb der Arbeitszeit und beköstigt sie während der Arbeit, die sie ihm dafür auf seinen oder des Herrn Feldern thun müssen. Nur das ganz hülfslose und zu jeglichem Erwerb untaugliche Volk ernährt die Gemeinde; sobald ihr aber dieser Probirstein fehlt, den sie, da ihr die Ernährung eine bedeutende Last ist, in jeder Art anzulegen sucht, was jedoch nur bei der Arbeitsleistung möglich, so würde die Masse der Armen der Gemeinde eben so über den Kopf wachsen, als in anderen Ländern. Als Geldpächter oder Grundbesitzer hält der Bauer wenig, aber gutes, arbeitsfähiges Dienstvolk, und der Gutsherr desgleichen, und wir sehen, daß zwei solcher Subjecte, da kein Tagewerk alsdann mehr vorgeschrieben, und vollends bei Spendung geringer Prämien, um den Eifer zu steigern, — mehr leisten, als drei Arbeiter nach dem Regulativ zu leisten hatten; es bleibt daher mehr als ⅓ der früheren Arbeiter brodlos. Außerdem aber macht eine jede neue Maschine, die für die Landwirthschaft erfunden wird, — und daran ist unser Zeitalter reich, — Tausende von Händen unnütz, die die Gutsherren früher anwenden mußten; sie reduciren mithin von Jahr zu Jahr die Zahl der Arbeiter. Alles dieses zusammen macht ein gewaltiges Proletariat entstehen, das für die Gemeinde und schließlich für den Staat zur Calamität wird.

Continentale Staaten haben nicht die Mittel, die ein Inselland wie England in seinem ungeheuern Handel und

seinen großen auswärtigen Besitzungen hat, um diesen Gefahren wenigstens zeitweilig zu begegnen, und auch das sind Palliative, die, wie gesagt, ihre große Gefahr in sich selbst tragen.

Ferner verschafft die Arbeitsleistung dem Dienstvolk, d. h. der bei weitem größeren Zahl des Landvolks ein leichteres Leben und schützt es davor, zu sehr angestrengt zu werden. Hält der Herr den einen Knecht und der Bauer den andern, so giebt es kein Arbeitsregulativ; das gesetzliche Tagewerk hört auf, denn der Knecht weiß, daß, wenn er nicht mit dem Anschein der Freiwilligkeit seinem Brodherrn ungleich mehr arbeitet, als das Gesetz vorschreibt, kein Gesetz ihn dagegen schützen kann, daß ihn dieser nicht entließe. Im Dienste des Bauern dagegen arbeitet er dem Herrn nicht um ein Haar mehr, als das Gesetz bestimmt, und zu Hause kann der Bauer ihn auch nicht dazu anhalten, er muß viele Rücksichten für ihn haben, denn er vertraut ihm, wenn er ihn auf die Hofsarbeit schickt, sein Pferd an, d. h. das Kostbarste was er hat, geht daher gut mit ihm um, aus Furcht, Schaden zu haben, wenn er ihn reizt.

Auch erhält diese Art der Pacht nicht nur den Geist der Ordnung und Zucht bei den Leuten, sie erhält auch die Sittlichkeit; der Knecht und die Magd gehören gewissermaßen zur Familie des Pächters; sie essen an seinem Tische, gehen mit seiner Familie zur Kirche, sind Hausgenossen; größere Unsittlichkeit aber, als man in den großen Hofknechtswirthschaften Deutschlands findet, möchte wohl schwer anderweitig wahrzunehmen sein.

Dem Edelmann aber giebt die Arbeitsleistung die Möglichkeit, in adliger Muße seine Zeit dazu anzuwenden, den verschiedenen Instanzen der Rechtspflege und Landesverwal-

tung vorzustehen, sich in Hinsicht der Bildung auf der Höhe seines Zeitalters zu halten, und, was das Wesentlichste ist, sich der Erziehung und Heranbildung seiner Kinder zu widmen; nur so ist es uns geglückt, mit denselben zu allen Zeiten im Militair- und Staatsdienste Ehre einzulegen.

Auf diese Dienstbarkeit des Volks und den alleinigen Grundbesitz ist allein die Gesinnung des Adels, mithin der ganze Werth, den derselbe für den Thron hat, begründet; nur in dieser Stellung ist es ihm möglich, mit zum Theil unglaublich geringen Mitteln anständig, ehrenhaft, wohlwollend und zufrieden zu leben, so allein ist er der Kirche ein mächtiger und durchaus unentbehrlicher Bundesgenosse gegen die Macht des Geldes und all' die Gottlosigkeit, die in ihrem Gefolge. Auf solcher Grundlage können wir hoffen, die Gesinnung unserer Väter — die in nachstehender Ermahnung eines Vaters an seine Söhne:

„Seid gottesfürchtig und Eurem Herrscher treu; seid „sparsam, aber wohlthätig; seid ohne Dünkel, denn er „ist lächerlich; seid stolz auf Eure Ehre, kurz christlich „ritterlich gesinnt. Vergebet das Unrecht, das Euch „geschieht; vergeßt die Beleidigung, nachdem Ihr sie „mit Blut gewaschen; schmeichelt Niemandem; hasset „das Böse, steht dem Schwachen bei, habt Geduld und „Ergebung — und Gott wird Euch helfen!"

ihren richtigen Ausdruck findet — auch auf unsere Kinder und Kindeskinder übergehen zu sehen, und hierin liegt die einzige sichere Garantie für das Wohl des Volks, welches sonst trotz aller Sorge der Regierung den Bedrückungen, dem Hunger, den Aufhetzereien, kurz vollkommener Gottlosigkeit Preis gegeben wird.

Wo ein solcher Geist nicht durch die hier erwähnten Institutionen einer richtigen Organisation des Adels und vernünftigen Stellung desselben zum Volke, sowie einer umfassenden Selbstverwaltung erzeugt und getragen wird, da kommt es leicht dahin, daß der nun desto zahlreichere Beamtenstand, weil durch nichts gezügelt, eine gottlose Bande bildet. Der untere Beamte, — der sich alsdann auf seinem Posten nur erhält, wenn er durch Erpressung und Mißbrauch seiner Gewalt so viel erzielt, daß er den Ansprüchen seiner Vorgesetzten genügen kann, und der nur durch Anciennetät oder durch besondere Protection seiner Vorgesetzten, z. B. wenn er in der Lage ist, sich als ein gefälliger Ehemann oder gefälliger Vater oder sonst etwa gefällig erweisen zu können, vorwärts kommen oder Carriere machen kann, — macht auf höherer Stufe natürlich auch dieselben Anforderungen an seine Untergebenen, ja sogar immer größere, denn er weiß nicht nur aus Erfahrung, wie viel diese erschwingen können, sondern bei seinem Erfindungsgeist gelangt er bald dahin, sich neue Erwerbsquellen zu schaffen, die sein Vorgänger nicht entdeckt hatte, und so fordert er denn auch wieder von seinen Untergebenen, daß sie ihren Witz anspannen, um neue Chikanen zu erdenken und ihm mehr abgeben zu können, als bisher; so geht es durch die ganze Stufenleiter der Beamten und keiner derselben kann sich in seiner Stellung behaupten, wenn er nicht ganz und gar zur Bande gehört. Man gelangt dann bald dahin, daß der Beamte sich jede Ungesetzlichkeit, Erpressung und Gewaltthat erlauben darf und die unglücklichen Eingesessenen sich nach Maßgabe einer sehr willkürlichen und scharfen Schätzung, durch eine bestimmte jährliche Zahlung von den ihnen schon bekannten Erpressungen frei-

kaufen, wobei der Beamte trotz dieser großen sicheren Einnahme noch durchaus nicht auf außergewöhnliche Mittel verzichtet. Auf die ganze Bevölkerung, namentlich aber auf die Gutsbesitzer hat dann dieses einen sehr verderblichen Einfluß. Der rechtschaffene, gewissenhafte Mann sieht sich nicht nur rechtlos allen Gewaltthaten der Beamten ausgesetzt, sondern fühlt, daß er ihnen höchst verhaßt ist, der ruchlose jedoch wird von ihnen auf Händen getragen, weil, was er raubt und erpreßt, mit ihnen getheilt wird.

Ein Ankämpfen gegen dieses Treiben muß der Tollkühne, der solches unternimmt, schwer büßen, sowie auch jeder Zeuge, der sich vorkommenden Falls erlauben sollte, der Wahrheit die Ehre zu geben, da, wer auch untersucht und richtet, zu dieser Bande gehört, die selbst in dem Falle, wo besondere Untersuchungs-Commissionen von der Regierung verordnet würden, immer die Mittel in Händen hätte, dieselben irre zu leiten und ihre eifrigsten Bemühungen fruchtlos zu machen; glücklich muß sich noch der Kläger schätzen, wenn er durch eine je nach seinen Mitteln für ihn fast unerschwingliche Geldzahlung der schweren Strafe des böswilligen Verleumdens entgehen kann.

Dieses hat dann zur Folge, daß ein Jeder den Andern leiden und ihn peinigen sieht, ohne einen Finger zu rühren, weil er auch nicht anders kann; und daß die Regierung in den Wahn geräth, es sei Alles in bester Ordnung.

Bei Beseitigung gedachter Institutionen hat man, wie es scheint, diese unausbleiblichen Folgen wohl vorhergesehen und ist ihnen durch die Preßfreiheit begegnet. Diese wird es durch ihre strenge Aufsicht dem Beamtenstand allerdings immer möglich machen, sich ehrenhaft zu erhalten, aber es bleibt bei all'

dem, wie wir schon hervorgehoben, der der Bevölkerung unerträgliche und jeden richtigen Organismus des Staates auflösende Druck der Bureaukratie, es bleibt die unumschränkte Herrschaft des Kapitals und es wird dadurch, daß nun zahllose Fragen, die weit über dem Fassungsvermögen der Masse stehen, in beliebiger Tendenz erörtert werden, dem Teufel ein unbegrenztes Feld eröffnet, um mit seinen Blendwerken den Sinn des Volkes zu bethören; — ein Feld, das ihm früher verschlossen blieb, da bei einer vernünftigen localen Selbstverwaltung kein Grund vorlag, der Presse die Besprechung socialer oder administrativer Fragen zu gestatten.

Ist ein Adel kopflos genug, seine Stellung und Bedeutung gänzlich zu verkennen und sich gegen seinen Herrscher aufzulehnen, so können die Strafen, die ihn treffen, gewiß nicht hart genug sein, ja eine solidarische Verantwortlichkeit ganz gerechtfertigt erscheinen. Will der Herrscher ihn aber dadurch strafen, daß er ihn der Grundlagen beraubt, die ihm allein die richtige Stellung zum Throne und Volke geben, so heißt das, im Zorne über den Selbstmord des Andern sich selbst entleiben.

Ein solcher Adel hat keinen Werth und seine Erhaltung kann nicht wünschenswerth erscheinen, ein Anderes ist aber, die Grundlagen desselben zu zerstören und somit jeden Adel für alle Zukunft unmöglich zu machen.

In solcher Veranlassung wollen wir lieber eine ganze Adelscorporation untergehen, als einen einzigen Bauern zum Grundbesitz gelangen sehen.

Die demokratische Richtung verwirft begreiflicher Weise die Arbeitsleistung unbedingt, ihre Argumente sind aber, da sie mit ihren wahren Motiven nicht herauskommen kann, sehr

haltlos, sie schließt sich der Anschauung der Nationalökonomen an und macht daher größtentheils Nützlichkeitsprincipien geltend, die von Christen nie so hoch gestellt werden dürften.

Die Arbeitsleistung, wird gesagt, ist ein unseres Zeitalters durchaus unwürdiger Zustand. Dieses wäre richtig, wenn wir die größtmöglichste Production mit möglichst geringen Kosten, d. h. die Grundsätze des Fabrikanten, als die Aufgabe des Staats ansehen wollten. Es möchte unseres Zeitalters würdiger sein, die Existenz der Massen in die erste, und den Gewinn in die zweite Linie zu stellen. Es wird gesagt, es giebt noch genug culturfähigen Boden im Lande und das arbeitslose Volk würde dann zur Urbarmachung desselben angewendet werden; dabei wird aber nicht beachtet, daß es gerade die schwächsten Arbeiter sind, die da übrig bleiben und daher zu solcher Arbeit nicht sehr brauchbar wären, sowie daß die dazu angewendeten Leute immer nur die unglückliche Stellung des Fabrikarbeiters hätten, indem solche Arbeiten nur bei niedrigen Brodpreisen unternommen, bei hohen aber, wo die Arbeit den Leuten am nothwendigsten wäre, wieder eingestellt werden würden. —

Dann wird gesagt, die Auswanderung stehe den Leuten jederzeit frei. Mit welchen Mitteln aber sollen sie ausziehen und was berechtigt uns, des Gewinnes und der besseren Stellung Einzelner, d. h. der Gutsherren und der Bauerwirthe wegen, Massen aus dem Lande zu treiben? — und auch dieser Gewinn ist nur ein zeitweiliger und mehr scheinbarer, auf jeden Fall aber nur ein pecuniärer und kein moralischer. Es wird ferner gesagt: es sei diese Dienstleistung ein unerträglicher Druck für den Pächter und störe alle seine eigenen Arbeiten, indem er sie oft plötzlich verlassen und mit

all' seinen Leuten auf die Hofsarbeiten gehen müßte. — Erstens darf dieses nur für die kurze Zeit der Erndte verlangt werden, die zwei bis drei Tage dauert, und solcher Erndten giebt es drei im Jahre, dann aber muß ihm auch wieder eine viel längere Frist für seine eigene Erndte gegeben werden, in welcher Zeit er nur höchst gering in Anspruch genommen werden darf. Da er aber nicht zugleich mit dem Hofe säet, so fällt die Erndte auch nicht genau in dieselbe Zeit. —

Es soll nicht behauptet werden, daß die Arbeitsleistung ein Zustand sei, der gar keinen Druck mit sich bringe — solche Zustände existiren für die Masse überhaupt nur in der Phantasie der Socialisten; es wird nur gesagt, es ist der unvergleichlich beste Zustand. Was aber diese kleinen Ungelegenheiten betrifft, so steht der Bauer, der für das Land, das er inne hat, seine bestimmte Leistung thut, darin ganz gleich mit Allem, was sich in Diensten und Aemtern befindet; alle Militairs und Beamten leisten Dienste und haben ihr Aequivalent in Sold, Stellung, Ehren ꝛc., und es geschieht den selbst am höchsten Stehenden sehr oft, daß sie sich ihren Tag anders zurecht gelegt, als wie es ausführbar, indem ein Befehl ihre Pläne umwirft und nicht selten auch in ihre Geschäfte oder Verhältnisse störend eingreift, um so mehr, als es sie immer in Person betrifft, während den Pächter nur dreimal im Jahre zu ganz bestimmten Zeiten, sonst aber nur sein Dienstvolk.

Die Doctrin hat diesen Zustand, wie gesagt, als einen unseres Zeitalters unwürdigen verworfen, sie übersieht ganz in ihrer edlen Entrüstung, daß die Dienstbarkeit des Volkes bis an der Welt Ende bestehen wird und muß, und unter weit drückenderen Formen, als bei der Arbeitsleistung.

Wird nun Rußland das Verſtändniß und den Muth haben, der Lüge in's Geſicht zu ſchlagen? wird es wagen, der Doctrin zu trotzen und das große Werk, das der Kaiſer Alexander I. in ſeinen erſten Regierungsjahren unternommen, wieder aufzunehmen und weiter auszuführen? — Das iſt die große Frage, die uns ängſtlich beſchäftigt, denn von dem, was einſt als Anbahnung einer großen Freilaſſung geſchehen ſoll, hängt die ganze Zukunft, die ganze politiſche Bedeutung dieſes großen Reiches, die Erhaltung der einer Monarchie unentbehrlichen Grundlagen, ſo wie die geſicherte Subſiſtenz oder die Noth und das Elend vieler Millionen Menſchen ab; was jetzt geſchaffen wird, iſt entſcheidend, es iſt unmöglich, ſpäter in die Bahn einzulenken, die man bei Zeiten einzuſchlagen unterlaſſen, mithin wird Generation auf Generation von dem Heil oder von dem Elend, das die neuen Inſtitutionen über das ganze große Volk bringen, betroffen werden.

Es iſt gewiß eine der größten und ernſteſten Aufgaben, die je einem Herrſcher geworden. Die Boden- und klimatiſchen Verhältniſſe ſind ſo verſchieden, als in keinem anderen Reiche der Welt. Ein Kataſter wird in Rußland in den nördlichen Provinzen die Leiſtung noch geringer anſetzen müſſen, als das des Kaiſers Alexander I., es wird ſie aber in den Provinzen, wo die ſchwarze Erde vorherrſcht und keine Düngung ſtattfindet, wiederum höher zu ſtellen haben, weil der Bauer auf ſeinen eigenen Feldbau weniger Arbeit zu verwenden nöthig hat und die Stellung doch eine möglichſt gleichmäßige ſein muß, und es wird ſie für diejenigen der ſüdlichen Provinzen, in denen Dürre und Heuſchrecken häufig vorkommen, nach einem Durchſchnittsanſchlage ſolcher Calamität wieder niedriger ſtellen müſſen.

Das auf die Seelenzahl von der Bank gewährte Darlehen kann bei der Freilaſſung nur auf einen durch Kataſter ermittelten Bodenwerth übertragen werden und wird damit eine ſicherere Hypothek gewinnen, auch iſt eine Kataſtrirung zu einſtiger gleichmäßiger Grundſteuer, wie auch zu gleichmäßiger Vertheilung der verſchiedenen Landespräſtanden innerhalb einer jeden Provinz unerläßlich.

Eine große Schwierigkeit liegt ferner in der Anſchauung des ruſſiſchen Bauern, daß er zwar ſeinem Herrn, das Land aber, das er nutzt, ihm gehöre; er muß zuvörderſt begreifen lernen, daß das Land dem Herrn gehöre und er dieſem, je nach dem Werthe des Landes, das er in der Nutzung hat, dafür zu leiſten habe.

Bei all dem Unverſtande, der in der Inſtitution der ſogenannten Kiew'ſchen Inventarien vorherrſcht, haben dieſelben wenigſtens den guten Zweck gehabt, den Bauer in dieſer Beziehung aufzuklären; er hat, ſoviel ſie es geſtatten, begriffen, daß er keine perſönliche Leiſtung thue, ſondern für das Land leiſtet, welches er inne hat.

Bei Gelegenheit einer ſolchen Kataſtrirung wäre es vor allen Dingen nothwendig, die großen Dörfer aufzuheben und in größere, wo möglich iſolirte Bauerhöfe auszubauen, die immer einen großen Vorzug vor den beiſammen gelegenen haben. Das Theilungsprincip der ruſſiſchen Bauern kann nicht aufrecht erhalten werden, weil der Ackerbau bei einer ſolchen Parzellenwirthſchaft nicht gedeihen kann und weil ein wirklicher Bauernſtand und eine vernünftige Gemeinde-Ordnung, wie wir ſie Kaiſer Alexander I. verdanken, gar nicht gedacht werden können ohne Bauerhöfe von ſolcher Größe, daß der Pächter nicht in Perſon auf die Hofsarbeit zu ge-

hen braucht, sondern sein Dienstvolk schickt. Ein Bauernstand muß in sich seine Aristokratie haben. Diese wäre in Rußland bei den patriarchalischen Familien-Verhältnissen, die dort stattfinden, und bei dem Ansehen, welches der Wohlstand ihres Gleichen bei dem Bauer genießt, auch leicht geschaffen, wenn man die ältesten und wohlhabendsten Leute mit ihren verheiratheten und unverheiratheten Kindern in die Bauerhöfe setzte und das übrige Volk als Dienstvolk bei ihnen eintreten ließe. Ebenso müßten die Rittergüter in ihrer Aussaat in ein richtiges Verhältniß zu der betreffenden Arbeitskraft gestellt werden, der Ueberschuß würde Bauerland, das Fehlende aber wäre aus diesem zu entnehmen; wo bloße Obrokbauern vorhanden, wären solche Rittergüter noch erst zu bilden, sowie auch bei den Kronenbauern.

Bliebe an einem Punkte eine für das Land und die Leistung zu dichte Bevölkerung, so würde sich dieses durch eine gewisse Freizügigkeit, die bei jeder Freilassung eintritt, ausgleichen, allerdings aber würden manche Fabriken, die jetzt nur einem, an den Ort gefesselten, Ueberfluß an Menschen ihre Existenz verdanken, alsdann eingehen, was durchaus kein Uebelstand, so lange im Reiche noch solch' ein Mangel an Händen für den Ackerbau

Der russische Bauer liebt den Ackerbau nicht; er ist noch jetzt in seinen Neigungen seinem Ursprunge treu geblieben, er ist noch jetzt vorzugsweise gern Nomade. Er kann zwar nicht mehr mit Heerden und Tabunen, mit Weib und Kind durch das Land und für die schlechte Jahreszeit in sein Winterquartier ziehen, aber wenn es ihm irgend gestattet wird, so läßt er den Acker liegen oder überläßt ihn der Sorge des Weibes und der Kinder, er macht sich allein auf, um seinem

angeborenen Triebe nachzugehen, er zieht durch's weite Reich als Maurer, Zimmermann, Steinmetz, Töpfer, Viehtreiber, Fuhrmann, Hausirer u. dgl., und kommt, je nach seiner Beschäftigung, in unregelmäßigen Intervallen, oder für den ganzen Winter nach Hause.

Wird nun ein Theil der Bauern als selbstständige Pächter hingestellt, die ihre Leistung durch andere verrichten lassen, so wird dieser Theil ohne Zweifel mehr Vergnügen am Landbau finden als bisher, der übrige Theil wird aber durch eine vernünftige Gemeinde-Ordnung diese Beschäftigung erhalten.

Alles dieses genügt jedoch nicht, wenn es nicht gelingt, den Edelmann an seine Provinz und an seine Besitzung zu fesseln. Dieses kann nur geschehen, wenn ihm ein genügender Wirkungskreis eröffnet wird und corporative Interessen geschaffen werden, die ihn geistig anregen und dem Landleben seine Einförmigkeit nehmen. Zu Letzterem ist eine corporative Organisation in getrennte Ritterschaften, mit besonderer Adelsmatrikel für jede Provinz, sowie eine Landesrepräsentation und Selbstverwaltung, wie die Ostseeprovinzen sie haben, unumgänglich erforderlich; zu Ersterem wäre durchaus nothwendig, die Landesämter bis auf die geringsten zu Ehren zu bringen, den Ackerbau der Fesseln, die ihn jetzt hemmen, wie z. B. die Branntwein-Verhältnisse, zu entledigen und eine durch Kataster normirte Arbeitsleistung einzuführen, die den Bauern gegen jede Willkür schützt, dem Gutsherrn die Plackereien, die eine Knechtwirthschaft mit sich bringt, erspart und ihm nicht nur erlaubt, in adliger Muße seine Zeit zuzubringen, sondern ihm die allein richtige Stellung zur Bevölkerung giebt, indem auf solche Art dem Conflict der gegenseitigen Interessen vorgebeugt wird.

Es ist dieser vorgeschlagene Weg gewiß ein langer, aber er führt zum Ziele und in der Entwickelung der Völker sind Jahrzehente kaum, was Monate im Leben des Menschen. Lange wird es dauern, bis Rußland in allen Provinzen gebildete und ehrenwerthe Ritterschaften haben wird, denn das Princip des Dienstadels hat vielen Schaden angerichtet, aber es wird dahin kommen. Es wird hier und da mit der Selbstverwaltung, auch mit dem Landleben und dem Ackerbau, der so sehr in der Kindheit liegt, schwach gehen, darauf kommt es auch gewiß nicht an; — viel wichtiger ist schon die locale Rechtspflege, mit dieser aber wird es sogleich besser gehen, als gegenwärtig. Solche Einrichtungen erfordern viel Zeit und die Aufhebung der Leibeigenschaft kann immer nur der Schlußstein derselben sein, wie sie es bei uns gewesen, und nicht der Anfang, was hier nachzuweisen uns zu weit führen würde, — sie müssen erst begründet werden und sich dann entwickeln; eine Ueberstürzung führt ein Chaos herbei und ist gar nicht zu rechtfertigen, obgleich ganz im Geiste des Beamtenthums. Die etwas längere oder kürzere Dauer eines, wenn auch sehr mangelhaften, aber historisch berechtigten Zustandes ist durchaus gleichgültig, und muß man sich hüten, eine Gährung in die Massen zu bringen, und solche energisch unterdrücken, wo sie sich zeigen sollte.

In Liefland glaubten wir durch die Freilassung große Verluste zu erleiden, das war aber eine durchaus irrige Ansicht; der Wohlstand der Gutsbesitzer nahm gerade durch dieselbe sehr bald bedeutend zu, indem die Production einen ganz anderen Aufschwung nahm und der Schwarm unnützer Hofsleute, die wir mit ihren Kindern, Eltern und Großeltern ernähren mußten, wegfiel; das active Dienstpersonal

wurde auf die Hälfte, ſogar auf ein Drittel reducirt und wir ſind weit beſſer bedient als damals. Nachdem in den erſten zehn Jahren keine Fortſchritte zu bemerken geweſen, iſt der Preis der Güter in den darauf folgenden 28 Jahren in fortwährendem bedeutenden Steigen begriffen.

Schon 15 Jahre vor der Aufhebung der Leibeigenſchaft erließen wir als Anbahnung zu derſelben eine Beſtimmung, die auch in ganz Rußland noththut und der allmählichen Entwickelung durchaus nicht vorgreift. Wir ſetzten feſt, daß kein Herr ſeine Leibeigene hindern durfte, zu heirathen, wen und wann ſie wollte. Heirathete ſie einen Freien, ſo wurde ſie frei, heirathete ſie einen Leibeigenen, ſo wurde ſie die Leibeigene von deſſen Herrn, wie auch eine jede Freie in dieſem Fall.

Dieſes iſt eine Beſtimmung, die auch mit fortbeſtehender Leibeigenſchaft durchaus verträglich, als ein Eingriff in materielle Eigenthumsrechte nicht angeſehen werden kann, weil ſie eine vollkommene Gegenſeitigkeit bietet und einen der härteſten und häufigſten Mißbräuche der Gewalt des Herrn über ſeine Leibeigenen für immer beſeitigt.

Wir können nur wünſchen und hoffen, daß eine ſolche Beſtimmung möglichſt bald erlaſſen werde, eben ſo ſehr aber auch fürchten, daß ſich der ganzen Frage überhaupt Theoretiker bemächtigen und Alles überſtürzen und verwirren werden.

Das Beſte zu wollen, iſt durchaus nicht genug; es iſt dieſes eine ſehr gebräuchliche und bequeme Entſchuldigung der Herrſcher und Regierungen, die durch ihre Inſtitutionen Unheil über die Völker gebracht, ihr ſteht aber als ernſte Mahnung das wahre Sprüchwort gegenüber: „Der Weg

zur Hölle ist mit guten Absichten gepflastert." Das Beste wissen und wollen, das ist die Aufgabe und die wahre Pflichterfüllung; „suchet, so werdet Ihr finden", heißt es in der Schrift, und das finden wir auch, wo wir zu suchen haben.

Was würde aus Rußland werden, wenn Geldpachten oder Bauergrundbesitz eingeführt würden?

Schon bei uns in den Ostseeprovinzen würde die ganze Stellung und Bedeutung des Adels aufhören und mit ihr die Selbstverwaltung der Provinz, indem die Gutsbesitzer, — gelangweilt durch die Ungelegenheit einer Knechtwirthschaft, die sich immer mehr für einen Farmer als für einen grundbesitzenden Edelmann paßt, der Bevölkerung entfremdet und ihr feindlich gegenüber stehend, wie oben schon nachgewiesen, und in diesem Gefühl sich unbehaglich fühlend, — wenn ihre Mittel es ihnen irgend erlauben, in die Städte zu ziehen, sich andere Wirkungskreise suchen und sich allenfalls Landsitze zu nur zeitweiligem Aufenthalte reserviren würden; der mittellose, so wie der ungebildete Theil derselben würde allerdings zurückbleiben, aber, da die frühere Stellung zur Bevölkerung aufgehört hat und nur noch Geld und Geldgewinn die Aufgabe wird, nun bemüht sein, die von diesen Zuständen unzertrennliche Noth, weil Vogelfreiheit, der niederen Bevölkerung nach besten Kräften für sich auszubeuten. Die Selbstverwaltung der Provinz, die dem Adel mit Fug und Recht zustand, so lange sein Verhältniß zum Volke ein väterliches, muß ihm jetzt nothwendiger Weise genommen werden, weil das Verhältniß ein feindliches geworden. Die Bevölkerung kommt also in die unglückliche Lage, von der einen Seite der schonungslosen Ausbeutung

durch die Grundbesitzer und Grund-Inhaber zu verfallen, wie wir es in andern Ländern sehen, — von der anderen Seite aber die Beute einer nun nothwendig erscheinenden unersättlichen und gewissenlosen Beamtenwelt zu werden, die als intermediäre Gewalt statt des Adels eintritt.

Dieses wären die Folgen für die Ostseeprovinzen; sie würden sich nicht von heute auf morgen einstellen, sondern allmählich, wie ja die übrigen Länder, die größtentheils auf diesem Wege, auch noch lange nicht das äußerste Ziel desselben erreicht haben.

Für uns wären vorläufig deutsche Zustände die traurigen Folgen solcher Maßregeln, weil der Einfluß, den vielhundertjährige Institutionen auf den Geist des Adels, wie der ganzen Bevölkerung ausüben, nicht so rasch zu verwischen ist.

In Rußland aber würden die schrecklichen Folgen dieser Zustände sich ungleich rascher entwickeln als in jedem anderen Staate; dort hat eine corporative Organisation des Adels nirgends stattgehabt, es ist im Gegentheil durch die Institution des Dienstadels viel schlechter Geist im Adel hervorgerufen, wie man aus der localen Rechtspflege nur zu deutlich ermessen kann. Eine Selbstverwaltung der Art, wie sie uns aus den Zeiten des deutschen Ordens überkommen, existirt dort nirgends. All' diese Umstände mußten zur natürlichen Folge haben, daß der russische Adel nur Rechte kennt, nicht aber Pflichten und Beruf. Diese könnten ihm auch nur durch Institutionen verständlich werden, nicht aber durch Decrete. Dazu kommt noch, daß der Slave nicht die Ausdauer und Zähigkeit des Germanen hat, sondern mehr Vergnügungssucht und Leichtsinn. Es wird daher dem russischen

Adel, sobald solche Institutionen, wie die Geldpacht und der Grundbesitz des Bauern, eingeführt werden, das Leben auf dem Lande fade und unerträglich erscheinen; er wird seine Rente und zum Theil auch sein Vermögen im Auslande verzehren oder, wenn ihm dieses erschwert wird, in den Residenzen und übrigen Städten; mit dem Schwinden seiner Mittel wird seine Unzufriedenheit von Jahr zu Jahr wachsen, denn das Gefühl der eigenen Schuld wird und muß ihm fremd bleiben, da er unter den gegenwärtigen Verhältnissen weder Pflicht noch Beruf kennen konnte.

Die niedere Bevölkerung wird, wie schon bemerkt, durch die zurückgebliebenen Gutsbesitzer oder durch die Verwalter der abwesenden, durch die Geldpächter oder Bauergrundbesitzer, schonungslos ausgebeutet; es tritt die bekannte Hungerfrohne ein und die unglückliche Regierung mag dann vergeblich auf Mittel sinnen, durch Armengesetze der Noth zu steuern.

In einem Volke, wie das russische, werden solche Zustände noch weit gefährlicher als bei anderen Völkern, weil nirgend in der Welt so viel communistische Institutionen praktische Geltung gefunden, als bei diesem.

Die Geldpächter und die Bauergrundbesitzer, die man nicht, wie den Arbeit leistenden Pächter, als die Aristokratie, sondern als die Blutegel der niederen Bevölkerung ansehen muß, gerathen rettungslos in die Klauen der Regierungs-Beamten, die, eines Theils nicht gezügelt durch den guten Geist, den corporative Adelsinstitutionen in alle Schichten der bürgerlichen Gesellschaft hineintragen, vielmehr durch die verderbliche Richtung, die der Dienstadel der öffentlichen Meinung gegeben, ermuntert, andern Theils ihre Rechtschaf-

fenheit weit mehr in Versuchung geführt sehen, als die Bureaukratie anderer Länder; denn in keinem Volke ist das Geschenke-Bringen, bei jeder Gelegenheit und in solchem Maaße, so durchgängig in Gebrauch. Die öffentliche Meinung verdammt daher auch nicht im Mindesten weder den Geschenkgeber noch den Geschenknehmer; wo aber da das Zeichen der Hochachtung aufhört und die Bestechung anfängt, ist ganz unmöglich zu bestimmen.

Solchen Zuständen gegenüber wird die Allmacht des Herrschers zur Ohnmacht, denn seine Anstrengungen, diesem gottlosen Treiben entgegen zu treten, sind fruchtlos; seine durch die größte Centralisation erstrebte Allwissenheit wird zur Fratze, denn sie ist nur noch eine große besoldete Lüge, und schließlich geht dabei eine jede Grundlage für ein legitimes Herrscherhaus unwiederbringlich verloren.

Nachschrift.

Von allen Schriften, die mir bekannt, unterstützt wohl keine so mächtig die hier entwickelte Anschauung, als das mir eben zu Händen gekommene interessante Werk Toqueville's „l'ancien régime et la révolution", d. h. wenn man sich an die Resultate dieser verdienstvollen Forschung hält und von den Schlüssen, die der Verfasser aus ihnen zieht, gänzlich abstrahirt. Auf Schritt und Tritt finden wir den Nachweis der Vortrefflichkeit der alten Institutionen und wie eine falsche Entwickelung derselben sie zuletzt unhaltbar machen und zur Revolution führen mußte; überall ist nachgewiesen, daß die Mißgriffe der Regierungen, die dem Geiste dieser Institutionen durchaus zuwider waren und den Umsturz dieser zur Folge haben mußten, daß diese unerträglichen Uebelstände, als da sind: die Centralisation, das Beamtenthum, das Wegfallen jeder Selbstverwaltung, — Dinge, die dem Adel seine Bedeutung und seinen Beruf nahmen, den Absentismus zur Folge hatten und ihn schließlich als überflüssig erscheinen ließen — gerade zum Wesen des neuen Regime's gehören und von ihm unzertrennlich sind. Jeden Augenblick glaubte ich den Verfasser zu meinen Schlüssen gelangen zu sehen,

und immer fand ich ihn statt dessen einem Nebelbilde von Freiheit nachjagen und uns gänzlich im Unklaren darüber lassen, ob er dasselbe in dem Humbug der amerikanischen Freiheit — mit welcher Sclaverei und Kuliwirthschaft ganz verträglich, wo den Einzelnen nur sein materieller Vortheil leitet, — oder in dem Humbug der englischen Freiheit — die diese selbe amerikanische Tendenz unter dem Deckmantel althergebrachter ehrwürdiger Institutionen, einem Schein-Königthum und einer Schein-Aristokratie verbirgt, — verwirklicht zu sehen glaubt. Er erinnert mich an gewisse Schriftsteller, denen die bürgerlichen Tugenden dort, wo man sie suchen soll, von gar keinem Interesse, ja höchst langweilig sind, die sich aber, wenn es ihnen gelingt, sie dort zu finden, wo Niemand sie suchen sollte, z. B. die Rechtschaffenheit unter der Diebesbande, die Keuschheit im Bordell, — für dieselben, so wie für die betreffenden Personen im höchsten Grade enthusiasmiren. Ein Solcher kommt sehr bald dahin, die Welt in eine Räuberhöhle, in ein Bordell verwandeln zu wollen und zwar lediglich im Interesse der wahren Tugend.

Druck von F. Heinicke in Berlin, Deßauerstraße Nr. 5.

Druckfehler-Verzeichniß.

Vorrede	Seite	I	Zeile	11 lies: auch statt indem ich.
Seite		1	Zeile	22 lies: Beiden statt Leiden.
„		9	„	11 „ sehen statt sahen.
„		9	„	25 „ nur statt auch.
„		26	„	8 „ ꝛc. hinter Assecuranzen.
„		39	„	29 „ nach damaligem Werthe.
„		40	„	23 „ Wir werden nachweisen.
„		61	„	24 „ nahmen statt nahm.
„		67	„	17 „ Hofsdienstvolk statt Hofsdienstfeld.
„		71: die Anmerkung gehört zu Seite 81.		
„		81	Zeile	23: hierher gehört die Anmerkung auf Seite 71.
„		90	„	17 lies: 19 statt 18⅔.
„		105	„	10 „ dieser statt diese.
„		106	„	21 nur statt und.
„		108	„	4 „ dort statt das.
„		109	„	26 „ auch ihm statt ihm auch.